



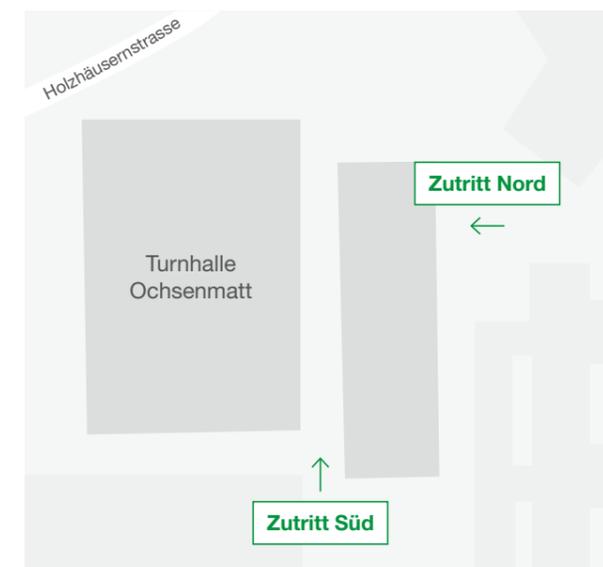
Einladung zur Gemeindeversammlung

Mittwoch, 25. November 2020, 19.00 Uhr
Sporthalle Ochsenmatt

Schutzkonzept für die Durchführung der Gemeindeversammlung vom 25. November 2020

Das nachfolgende Konzept kommt der Pflicht gemäss der Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie vom 19. Juni 2020 bei der Durchführung von Veranstaltungen nach. Das Konzept basiert auf den geltenden Rahmenbedingungen zum Zeitpunkt der Verabschiedung der Gemeindeversammlungsbotschaft Anfang Oktober 2020. Allfällige Änderungen des Konzepts, die sich aus neu erlassenen Vorschriften ergeben, werden auf der Webseite der Gemeinde Menzingen aufgeführt.

1. Die Besucherinnen und Besucher der Gemeindeversammlung werden gebeten, sich rechtzeitig in der Sporthalle Ochsenmatt einzufinden (Türöffnung 18 Uhr).
2. Der Zutritt und das Verlassen der Sporthalle erfolgt vom Nord- und Süd-Eingang her. Bei beiden Zutrittsbereichen wird durch Bodenmarkierungen auf den Mindestabstand von 1.5 Metern hingewiesen.



3. Bei den Eingängen stehen Händedesinfektionsstationen zur Verfügung. Die Besucherinnen und Besucher werden gebeten, die Hygieneregeln zu befolgen.

4. Veranstaltungen von über 100 Personen dürfen nur durchgeführt werden, wenn der erforderliche Abstand von 1.5 m eingehalten wird oder wenn Schutzmassnahmen wie das Tragen einer Maske getroffen werden. Für die Gemeindeversammlung vom 25. November 2020 gilt das Einhalten des erforderlichen Abstandes von 1.5 m.
5. Der erforderliche Abstand von 1.5 m ist ab Ankunft, während und beim Verlassen der Versammlung einzuhalten.
6. Das Maskentragen ist somit nicht obligatorisch, wird aber dennoch empfohlen. Schutzmasken werden kostenlos von der Gemeinde zur Verfügung gestellt. Die Besucherinnen und Besucher werden über das korrekte Tragen von Schutzmasken informiert.
7. Bei den Eingängen sowie in der Sporthalle stehen genügend Abfallkübel zur Verfügung.
8. Die Stimmzählenden werden durch Mitglieder des Stimmbüros im Voraus besetzt. Die Stimmzählenden werden vor der Gemeindeversammlung unter Einhaltung der Distanz- und Hygieneregeln instruiert.
9. Allfällige geheime Abstimmungen werden so ausgeführt, dass die Stimmberechtigten die Stimmzettel am Platz ausfüllen und anschliessend in eine Urne einwerfen, die von den Stimmzählenden vorbeigebracht wird.
10. Nach der Gemeindeversammlung findet kein Apéro statt.
11. Beim Zutritt der Besucherinnen und Besucher der Gemeindeversammlung zur Sporthalle Ochsenmatt werden die wesentlichen Bestimmungen des Schutzkonzepts mit Plakaten vermittelt.
12. Für die Umsetzung des Schutzkonzepts sowie den Kontakt mit den zuständigen Behörden ist der Gemeindeschreiber zuständig.



Gemeinderat

von links nach rechts:

Gemeinderätin Isabelle Menzi, Vorsteherin Abteilung Bildung

Gemeinderat Herbert Keiser, Vorsteher Abteilung Bau

Gemeinderätin Susann Staub-Matti, Vorsteherin Abteilung Soziales & Gesundheit

Gemeindepräsident Andreas Etter, Vorsteher Abteilung Präsidiales & Finanzen

Gemeinderätin Barbara Beck-Iselin, Vorsteherin Abteilung Zentrale Dienste

Gemeindeschreiber Fabian Arnet

Geschätzte Einwohnerinnen und Einwohner

Schon ein ganzes Jahr ist vergangen seit der letzten Gemeindeversammlung. Die Juni-Versammlung musste corona-bedingt abgesagt werden. Es ist vieles anders als die Jahre zuvor. Die Corona-Zeit mit den drastischen Massnahmen hat Relationen verschoben, Schwerpunkte anders gesetzt. So versammeln wir uns am 25. November 2020 in der Turnhalle Ochsenmatt statt in der Schützenmatt.

Viele von Ihnen wurden von den Corona-Massnahmen und deren Folgen in der Familie, im Geschäft, in der finanziellen Sicherheit mehr oder weniger stark betroffen und sind es immer noch. Was uns als Gemeinderat sehr gefreut hat, sind die spontanen Hilfeleistungen, die Solidarität mit anderen Mitmenschen, die kreativen Ideen, das Zusammenrücken, auch wenn das räumlich nicht möglich war. Wir alle sind immer noch gefordert, unser Leben wieder neu zu gestalten und uns anzupassen. Ein Ende ist noch nicht absehbar.

Neben den einzelnen Einsätzen der Bevölkerung und der Solidarität war auch die Flexibilität vieler Vereine vorbildlich. Menzingen zeichnet sich ja aus durch die vielen Aktivitäten und Veranstaltungen der Vereine. Auch sie haben mit angepassten Angeboten und viel Kreativität und Engagement geholfen, die Moral zu halten. Seit dem Sommer sind wieder angepasste Formen der Aktivitäten zu finden. Ergänzt werden diese im kulturellen und touristischen Bereich von Angeboten mit MänzigeHell und der Bibliothek. Kommen Sie vorbei, treffen Sie Menschen mit der nötigen Distanz, auch wenn vieles anders ist als früher.

Alle zusammen können wir die Läden, die Bauern, die Betriebe in unserer Gemeinde und Umgebung weiterhin oder besonders berücksichtigen. Auch jetzt, da vieles wieder möglich ist. Online einkaufen boomt zwar, nützt aber unserer Region herzlich wenig. Tragen wir Sorge zu unseren Angeboten vor Ort. Kaufen Sie lokal, damit auch in Zukunft eine vielfältige und ausgewogene Versorgung in Menzingen sichergestellt ist.

Sehr stolz ist der Gemeinderat auch auf die Menzingerinnen und Menzinger, die sich 2019 durch sportliche Spitzenleistungen oder die sich mit anderweitigen, aussergewöhnlichen Leistungen hervorgetan haben und dieses Jahr hätten geehrt werden können. Die Ehrungen werden auf die Gemeindeversammlung im Frühjahr 2021 verschoben. Aufgeschoben ist aber nicht aufgehoben.

Wie Sie eventuell gemerkt haben, gibt es neue Kommunikationsmittel für die Gemeinde und die Verwaltung. Einerseits wurde die «Rathauspost» nun in die MänzigerZytig integriert. Zudem ist die Website angepasst worden und der neue Kanal über die App «Crossiety» wird angeboten. Dieser kann von Ihnen genutzt werden. Ein virtueller Dorfplatz für uns alle.

Blieben Sie gesund, bleiben Sie aktiv, für und mit Menzingen.

Barbara Beck-Iselin,

im Namen des Gemeinderats

Traktanden Gemeindeversammlung vom 25. November 2020

Rechnung, Budget, Berichte und Anträge

Wir freuen uns, Ihnen die Rechnung 2019, das Budget 2021 sowie weitere Traktanden zu unterbreiten. Diese Broschüre wird allen Haushalten zugestellt. Weitere Exemplare können am Schalter der Einwohnerkontrolle bezogen werden. Bei Bedarf stehen Ihnen Detailzahlen zum Budget 2021 auf der Website menzingen.ch (Rubrik Verwaltung/Finanzen) zur Verfügung. Exemplare in schriftlicher Form können ebenfalls bei der Einwohnerkontrolle abonniert oder bezogen werden.

Stimmberechtigung

An der Gemeindeversammlung sind gemäss § 27 der Kantonsverfassung alle in der Gemeinde Menzingen wohnhaften Schweizerinnen und Schweizer stimmberechtigt, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und die nicht unter umfassender Beistandschaft stehen (Art. 398 ZGB), sofern sie den Heimatschein mindestens fünf Tage vor der Gemeindeversammlung bei der Einwohnerkontrolle Menzingen hinterlegt haben.

Rechtsmittelbelehrung

Allgemeine Verwaltungsbeschwerde

Gegen Gemeindeversammlungsbeschlüsse kann gemäss § 17 Abs. 1 des Gemeindegesetzes in Verbindung mit § 39 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes innert 20 Tagen seit der Mitteilung beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Beschwerde erhoben werden. Die Frist beginnt mit dem auf die Gemeindeversammlung folgenden Tag zu laufen.

Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Gemeindeversammlungsbeschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizufügen.

Hinsichtlich des Zustandekommens von Gemeindeversammlungsbeschlüssen steht darüber hinaus die Stimmrechtsbeschwerde offen.

Stimmrechtsbeschwerde

Wegen Verletzung des Stimmrechts und wegen Unregelmässigkeiten bei der Vorbereitung und Durchführung von Wahlen und Abstimmungen (sogenannte abstimmungs- und wahlrechtliche Mängel) kann gemäss § 17bis des Gemeindegesetzes in Verbindung mit § 67 ff. des Wahl- und Abstimmungsgesetzes innert zehn Tagen seit der Entdeckung des Beschwerdegrundes, spätestens jedoch am zehnten Tage nach der amtlichen Veröffentlichung der Ergebnisse im Amtsblatt beim Regierungsrat Beschwerde geführt werden.

Parteierversammlungen

Alternative – die Grünen Menzingen

Donnerstag, 12. November 2020, 19:00 Uhr,
Aula Schulhaus Marianum, Menzingen

CVP Menzingen

Donnerstag, 12. November 2020, 19:30 Uhr,
Vereinshaus, Menzingen

FDP Menzingen

Mittwoch, 11. November 2020, 20:15 Uhr,
Schulungsraum Eu, Menzingen

SVP Menzingen

Donnerstag, 12. November 2020, 20:00 Uhr,
Restaurant Edlibacherhof, Edlibach

1	Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 27. November 2019	9
2	Rechnung 2019	12 – 44
	Bericht und Antrag des Gemeinderates	12
	Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission	13
	Hauptzahlen	15
	Finanzkennzahlen	16
	Bilanz	18
	Erfolgsrechnung	
	Gestufte Erfolgsausweis	20
	Artengliederung	21
	Institutionelle Gliederung	22
	Abteilung Präsidiales	23
	Abteilung Finanzen	24
	Abteilung Bildung	26
	Abteilung Bau	27
	Abteilung Liegenschaften	28
	Abteilung Volkswirtschaft	29
	Abteilung Sicherheit	29
	Abteilung Soziales und Gesundheit	31
	Investitionsrechnung	
	Institutionelle Gliederung	32
	Artengliederung	33
	Geldflussrechnung	34
	Anhang zur Jahresrechnung	35
3	Abschreibung Motion zwecks Mitbenützungsrecht im geplanten Hallenbad im Ägerital	45
4	Budget 2021	46 – 63
	Bericht und Antrag des Gemeinderates	46
	Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission	46
	Hauptzahlen	47
	Finanzkennzahlen	48
	Schuldenbremse	50
	Erfolgsrechnung	
	Gestufte Erfolgsausweis	51
	Artengliederung	52
	Institutionelle Gliederung	53
	Abteilung Präsidiales	54
	Abteilung Finanzen	55
	Abteilung Bildung	56
	Abteilung Bau	57
	Abteilung Liegenschaften	58
	Abteilung Volkswirtschaft	59
	Abteilung Sicherheit	59
	Abteilung Zentrale Dienste	60
	Abteilung Soziales und Gesundheit	61
	Investitionsrechnung	
	Institutionelle Gliederung	62
	Artengliederung	63

5	Kenntnisnahme Finanz- und Investitionsplan 2021 – 2025	64
6	Darlehen an die Dorfgemeinschaft Menzingen	73
7	Motion von Karl Künzle betreffend Stromkonzession im Gemeindegebiet von Menzingen	74
8	Motion der CVP Menzingen betreffend Errichtung und Unterhalt von Feuerstellen/Grillplätzen im Gemeindegebiet Menzingen	75
9	Schulhaus Finstersee Projekt «Sanierung PLUS» – Projektänderung/Zusatzkredit	76
10	Rahmenkredit Strassenunterhalt 2021 – 2024 – Kreditbegehren	79
11	Einbau Trennsystem Luegetenstrasse – Kreditbegehren	80
12	Ortskerndurchfahrt – Strassenarbeiten, Werkleitungen und Arkade – Kreditbegehren	81
13	Signalisation Tempo 30 im Dorfkern	82
14	Weitere Informationen aus dem Gemeinderat	83

Traktandum 1

Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 27. November 2019

Geschätzte Stimmberechtigte
Die Gemeindeversammlung vom 27. November 2019 hat folgende Geschäfte behandelt und Beschlüsse gefasst:

Traktanden

- Nr. 1** Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 17. Juni 2019
- Nr. 2** Antrag Budget 2020
- Nr. 3** Kenntnisnahme Finanz- und Investitionsplan 2020 – 2024
- Nr. 4** Schulhaus Finstersee Projekt «Sanierung PLUS» – Verpflichtungskredit
- Nr. 5** Rahmenkredit Strassenunterhalt; Zusatzkredit
- Nr. 6** Motion von Karl Künzle betreffend Wasserkonzession im Gemeindegebiet von Menzingen
- Nr. 7** Weitere Informationen aus dem Gemeinderat

Behandlung der Traktanden

- Nr. 1 Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 17. Juni 2019**
Zum Protokoll sind keine Änderungsanträge eingegangen.

Gemeindepräsident Andreas Etter bringt den Antrag des Gemeinderates zur Abstimmung:
Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 17. Juni 2019 wird genehmigt.
Dem Antrag des Gemeinderates wird grossmehrheitlich ohne Gegenstimme zugestimmt.

- Nr. 2 Antrag Budget 2020**
Andreas Etter (Vorsteher Abteilung Finanzen) gibt anhand einer PowerPoint-Präsentation Erläuterungen zum Budget 2020 ab.
Es gibt keine Anträge seitens Bevölkerung.

Gemeindepräsident Andreas Etter bringt die Anträge des Gemeinderates zur Abstimmung:
1. Der Steuerfuss 2020 ist um 4 Einheiten auf 67 % des kantonalen Einheitssatzes zu senken. Zusätzlich ist ein Steuerrabatt von zwei Einheiten zulasten der vorhandenen Steuerausgleichsreserve zu gewähren.
Dem Antrag des Gemeinderates wird grossmehrheitlich ohne Gegenstimme zugestimmt.

2. Die Hundesteuer für Privatbesitzer wird auf CHF 90.00 je Tier und für landwirtschaftliche Betriebe auf CHF 20.00 für das 1. Tier und CHF 90.00 für jedes weitere Tier belassen.
Dem Antrag des Gemeinderates wird grossmehrheitlich ohne Gegenstimme zugestimmt.

3. Das Budget 2020 wird unter Berücksichtigung allfälliger Änderungen oder Ergänzungen durch die Gemeindeversammlung genehmigt.
Dem Antrag des Gemeinderates wird grossmehrheitlich ohne Gegenstimme zugestimmt.

- Nr. 3 Kenntnisnahme Finanz- und Investitionsplan 2020 – 2024**
Andreas Etter (Vorsteher Abteilung Finanzen) gibt anhand einer PowerPoint-Präsentation Erläuterungen zum Finanz- und Investitionsplan 2020 – 2024 ab.

Gemeindepräsident Andreas Etter bringt den Antrag des Gemeinderates vor:
Der Gemeinderat beantragt, vom vorliegenden Finanz- und Investitionsplan Kenntnis zu nehmen.
Herzlichen Dank!

- Nr. 4 Schulhaus Finstersee Projekt «Sanierung PLUS» – Verpflichtungskredit**
Herbert Keiser (Vorsteher Abteilung Bau) und Isabelle Menzi (Vorsteherin Abteilung Bildung) geben anhand einer PowerPoint-Präsentation Erläuterungen zum Verpflichtungskredit bezüglich Projekt «Sanierung PLUS» des Schulhauses Finstersee ab.

Antrag SVP Menzingen:
Die Gemeindeversammlung bewilligt für einen Neubau und Mehrzweckraum auf dem Schulhausareal Finstersee einen Verpflichtungskredit von CHF 2 Mio. zu Lasten der Investitionsrechnung.
Gemeindepräsident Andreas Etter bringt den Gegenantrag der SVP Menzingen und den Antrag des Gemeinderates zur Abstimmung:
Gegenantrag SVP: Die Gemeindeversammlung bewilligt für einen Neubau und Mehrzweckraum auf dem Schulhausareal Finstersee einen Verpflichtungskredit von CHF 2 Mio. zu Lasten der Investitionsrechnung.
Antrag Gemeinderat: Die Gemeindeversammlung bewilligt für die Sanierung des Schulhauses und dem Neubau eines Mehrzweckraumes auf dem Schulhausareal Finstersee einen Verpflichtungskredit von CHF 2 Mio. zu Lasten der Investitionsrechnung. Kostenstand September 2019.
Der Gegenantrag der SVP Menzingen wird zu Gunsten des Antrags des Gemeinderates mit 14:189 Stimmen abgelehnt.

Gemeindepräsident Andreas Etter bringt den obsiegenden Antrag des Gemeinderates zur Abstimmung (Befürwortung/Ablehnung):

Die Gemeindeversammlung bewilligt für die Sanierung des Schulhauses und dem Neubau eines Mehrzweckraumes auf dem Schulhausareal Finstersee einen Verpflichtungskredit von CHF 2 Mio. zu Lasten der Investitionsrechnung. Kostenstand September 2019.

Dem Antrag des Gemeinderates wird grossmehrheitlich mit einer Gegenstimme zugestimmt.

Nr. 5 Rahmenkredit Strassenunterhalt; Zusatzkredit

Herbert Keiser (Vorsteher Abteilung Bau) gibt anhand einer Power Point-Präsentation Erläuterungen zum Zusatzkredit bezüglich Rahmenkredit Strassenunterhalt ab.

Es gibt keine Anträge seitens Bevölkerung.

Gemeindepräsident Andreas Etter bringt Die Anträge des Gemeinderates zur Abstimmung:

1. Für das Jahr 2020 wird ein Zusatzkredit von CHF 100 000.00 zum Rahmenkredit als Reserve für den Unterhalt der gemeindlichen Strassen, Plätze, Radstrecken und Fusswege bewilligt.
2. Der Gemeinderat verfügt über den Kredit.
3. Die auf diesen Kredit anfallenden Ausgaben werden jährlich zu 100 % abgeschrieben.

Den Anträgen des Gemeinderates wird grossmehrheitlich ohne Gegenstimme zugestimmt.

Nr. 6 Motion von Karl Künzle betreffend Wasserkonzeption im Gemeindegebiet von Menzingen

Herbert Keiser (Vorsteher Abteilung Bau) gibt anhand einer PowerPoint-Präsentation Erläuterungen zum Zusatzkredit bezüglich Rahmenkredit Strassenunterhalt ab.

Gemeindepräsident Andreas Etter bringt die Anträge des Gemeinderates zur Abstimmung:

1. Die Motion von Karl Künzle betreffend Wasserkonzeption im Gemeindegebiet von Menzingen wird im Sinne der Erwägungen des Gemeinderates als nicht erheblich erklärt.
2. Die Motion wird als erledigt abgeschrieben.

Den Anträgen des Gemeinderates wird grossmehrheitlich mit einer Gegenstimme zugestimmt.

Nr. 7 Weitere Informationen aus dem Gemeinderat

Bildung

Isabelle Menzi gibt Auskunft über das 10-Jahre-Jubiläum der Schulinsel Menzingen, über die Politik in der Schule und über den Zusammenarbeitsvertrag der Musikschulen Menzingen und Neuheim.

Die Schulinsel ist viel mehr als eine Auffangklasse für renitente Schülerinnen oder Schüler. Sie ist in jedem Fall als Förderung und Unterstützung zu verstehen. Schülerinnen und Schüler, die den Unterricht massiv stören, erhalten durch eine Zuweisung in die Schulinsel die Gelegenheit, sich zu beruhigen, ihr Verhalten zu überdenken und sich den Anforderungen eines geordneten Unterrichts anzupassen. Des Weiteren wird Schülerinnen und Schüler, die durch Krankheit oder aus anderen Gründen länger nicht in der Schule anwesend waren, Unterstützung bei der Aufarbeitung des Schulstoffs geboten. Die Schulinsel ist während der Unterrichtszeit geöffnet und steht allen Schülerinnen und Schülern vom Kindergarten bis zur Oberstufe zur Verfügung. Der Gemeinderat ist zurecht stolz auf dieses Jubiläum. Andere Gemeinden im Kanton sind erst dabei, ein solches Angebot einzuführen.

Dem Gemeinderat ist es ein Anliegen, den Schülerinnen und Schülern der Oberstufe die Politik sehr anschaulich und verständlich näher zu bringen. Dafür will er Zeit aufwenden und zu den entsprechenden Klassen ins Schulzimmer gehen. Auch Besuche der Gemeindeversammlung oder des Kantonsrates sind mögliche Aspekte dabei.

Der Musikschulleiter, die Assistentin der Musikschule wie auch viele Musikschullehrpersonen sind gleichzeitig in Menzingen und Neuheim angestellt. Das ist schon seit Jahren so. Durch einen Zusammenarbeitsvertrag beider Musikschulen soll diese Zusammenarbeit nun auch einen etwas verbindlicheren Charakter erhalten. Der Gemeinderat will Synergien nutzen wo sinnvoll und machbar, aber gleichzeitig eigenständig bleiben.

Ortsdurchfahrt Menzingen

Barbara Beck-Iselin informiert, dass es vor mehr als 5 Jahren ein Mitwirkungsverfahren bezüglich der Sanierung der Kantonsstrasse Adler bis Ochsen gab. Der Baubeginn ist neu auf die Jahre 2022 – 2023 geplant. Der Ausbau ist klar, jedoch noch nicht, ob es eine 30er Zone gibt. Der Gemeinderat ist mit dem Regierungsrat im Gespräch. In diesem Zusammenhang erfolgt auch die Planung der Gemeindestrassen. Die Motion der CVP bezüglich Tempo 30 Zonen wird behandelt, sobald alles geklärt ist.

Ortsplanungsrevision

Herbert Keiser zeigt den aktuellen Stand und das Vorgehen des Legislaturziels «Ortsplanungsrevision» auf. Die letzte Gesamtrevision stammt aus dem Jahr 2006 und die letzte Ergänzung wurde im März 2013 genehmigt. Die Gemeinden sind verpflichtet, nach spätestens 15 Jahren die Nutzungsplanung zu überprüfen. Ziel der Ortsplanungsrevision ist es einerseits, die bisherige Entwicklung der Gemeinde zu prüfen und die zukünftigen Schwerpunkte der Entwicklung festzulegen. Aber auch die Anpassungen der gemeindlichen Vorschriften und Reglemente an die übergeordneten Grundlagen gehören dazu.

Auf Mitte des kommenden Jahres wird der Gemeinderat eine Planungskommission einberufen, welche den Auftrag hat, die Ortsplanungsrevision vorzubereiten und die entsprechenden Arbeitsschritte zu planen. Ziel ist es, dass die Ortsplanung mit der Genehmigung an der Gemeindeversammlung und durch den Regierungsrat Ende des Jahres 2022 abgeschlossen werden kann. Während der ganzen Revision ist die Information, der Einbezug und die Mitwirkung der Bevölkerung wichtig.

Projekt «Lueg emol»

Susan Staub-Matti orientiert, dass die Baukommission der Luegeten eine Baustellenbesichtigung gemacht hat. Alle haben sich gefreut, die Fortschritte auf der Baustelle zu sehen.

Kurz darauf musste die Kommission leider erfahren, dass sich bei den Betonierarbeiten ein aussergewöhnlicher Schadenfall ereignet hat. Für die Mängelbeseitigung ist der Austausch des Betons in einem begrenzten Bereich erforderlich. Dazu mussten spezifische und örtlich begrenzte Rückbauarbeiten an einem Teilstück der Betondecke über dem 1. Obergeschoss und einzelner Wandflächen vorgenommen werden.

Die tatsächlichen Terminauswirkungen lassen sich noch nicht genau voraussagen, es wird von den beteiligten Fachleuten momentan von einer Verzögerung von ca. 2 Monaten ausgegangen. Finanzielle Nachteile für die Luegeten AG sind keine zu erwarten.

Mänziger Zytig – Rathuus-Poscht

Andreas Etter teilt mit, dass es die Rathuus-Poscht ab dem Jahr 2020 in der bekannten Art nicht mehr geben wird. Sie wurde im Jahr 2018 unter anderem aufgrund des Bedürfnisses «News aktuell zu platzieren» ins Leben gerufen. Die Mänziger Zytig braucht, weil diese im Milizsystem erstellt wird, relativ viel Vorlaufzeit, bis die Ausgabe in den Haushaltungen ist. Zusammen mit dem Vorstand der Mänziger Zytig konnte nun eine Lösung gefunden werden. Die gemeindlichen Informationen können zukünftig zeitnah am Versand der Mänziger Zytig eingebracht werden. Die Informationen an Sie, geschätzte Einwohnerinnen und Einwohner, werden nun aktueller in der Mänziger Zytig erscheinen. Diese Umstellung ist auf die erste Ausgabe im Jahr 2020 geplant.

Schluss der Versammlung um 21.20 Uhr

Antrag:

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 27. November 2019 wird genehmigt.

Menzingen, 5. Oktober 2020

GEMEINDERAT

Protokollauflage

Das Protokoll ist vom Gemeinderat eingesehen und für richtig befunden worden. Es liegt im Rathaus (Büro des Gemeindeschreibers, Nr. 101, 1. OG) während der Büroöffnungszeiten für die Stimmberechtigten auf.

Rechnung 2019 – Bericht und Antrag des Gemeinderates

Geschätzte Stimmberechtigte

Wir freuen uns, Ihnen die Jahresrechnung 2019 zu unterbreiten. Eine detaillierte Form dieser Jahresrechnung steht Ihnen im Internet unter www.menzingen.ch (Rubrik Verwaltung/Finanzen) zur Verfügung. Exemplare in schriftlicher Form können bei der Einwohnerkontrolle bezogen werden.

Die Verwaltungsrechnung präsentiert sich in der Übersicht wie folgt:

1 Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung weist Erträge von CHF 25'953'500.48 und Aufwendungen von CHF 24'523'537.24 aus. Das Gesamtergebnis schliesst demzufolge mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1'429'963.24 ab. Gegenüber Budget 2019, mit einem Ertragsüberschuss in der Höhe von CHF 144'890.00, fällt die Rechnung 2019 um CHF 1'285'073.24 besser aus.

Auf der Einnahmenseite haben wiederum hauptsächlich die Steuereinnahmen zum guten Jahresergebnis beigetragen. Sowohl die ordentlichen Steuern bei natürlichen und juristischen Personen als auch die Grundstückgewinnsteuern schliessen besser ab. Insgesamt liegen die Steuereinnahmen bei einem Netto-Steuerfuss von 69 % CHF 0.6 Millionen über dem Budget resp. CHF 0.2 Millionen über dem Vorjahr.

Die Aufwandseite zeichnet ebenfalls ein erfreuliches Bild. In fast allen Abteilungen konnte der budgetierte Aufwand auch dank guter Planung und hohem Kostenbewusstsein um insgesamt CHF 0.6 Millionen unterschritten werden. Insbesondere tragen Aufwandunterschreitungen im Bereich Soziales und Gesundheit zum guten Resultat bei.

2 Investitionsrechnung

In der Investitionsrechnung stehen den Ausgaben von CHF 1'712'286.82 Einnahmen von CHF 332'443.15 gegenüber. Die Nettoinvestitionen belaufen sich somit auf CHF 1'379'843.67. Die Investitionen konnten ohne Fremdfinanzierung durch selbst erwirtschaftete Mittel getätigt werden.

Von den Ausgaben entfallen als grösste Positionen CHF 902'795.07 auf den Rahmenkredit Kanalisation. Weiter wurden CHF 329'646.85 im Rahmenkredit Oberflächenbeläge, CHF 150'278.00 für ein neues Kommunalfahrzeug sowie CHF 329'566.90 für die letzten beiden Tranchen des neuen Tanklöschfahrzeugs ausgegeben. Den Ausgaben stehen die Einnahmen aus Anschlussgebühren Kanalisation von 134'158.15 sowie der GVZ-Beitrag an das Tanklöschfahrzeug von CHF 198'285.00 gegenüber.

Das Nettovermögen steigt auf CHF 9'276'049.66 oder CHF 2'028 (Vorjahr CHF 1'421) pro Einwohner.

3 Bilanz

Die Bilanz zeigt Aktiven und Passiven von CHF 36'708'400.33. Das Fremdkapital beläuft sich auf CHF 7'641'349.68. Demgegenüber beträgt das Eigenkapital, inklusive Gewinnüberschuss 2019, komfortable CHF 29'067'050.65.

Aktiven

Das Finanzvermögen erhöht sich um CHF 3.3 Millionen auf CHF 16.9 Millionen. Die flüssigen Mittel nehmen um CHF 1.4 Millionen auf CHF 11.2 Millionen zu. Das Verwaltungsvermögen reduziert sich, nach Verbuchung der Abschreibungen, netto um CHF 1.6 Millionen auf CHF 19.8 Millionen.

Passiven

Das Fremdkapital erhöht sich insgesamt um CHF 0.4 Millionen auf CHF 7.6 Millionen.

Der Gemeinderat beantragt, aus dem Ertragsüberschuss die Rückstellung für Denkmalpflege infolge des zukünftigen gemeindlichen denkmalpflegerischen Beitrags an die Umbauarbeiten des Instituts Menzingen «Schwestern zum Heiligen Kreuz» um CHF 500'000.00 zu erhöhen sowie CHF 921'700.00 zusätzliche Abschreibungen zur Restabschreibung diverser Positionen im Verwaltungsvermögen zu verwenden.

Der Restüberschuss von CHF 8'263.24 wird dem freien Eigenkapital zugewiesen.

Anträge:

Der Gemeinderat beantragt:

1. Die Jahresrechnung 2019 wird genehmigt.
2. Der Ertragsüberschuss wird wie folgt verwendet:
 - Erhöhung der Rückstellung Denkmalpflege um CHF 500'000.00 infolge des zukünftigen gemeindlichen denkmalpflegerischen Beitrags an die Umbauarbeiten des Instituts Menzingen «Schwestern vom Heiligen Kreuz»
 - Vornahme von zusätzlichen Abschreibungen zur Restabschreibung diverser Positionen im Verwaltungsvermögen von total CHF 921'700.00
 - Zuweisung des Restüberschusses von CHF 8'263.24 an das freie Eigenkapital

Menzingen, 5. Oktober 2020
GEMEINDERAT

Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Geschätzte Stimmberechtigte

Als Rechnungsprüfungskommission haben wir die Buchführung und die Jahresrechnung der Einwohnergemeinde Menzingen für das am 31. Dezember 2019 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Bericht

Unsere Prüfung erfolgte im Sinne der einschlägigen Vorschriften und wir haben festgestellt, dass:

- die Bilanz und Erfolgsrechnung mit der Buchhaltung übereinstimmen.
- die Buchhaltung ordnungsgemäss geführt ist.
- die Darstellung der Vermögenslage und des Rechnungsergebnisses den für Gemeinderechnungen massgebenden Rechnungslegungsgrundsätzen entspricht und die gesetzlichen Bestimmungen und wesentlichen Bewertungsentscheide eingehalten sind.

Die Erfolgsrechnung schliesst bei einem Aufwand von CHF 24'523'537.24 und einem Ertrag von CHF 25'953'500.48 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1'429'963.24 ab.

Die Investitionsrechnung schliesst bei Ausgaben von CHF 1'712'286.82 und Einnahmen von CHF 332'443.15 mit einer Nettoinvestitionszunahme von CHF 1'379'843.67 ab.

Die Spezialfinanzierung Abwasser schliesst mit einem Negativsaldo von CHF 28'746.30 ab. Das Defizit wird dem Ausgleichsfonds Kanalisationsgebühren belastet. Per 31.12.2019 weist der Fonds einen Saldo von CHF 598'458.85 auf.

Der Rechnungsprüfungskommission liegt eine vom Finanzvorsteher und vom Leiter Finanzen unterzeichnete Vollständigkeitserklärung per 31.12.2019 vor.

Anträge:

Aufgrund unserer Prüfungen beantragen wir der Einwohnergemeindeversammlung:

1. Die per 31. Dezember 2019 abgeschlossene Jahresrechnung der Einwohnergemeinde Menzingen wird genehmigt und dem Gemeinderat wird Entlastung erteilt.
2. Der Ertragsüberschuss wird wie folgt verwendet:
 - Erhöhung der Rückstellung Denkmalpflege um CHF 500'000.00 infolge des zukünftigen gemeindlichen denkmalpflegerischen Beitrags an die Umbauarbeiten des Instituts Menzingen «Schwestern vom Heiligen Kreuz»
 - Vornahme von zusätzlichen Abschreibungen zur Restabschreibung diverser Positionen im Verwaltungsvermögen von total CHF 921'700.00
 - Zuweisung des Restüberschusses von CHF 8'263.24 an das freie Eigenkapital

Menzingen, 5. Oktober 2020

Die Rechnungsprüfungskommission

Jens Osswald (Präsident)

Markus von Holzen

Marianne Staub



«Neue Wege entstehen,
indem wir sie gehen.»

Friedrich Nietzsche

Hauptzahlen

	Rechnung 2019	Budget 2019	Rechnung 2018
Erfolgsrechnung			
Ertrag	25'233'989	25'146'720	25'833'167
Aufwand	23'431'026	24'628'830	24'014'726
Operatives Ergebnis	1'802'963	517'890	1'818'441
Ausserordentlicher Ertrag	140'000	140'000	0
Ausserordentlicher Aufwand	513'000	513'000	0
Gesamtergebnis	1'429'963	144'890	1'818'441
Investitionsrechnung			
Ausgaben	1'712'287	1'724'000	2'904'947
Einnahmen	332'443	150'000	409'376
Nettoinvestitionen	1'379'844	1'574'000	2'495'571
Finanzierungsnachweis			
Nettoinvestitionen	-1'379'844	-1'574'000	-2'495'571
Abschreibungen	2'338'308	2'731'300	2'848'327
Gewinn/Verlust	1'429'963	144'890	1'818'441
Finanzierungsüberschuss (-Fehlbetrag)	2'388'428	1'302'190	2'171'197
Bilanz			
Finanzvermögen	16'917'399	13'889'101	13'664'666
Verwaltungsvermögen	19'791'001	20'192'871	21'341'895
Bilanzsumme Aktiven	36'708'400	34'081'972	35'006'562
Fremdkapital	7'641'350	6'007'358	7'200'728
Eigenkapital	29'067'051	28'074'614	27'805'834
- davon Spezialfinanzierungen	598'459	606'205	627'205
Bilanzsumme Passiven	36'708'400	34'081'972	35'006'562
Steuererträge			
Steuern natürliche Personen (NP)	6'269'825	5'715'000	6'105'519
Steuern juristische Personen (JP)	477'042	410'000	572'262
Grundstückgewinnsteuer	593'768	350'000	632'050
Übrige Steuern	127'582	319'000	124'763
Total Steuerertrag	7'468'217	6'794'000	7'434'594
Anteil am kantonalen Finanzausgleich	12'130'541	12'133'350	12'107'839
Kennziffern			
Steuerfuss	71 % ¹⁾	71 % ¹⁾	71 %
Steuerertrag NP pro Einwohner (in CHF)	1'360	1'264	1'342
Anzahl Mitarbeitende (Vollzeitstellen)			
Verwaltung (inkl. Betreiber, Lernende) 31.12.	26.7	26.5	26.4
Bildung per 31.12. ²⁾	54.5	54.4	53.2
Total Verwaltung und Schule	81.2	80.9	79.6
Wohnbevölkerung			
Natürliche Personen (zivilrechtlich; per 31.12.)	4'574	4'520	4'539
Schulkinder (Stichtag 31.12.)	388	414	397

¹⁾ Der Steuerfuss beträgt 71 %. Es wird ein Steuerrabatt von 2 % gewährt (effektiv 69 %)

²⁾ Bildung inkl. Schulverwaltung, Musikschule, Bibliothek, Schulergänzende Betreuung

Finanzkennzahlen (1. Priorität)

Selbstfinanzierungsgrad	RE 2019	RE 2018	RE 2017	RE 2016
Selbstfinanzierung x 100				
Nettoinvestitionen	313,9 %	193,7 %	362,9 %	55,2 %

Aussage:

Der Selbstfinanzierungsgrad zeigt auf, in welchem Masse, die Gemeinde Menzingen neue Investitionen durch selbsterwirtschaftete Mittel finanzieren kann. Gerade bei kleinen Gemeinden kann diese Zahl von Jahr zu Jahr sehr stark schwanken.

Richtwerte: Hochkonjunktur: über 100 %, Normalfall: 80–100 %, Abschwung: 50–80 %

Zinsbelastungsanteil	RE 2019	RE 2018	RE 2017	RE 2016
Nettozinsen x 100				
Laufender Ertrag	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,1 %

Aussage:

Der Zinsbelastungsanteil zeigt die Belastung des Haushaltes durch Zinskosten. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum der Gemeinde.

Richtwerte: 0–4 % = gut, 4–9 % = genügend, >10 % = schlecht

Nettoverschuldungsquotient	RE 2019	RE 2018	RE 2017	RE 2016
Nettoschulden I				
Fiskalertrag	-124,2 %	-86,9 %	-56,8 %	-8,8 %

Aussage:

Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Fiskalerträge, bzw. wieviel Jahrestenchen erforderlich wären, um die Nettoschulden abzutragen.

Richtwerte: Richtwerte: <100 % = gut, 100 % – 150 % = genügend, >150 % = schlecht

Finanzkennzahlen (2. Priorität)

Selbstfinanzierungsanteil	RE 2019	RE 2018	RE 2017	RE 2016
Selbstfinanzierung x 100				
Laufender Ertrag	17,1 %	19,1 %	18,5 %	10,8 %

Aussage:

Der Selbstfinanzierungsanteil charakterisiert die Finanzkraft und den finanziellen Spielraum einer Gemeinde.

Richtwerte: >20 % = gut, 10 – 20 % = mittel, <10 % = schlecht

Kapitaldienstanteil	RE 2019	RE 2018	RE 2017	RE 2016
Passivzinsen + ordentl. Abschreibungen x 100				
Laufender Ertrag	9,2 %	11,3 %	12,7 %	10,9 %

Aussage:

Der Kapitaldienstanteil drückt aus, welcher Anteil des gesamten Ertrages für Zinsen und Abschreibungen verwendet wird.

Richtwerte: bis 5 % = geringe Belastung, 5 – 15 % = tragbare Belastung, >15 % = hohe Belastung

Investitionsanteil	RE 2019	RE 2018	RE 2017	RE 2016
Bruttoinvestitionen x 100				
Gesamtausgaben	7,5 %	12,4 %	7,5 %	17,9 %

Aussage:

Zeigt die Aktivität im Bereich der Investitionen.

Richtwerte: Investitionstätigkeit <10 % = schwach; 10 % – 20 % = mittel; 20 % – 30 % = stark; >30 % = sehr stark

Bruttoverschuldungsanteil	RE 2019	RE 2018	RE 2017	RE 2016
Bruttoschulden x 100				
Laufender Ertrag	19,8 %	17,1 %	18,2 %	21,9 %

Aussage:

Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. der Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht.

Richtwerte: <50 % = sehr gut, 50 % – 100 % = gut, 100 % – 150 % = mittel, 150 % – 200 % = schlecht, >200 % = kritisch

Nettoschuld pro Einwohner	RE 2019	RE 2018	RE 2017	RE 2016
Finanzvermögen – Fremdkapital				
Einwohnerzahl per 31.12.	-2'028	-1'421	-900	-141

Aussage:

Die Nettoschuld pro Einwohner gilt als Gradmesser für die Verschuldung.

Richtwerte: <CHF 0 = Nettovermögen, CHF 0 – 1 000 = geringe Verschuldung, CHF 1 001 – 2 500 = mittlere Verschuldung.

Bilanz

	Endbestand per 31.12.2019	Veränderungen	Anfangsbestand per 01.01.2019
Total Aktiven	36'708'400.33	1'701'838.54	35'006'561.79
Finanzvermögen	16'917'399.34	3'252'732.89	13'664'666.45
Flüssige Mittel	11'176'101.19	1'413'414.80	9'762'686.39
Kasse	17'009.85	5'689.00	11'320.85
Post	2'496'402.01	720'564.20	1'775'837.81
Banken	8'662'689.33	687'161.60	7'975'527.73
Guthaben	5'208'577.90	1'835'426.47	3'373'151.43
Steuerguthaben	2'009'600.60	-174'305.59	2'183'906.19
Debitoren	205'331.95	12'003.71	193'328.24
Festgeldanlagen	3'000'000.00	2'000'000.00	1'000'000.00
Übrige Guthaben	-6'354.65	-2'271.65	-4'083.00
Transitorische Aktiven	157'582.70	9'523.02	148'059.68
Transitorische Aktiven	157'582.70	9'523.02	148'059.68
Anlagen	375'137.55	-5'631.40	380'768.95
Aktien und Anteilscheine	309'879.40	-6'107.40	315'986.80
Grundstücke	10'000.00	0.00	10'000.00
Anlagen für Sonderrechnungen	55'258.15	476.00	54'782.15
Verwaltungsvermögen	19'791'000.99	-1'550'894.35	21'341'895.34
Sachgüter	16'527'499.99	-1'471'464.35	17'998'964.34
Tiefbauten	3'212'000.00	77'630.00	3'134'370.00
Hochbauten	12'993'499.99	-1'649'870.00	14'643'369.99
Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge	322'000.00	100'775.65	221'224.35
Darlehen und Beteiligungen	2'550'001.00	0.00	2'550'001.00
Darlehen an private Unternehmungen	250'000.00	0.00	250'000.00
Beteiligungen an privaten Unternehmungen	2'300'000.00	0.00	2'300'000.00
Beteiligungen an öffentlichen Unternehmungen	1.00	0.00	1.00
Investitionsbeiträge	713'500.00	-79'430.00	792'930.00
Investitionsbeitrag Luegeten AG	702'400.00	-78'110.00	780'510.00
Investitionsbeitrag Zweckverband Notschlachtanlage	11'100.00	-1'320.00	12'420.00

Bilanz

	Endbestand per 31.12.2019	Veränderungen	Anfangsbestand per 01.01.2019
Total Passiven	36'708'400.33	1'701'838.54	35'006'561.79
Fremdkapital	7'641'349.68	440'621.60	7'200'728.08
Laufende Verpflichtungen	5'028'637.78	714'084.33	4'314'553.45
Kreditoren	2'159'141.38	318'661.80	1'840'479.58
Depotgelder Grundstückgewinnsteuer	2'803'091.10	357'600.00	2'445'491.10
Übrige laufende Verpflichtungen	66'405.30	37'822.53	28'582.77
Transitorische Passiven	884'063.05	-213'479.33	1'097'542.38
Transitorische Passiven	884'063.05	-213'479.33	1'097'542.38
Mittel- und Langfristige Schulden	0.00	0.00	0.00
Darlehen und Schuldscheine	0.00	0.00	0.00
Rückstellungen	1'665'774.00	-60'000.00	1'725'774.00
EDV Verwaltung und Schule	120'000.00	-60'000.00	180'000.00
Ressourcenausgleich	140'000.00	0.00	140'000.00
Finanzausgleich	750'000.00	0.00	750'000.00
Denkmalpflege	655'774.00	0.00	655'774.00
Verpflichtungen für Sonderrechnungen	62'874.85	16.60	62'858.25
Verwaltete Legate	62'874.85	16.60	62'858.25
Eigenkapital (inkl. Spezialfinanzierungen)	29'067'050.65	1'261'216.94	27'805'833.71
Kapital	28'468'591.80	1'289'963.24	27'178'628.56
Freies Eigenkapital	24'443'628.56	0.00	24'443'628.56
Ergebnis Erfolgsrechnung 2019 (vor Gewinnverwendung)	1'429'963.24	1'429'963.24	0.00
Steuerausgleichsreserve	1'435'000.00	-140'000.00	1'575'000.00
Vorfinanzierung Investitionen gemeindliche Infrastruktur	1'160'000.00	0.00	1'160'000.00
Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	598'458.85	-28'746.30	627'205.15
Ausgleichsfonds Kanalisationsgebühren	598'458.85	-28'746.30	627'205.15

Gestufter Erfolgsausweis

	Rechnung 2019 Betrag	Budget 2019 Betrag	Rechnung 2018 Betrag
Betrieblicher Aufwand	23'430'285	24'045'080	23'426'705
Personalaufwand	12'430'726	12'501'690	12'192'252
Sach- und übriger Aufwand	4'269'715	4'737'570	3'958'893
Abschreibungen	2'338'308	2'140'000	2'848'327
Einlagen Spezialfinanzierungen			153'770
Transferaufwand	4'391'537	4'665'820	4'273'464
Betrieblicher Ertrag	25'005'369	24'334'170	24'924'072
Fiskalertrag	7'468'217	6'794'000	7'434'594
Regalien und Konzessionen	127'556	100'000	102'325
Entgelte	2'100'670	2'089'300	2'193'496
Verschiedene Erträge			1'043
Entnahmen Spezialfinanzierungen	28'746	21'000	
Transferertrag	15'280'180	15'329'870	15'192'614
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	1'575'084	289'090	1'497'367
Finanzaufwand	741	2'000	23'763
Finanzertrag	228'620	230'800	344'838
Ergebnis aus Finanzierung	227'879	228'800	321'074
Operatives Ergebnis	1'802'963	517'890	1'818'441
Ausserordentlicher Aufwand	513'000	513'000	
Ausserordentlicher Ertrag	140'000	140'000	
Ausserordentliches Ergebnis	-373'000	-373'000	
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	1'429'963	144'890	1'818'441

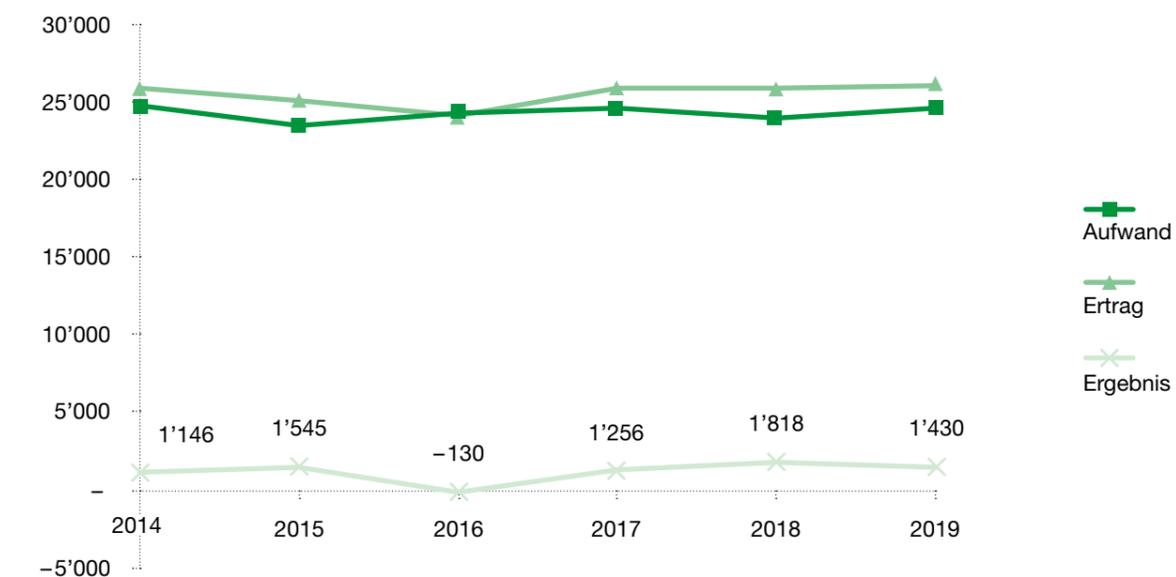
Kommentare

	Erläuterung
Transferaufwand	Beinhaltet insbesondere den Gemeindebeitrag an den Nationalen Finanzausgleich (NFA), Beiträge im Rahmen der wirtschaftlichen Sozialhilfe, Beiträge an die Pflegefinanzierung und Spitex, Beiträge an den öffentl. Verkehr sowie verschiedene Beiträge an den Kanton im Rahmen der Aufgaben- und Lastenteilung
Transferertrag	Die grösste Position ist dem Beitrag aus dem innerkantonalen Finanzausgleich (ZFA) zuzuordnen (CHF 12,1 Mio.). Im Weiteren werden in dieser Kategorie auch die Subventionen des Kantons an die Lehrerbesoldung verbucht

Erfolgsrechnung Artengliederung

	Rechnung 2019		Budget 2019		Rechnung 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Aufwand						
30 Personalaufwand	12'430'726		12'501'690		12'192'252	
31 Sach- und Übriger Aufwand	4'269'715		4'737'570		3'958'893	
33 Abschreibungen	2'338'308		2'140'000		2'848'327	
34 Finanzaufwand	741		2'000		23'763	
35 Einlagen Spezialfinanzierungen					153'770	
36 Transferaufwand	4'391'537		4'665'820		4'273'464	
38 Ausserordentlicher Aufwand	513'000		513'000			
39 Interne Verrechnungen	579'511		581'750		564'257	
Total Aufwand	24'523'537		25'141'830		24'014'726	
Ertrag						
40 Fiskalertrag		7'468'217		6'794'000		7'434'594
41 Regalien und Konzessionen		127'556		100'000		102'325
42 Entgelte		2'100'670		2'089'300		2'193'496
43 Verschiedene Erträge						1'043
44 Finanzertrag		228'620		230'800		344'838
45 Entnahmen Spezialfinanzierungen		28'746		21'000		
46 Transferertrag		15'280'180		15'329'870		15'192'614
48 Ausserordentlicher Ertrag		140'000		140'000		
49 Interne Verrechnungen		579'511		581'750		564'257
Total Ertrag		25'953'500		25'286'720		25'833'167
Gesamtergebnis	1'429'963		144'890		1'818'441	

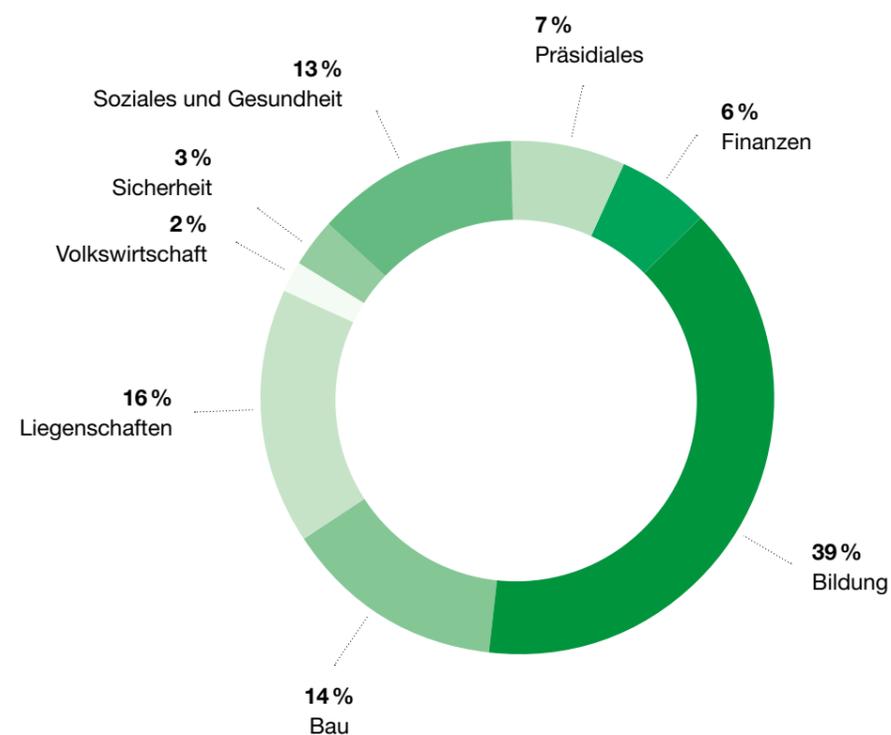
Entwicklung laufende Rechnung 2014 – 2019 in CHF 1 000



Erfolgsrechnung Institutionelle Gliederung

	Rechnung 2019		Budget 2019		Rechnung 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Präsidiales	1'638'674	176'649	1'698'150	152'620	1'609'778	187'603
Finanzen	1'364'546	19'945'581	1'391'970	19'194'950	1'299'046	19'688'009
Bildung	9'675'615	3'475'417	9'840'190	3'627'950	9'431'462	3'535'525
Bau	3'430'398	1'438'402	3'335'900	1'409'350	3'352'259	1'339'129
Liegenschaften	3'850'683	343'452	3'884'980	240'600	3'789'303	351'609
Volkswirtschaft	570'015	161'006	638'270	134'250	512'186	113'149
Sicherheit	704'330	177'805	719'000	162'500	570'496	173'808
Soziales und Gesundheit	3'289'276	235'189	3'633'370	364'500	3'450'196	444'335
Total	24'523'537	25'953'500	25'141'830	25'286'720	24'014'726	25'833'167
Mehrertrag (-Mehraufwand)	1'429'963		144'890		1'818'441	

Prozentualer Anteil am Gesamtaufwand 2019



Abteilung Präsidiales

	Rechnung 2019		Budget 2019		Rechnung 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
10100 Verwaltung Präsidiales	729'871		714'400		773'280	44'004
10201 Politische Führung Exekutive	533'424		586'800		466'720	8'385
10202 Politische Führung Legislative	45'529		52'500		55'820	
10301 Einwohnerkontrolle	3'440	21'156	3'600	15'400	3'859	21'009
10302 Zivilstandsamt	36'312		36'000		35'992	
10303 Erbschaftsamt	6'053	18'247	7'000	18'000	7'597	16'541
10304 AHV – Zweigstelle		14'517		14'000	107	14'165
10400 Notariat	88'535	117'050	83'650	100'000	59'148	77'933
10501 Allgemeine Bürokosten	71'513	759	73'000	300	69'151	647
10600 Betriebsamt	82'811	4'920	91'200	4'920	84'742	4'920
10800 Kommunikation	41'186		50'000		53'363	
Total	1'638'674	176'649	1'698'150	152'620	1'609'778	187'603
Netto		1'462'025		1'545'530		1'422'175

Kommentare (wesentliche Abweichungen zu Budget 2019)

Institution	Betrag	Erläuterung
10201 Politische Führung Exekutive	33'400	Nichtausschöpfung des Weiterbildungsbudgets sowie des freien Kredits des Gemeinderats
10400 Notariat	22'100	Mehr Beurkundungen aufgrund erweitertem Angebot
10800 Kommunikation	10'000	Es wurde weniger externe Unterstützung für Medienarbeit benötigt

Abteilung Finanzen

	Rechnung 2019		Budget 2019		Rechnung 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
20101 Verwaltung Finanzen	390'649	50'373	335'600	8'500	287'620	16'586
20102 Informatik Verwaltung und Bildung	445'266		520'890		464'211	79
20200 Versicherungen	17'555		18'230		17'898	
20401 Passivzinsen	-5'424		2'000		8'336	
20402 Aktivzinsen		9'243		9'100		9'786
20501 Ordentliche Steuern	55'688	6'886'867	71'000	6'265'000	46'872	6'677'781
20502 Übrige Steuern	31'861	741'000	15'300	679'000	47'937	773'613
20503 Finanzausgleich	428'952	12'130'541	428'950	12'133'350	426'172	12'107'839
20900 Konzessionen		127'556		100'000		102'325
Total	1'364'546	19'945'581	1'391'970	19'194'950	1'299'046	19'688'009
Netto	18'581'035		17'802'980		18'388'963	

Kommentare (wesentliche Abweichungen zu Budget 2019)

Institution	Betrag	Erläuterung
20101 Verwaltung Finanzen	36'700	Temporäre externe Unterstützung infolge Krankheitsfall
	21'800	Forderungsverluste: Ausbuchung Verlustscheine zweier grösserer Positionen
	33'100	Ertrag aus Krankentaggeldversicherung
20102 Informatik Verwaltung und Bildung	22'400	Lizenzkosten für Schulanwendungen tiefer
	24'800	Weniger Aufwand für Supportleistungen, Betriebskosten und Mieten Amt für Informaik als budgetiert
20401 Passivzinsen	5'500	Auflösung Rückstellung für Marchzinsen. Keine Benötigung
20501 Ordentliche Steuern	502'500	Mehrertrag Einkommens- und Vermögenssteuern NP
	67'000	Mehrertrag Gewinn- und Kapitalsteuern JP Die Mehreinnahmen sowohl bei NP als auch bei JP können mehrheitlich als nachhaltig angesehen werden
	52'400	Mehrertrag bei den Quellen- und übrigen direkten Steuern
20502 Übrige Steuern	243'800	Mehreinnahmen Grundstückgewinnsteuern
	191'400	Mindereinnahmen Erbschafts- und Schenkungssteuern
20900 Konzessionen	25'000	Einmaliger Effekt aus Umstellung Geschäftsjahr auf Kalenderjahr



«Du musst verstehen,
dass es mehr als
einen Weg zur Spitze
des Berges gibt.»

Miyamoto Musashi

Abteilung Bildung

	Rechnung 2019		Budget 2019		Rechnung 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
30101 Verwaltung Bildung	756'072		769'450		735'862	16'989
30200 Kindergarten	881'689	442'812	889'860	437'000	838'158	373'246
30300 Primarschule	2'920'162	1'189'719	2'941'200	1'194'300	2'679'064	1'188'008
30400 Oberstufe	2'277'386	983'289	2'374'520	1'064'500	2'058'277	1'011'206
30500 Hauswirtschaft/Textiles Werken					397'993	
30600 Therapien	289'896		290'600		267'892	2'123
30700 Musikschule	879'410	542'199	913'660	573'000	936'438	566'448
30800 Bibliothek	180'420	3'685	189'100	2'000	175'177	2'477
31500 Schuldienste	822'123	6'156	792'900	8'000	696'646	5'030
31501 Integration und Kooperation	218'661	219'787	221'200	221'200	223'252	272'292
31600 Schulzahnpflege	67'337	578	57'100	450	43'774	553
32010 Schulergänzende Betreuung	382'459	87'190	400'600	127'500	378'929	97'155
Total	9'675'615	3'475'417	9'840'190	3'627'950	9'431'462	3'535'525
Netto		6'200'198		6'212'240		5'895'936

Kommentare (wesentliche Abweichungen zu Budget 2019)

Institution	Betrag	Erläuterung
30400 Oberstufe	81'400	Lehrerbesoldungen: Personalaufwand wie auch Kantonsbeiträge zu hoch budgetiert
30700 Musikschule	34'300	Minderaufwand im Musikschulbetrieb infolge Schülerrückgangs
	30'700	Entsprechend geringerer Ertrag aus Schulgeldern und Kantonsbeiträgen
31500 Schuldienste	20'800	Mehraufwand Schwimmkonzept Lehrplan 21 (Ägeribad) sowie neue Busrouten
32010 Schulergänzende Betreuung	40'300	Elternbeiträge infolge rückläufiger Schülerzahl und einkommensabhängigem Tarifierungssystem tiefer

Abteilung Bau

	Rechnung 2019		Budget 2019		Rechnung 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
40100 Verwaltung Bau	321'637	4'160	374'700		329'097	55
40201 Personalkosten Werkhof	570'511	570'511	572'750	572'750	556'153	556'153
40202 Infrastruktur Werkhof	231'912	6'844	236'600	9'200	183'599	8'421
40300 Planungen	149'629		150'000		41'651	
40400 Baubewilligungen/Baukontrollen		35'376	1'000	50'000		63'615
40500 Abwasser	665'982	665'982	706'000	706'000	634'301	634'301
40601 Strassen	879'164	52'587	667'450	11'200	1'144'675	15'265
40602 Winterdienst	314'751	21'990	313'000	20'200	199'867	17'500
40700 Abfallbeseitigung	207'785	48'210	217'400	34'000	209'957	37'064
40800 Umweltschutzmassnahmen	10'000		40'000		1'012	
40900 Bestattungswesen	79'026	32'742	57'000	6'000	51'947	6'755
Total	3'430'398	1'438'402	3'335'900	1'409'350	3'352'259	1'339'129
Netto		1'991'996		1'926'550		2'013'130

Kommentare (wesentliche Abweichungen zu Budget 2019)

Institution	Betrag	Erläuterung
40100 Verwaltung Bau	25'000	Budgetposten für Archivierung durch Eigenleistungen erledigt
	13'500	Budget für Rechtsberatungen ist von Rechtsfällen abhängig
40500 Abwasser	23'200	Minderaufwand Abschreibungen infolge höherer Anschlussgebühren. Siehe Investitionsrechnung Seite 32
	43'200	Beiträge an Gewässerschutzverband GVRZ tiefer als budgetiert
	47'800	Umstellung Mehrwertsteuer-Abrechnungsmethode per 1.1.2018 von pauschal zu effektiv, daher Budget zu hoch Ab 2020 im Budget eingerechnet Details zur Abwasserrechnung im Anhang Seite 43
40601 Strassen	229'700	100 % Abschreibung der Investitionen im laufenden Jahr aus Rahmenkredit Strassen 2017 – 2020 (total CHF 2 Mio.) Siehe Investitionsrechnung Seite 32
	40'500	Kantonsbeitrag an Aufwendungen Felssturz Sihlmet
40800 Umweltschutzmassnahmen	30'000	Budget für Beiträge an private Haushalte für Energiesparmassnahmen nicht ausgeschöpft
40900 Bestattungswesen	-	Sowohl höherer Aufwand als auch höherer Ertrag aufgrund von mehr Todesfällen und Verlängerungen Familiengräber

Abteilung Liegenschaften

	Rechnung 2019		Budget 2019		Rechnung 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
41101 Verwaltung Liegenschaften	97'537		299'300		119'568	
41102 Personalkosten Hauswartung	721'716	90'531	671'360		670'682	
41301 Rathaus	339'844	139'458	306'600	128'700	246'705	132'008
41302 Mehrzweckhalle Schützenmatt	212'238	10'169	185'200	5'000	408'794	51'930
41303 Villa Neudorf	16'313	5'550	17'090	6'000	30'668	5'530
41304 Überbauung Eu	151'954	1'590	165'000		174'578	650
41305 Friedhofgebäude	51'725		46'650		50'890	
41306 Sportplatz Chrüzegg	231'656	19'900	253'330	19'900	252'917	17'600
41307 Alter Werkhof Eu		10'000		10'000		8'333
41308 Bibliothek	146'815		147'200		135'483	
41309 Werk- / Ökihofgebäude	785'165	2'000	793'800		859'901	
41311 Schulhaus Dorf	76'680	4'549	76'600	29'500	58'423	23'940
41312 Schulhaus Marianum	85'553	1'900	76'000	2'200	31'663	2'275
41313 Schulhaus Ochsenmatt 1	178'504	10'660	171'600	10'000	114'805	10'260
41314 Schulhaus Ochsenmatt 2	112'141	330	88'300	3'000	50'079	1'650
41315 Schulhaus Ochsenmatt 3	520'872	19'990	480'200	3'500	441'645	73'683
41316 Schulhaus Sonnengrund	34'982		33'100		51'910	
41317 Schulhaus Finstersee	27'846	22'860	15'800	21'800	21'584	22'860
41318 Spritzenhaus Neudorfstrasse 14	13'645	3'784	19'300			
41391 Übrige Liegenschaften	45'497	180	38'550	1'000	69'008	890
Total	3'850'683	343'452	3'884'980	240'600	3'789'303	351'609
Netto		3'507'231		3'644'380		3'437'693

Kommentare (wesentliche Abweichungen zu Budget 2019)

Institution	Betrag	Erläuterung
41101 Verwaltung Liegenschaften	200'000	Gesamtbudget für unplanbare Unterhaltsarbeiten sowie Massnahmen zur Reduktion des Energieverbrauchs wurden auf die einzelnen Liegenschaften verteilt. Siehe Anhang Erfolgsrechnung Seite 44 (Konti 3140.00/3144.00)
41102 Personalkosten Hauswartung	64'400	Mehraufwand infolge Krankheitsausfalls und Neuanstellung
	90'300	Ertrag aus Krankentaggeldversicherung (2018 und 2019)
41301 Rathaus	35'000	Sanierung Stromverteilung EG aufgrund Sicherheitsprüfung
	25'000	Sanierung Beleuchtung und weitere Unterhaltsarbeiten
41302 Mehrzweckhalle Schützenmatt	30'000	Diverse Unterhaltsarbeiten
41314 Schulhaus Ochsenmatt 2	17'700	Diverse Unterhaltsarbeiten
	7'400	Mehraufwand Erneuerung Steuerung Heizung
41315 Schulhaus Ochsenmatt 3	10'000	Sanierung Sportrasen nach Vandalenakt
	57'000	Diverse Unterhaltsarbeiten, u.a. Sicherheitsprüfung CERTUM und Anpassung Türschliessanlage
	15'000	Mehraufwand Erneuerung Steuerung Heizung
41317 Schulhaus Finstersee	11'000	Diverse Unterhaltsarbeiten Sanitär und Schreinerarbeiten

Abteilung Volkswirtschaft

	Rechnung 2019		Budget 2019		Rechnung 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
50100 Wirtschaft	6'774		8'500		6'851	
50200 Verkehr	276'912	97'176	312'000	78'400	292'547	82'928
50301 Kultur, Marktwesen, Vereine	130'506	13'048	138'770	8'500	116'331	14'547
50302 Tourismus	107'893	40'019	122'300	40'750	58'884	15'261
50400 Sport und Freizeit	23'542	1'500	27'400	1'500	16'145	
50500 Landwirtschaft	24'388	9'263	29'300	5'100	21'428	413
Total	570'015	161'006	638'270	134'250	512'186	113'149
Netto		409'009		504'020		399'038

Kommentare (wesentliche Abweichungen zu Budget 2019)

Institution	Betrag	Erläuterung
50200 Verkehr	40'000	Es wurde keine Ersatzmassnahme zur Weiterführung des öffentl. Verkehrs nach Finstersee realisiert

Abteilung Sicherheit

	Rechnung 2019		Budget 2019		Rechnung 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
60100 Verwaltung Sicherheit	65'337	187	73'700		60'032	
60200 Militär/ZS/Schiesswesen	3'899	1'000	5'700	1'000	3'921	1'000
60301 Brandschutzmassnahmen	34'028	12'154	56'500	20'000	29'683	11'907
60302 Feuerwehrdienst	398'728	125'617	346'600	110'000	335'074	118'528
60303 Feuerwehrausrüstung	184'240	12'249	214'000	11'000	121'850	16'189
60400 Polizei	18'100	26'598	22'500	20'500	19'935	26'186
Total	704'330	177'805	719'000	162'500	570'496	173'808
Netto		526'525		556'500		396'688

Kommentare (wesentliche Abweichungen zu Budget 2019)

Institution	Betrag	Erläuterung
60301 Brandschutzmassnahmen	18'000	Weniger ausserordentliche Brandschutzkontrollen durchgeführt
60302 Feuerwehrdienst	83'200	Mehraufwand Feuerwehrosold infolge häufiger Einsätze insbesondere im November und Dezember 2019
	37'500	Minderaufwand bei Fixentschädigungen, Ausbildung und Sachaufwand
	16'800	Mehrertrag aus Rückerstattungen und Beiträgen
60303 Feuerwehrausrüstung	23'000	Weniger Anschaffungen und geringere Revisionskosten

«Manchmal zeigt
sich der Weg erst,
wenn man beginnt
ihn zu gehen.»

Paul Coelho



Abteilung Soziales und Gesundheit

	Rechnung 2019		Budget 2019		Rechnung 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
70100 Verwaltung Soziales	387'067	585	391'770	500	379'329	296
70201 Unterstützungen	921'986	195'269	1'152'800	322'000	992'860	358'073
70202 Alimentenbevorschussung	102'010	13'458	80'000	20'000	90'228	12'534
70301 Gesundheitswesen	1'323'294	370	1'348'400		1'247'114	
70302 Drogenprävention/Therapien	38'954		69'300		63'085	48'015
70303 Tierkadaverbeseitigung	44'624		48'600		43'455	
70400 Kinder- und Erwachsenenschutz	43'457	2'800	143'000		226'094	
70501 Kinderbetreuung	70'537		80'000		88'840	
70502 Tagesfamilien	73'205		31'000		39'465	
70600 Integration	40'598	22'708	37'100	22'000	44'450	25'418
70801 Jugendarbeit	134'225		141'100		136'250	
70802 Schulische Sozialarbeit	93'782		95'800		91'029	
70900 Altersarbeit	15'539		14'500		7'996	
Total	3'289'277	235'189	3'633'370	364'500	3'450'196	444'335
Netto		3'054'087		3'268'870		3'005'861

Kommentare (wesentliche Abweichungen zu Budget 2019)

Institution	Betrag	Erläuterung
70201 Unterstützungen	191'000	Minderaufwand bei den Unterstützungsleistungen
	33'100	Weniger Beiträge an die Arbeitslosenhilfe angefallen
	126'700	Analog Minderaufwand bei Unterstützungsleistungen geringere Rückerstattungen
70202 Alimentenbevorschussung	28'600	Alimentenbevorschussungen wie auch Rückerstattungen nicht beeinflussbar (Mehraufwand netto)
70302 Drogenprävention/Therapien	30'300	Keine Beiträge an Drogentherapien angefallen
70400 Kinder- und Erwachsenenschutz	102'300	Änderung in der Zuständigkeit bei der Finanzierung von KESB-Massnahmen. Entlastung Gemeinde
70502 Tagesfamilien	42'200	Zunahme Betreuungsangebot von Tageskindern durch Verein Kibiz

Investitionsrechnung Institutionelle Gliederung

	Rechnung 2019		Budget 2019		Rechnung 2018	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
40 Bau	1'382'720	134'158	924'000	50'000	1'763'829	409'376
40202 Infrastruktur Werkhof	150'278	0	180'000	0	0	0
Ersatz Kommunalfahrzeug	150'278		180'000		0	
40300 Planungen	0	0	60'000	0	0	0
Ortsplanungsrevision (2020 – 2022)	0		60'000		0	
40500 Abwasser	902'795	134'158	584'000	50'000	909'030	409'376
Rahmenkredit Kanalisation 2015 – 2018	0		0		909'030	
Rahmenkredit Kanalisation 2019 – 2022	902'795		584'000		0	
Kanalisationsanschlussgebühren		134'158		50'000		409'376
40601 Strassen	329'647	0	100'000	0	854'799	0
Rahmenkr. Oberflächenb. 2017 – 2020	329'647		100'000		854'799	
41 Liegenschaften	0	0	500'000	0	95'013	0
43117 Schulhaus Finstersee	0	0	500'000	0	0	0
Neubau/Sanierung SH Finstersee	0		500'000		0	
43191 Übrige Liegenschaften	0	0	0	0	95'013	0
Zukünftige Nutzung Spritzenhaus	0		0		95'013	
60 Sicherheit	329'567	198'285	300'000	100'000	178'864	0
60303 Feuerwehrausrüstung	329'567	198'285	300'000	100'000	178'864	0
Ersatz Tanklöschfahrzeug (2018/2019)	329'567		300'000		178'864	
Beitrag GVZ		198'285		100'000		0
70 Soziales und Gesundheit	0	0	0	0	867'240	0
70301 Gesundheit	0	0	0	0	867'240	0
Investitionsbeitrag Luegeten AG	0		0		867'240	
Total	1'712'287	332'443	1'724'000	150'000	2'904'947	409'376
Nettoinvestitionen		1'379'844		1'574'000		2'495'571

Kommentare (wesentliche Abweichungen zu Budget 2019)

Institution	Erläuterung
40202 Infrastruktur Werkhof	Minderausgaben infolge Eintauschs des alten Fahrzeuges. Siehe Kreditabrechnung Seite 41
40300 Ortsplanungsrevision	Start Ortsplanungsrevision 2020
40500 Abwasser	Grossprojekt ARA Bostadel
40601 Strassen	Sofortmassnahme Instandstellung Strasse Paradiesli – Gubel
60303 Feuerwehrausrüstung	Ersatz Tanklöschfahrzeug; siehe Kreditabrechnung Seite 41

Investitionsrechnung Artengliederung

	Rechnung 2019		Budget 2019		Rechnung 2018	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Investitionsausgaben	1'712'287	0	1'724'000	0	2'904'947	0
Sachanlagen	1'712'287	0	1'664'000	0	2'037'707	0
Strassen	329'647		100'000		854'799	
Kanalisation	902'795		584'000		909'030	
Hochbauten	0		500'000		95'013	
Mobilien	479'845		480'000		178'864	
Immaterielle Anlagen	0	0	60'000	0	0	0
Übrige Immaterielle Anlagen	0		60'000		0	
Eigene Investitionsbeiträge	0	0	0	0	867'240	0
Öffentliche Unternehmungen	0		0		867'240	
Investitionseinnahmen	0	332'443	0	150'000	0	409'376
Investitionsbeiträge eigene Rechnung	0	332'443	0	150'000	0	409'376
Kantone und Konkordate		198'285		100'000		0
Private Haushalte		134'158		50'000		409'376
Total	1'712'287	332'443	1'724'000	150'000	2'904'947	409'376
Nettoinvestitionen		1'379'844		1'574'000		2'495'571

Geldflussrechnung

Direkte Methode	2019	2018
Cash Flow aus betrieblicher Tätigkeit	5'243'909	4'622'506
Liquiditätswirksame Erträge	25'760'312	24'436'183
Debitoren	17'748'666	17'835'933
Steuern (inkl. Grundstückgewinnsteuern)	8'011'646	6'600'250
– Liquiditätswirksame Aufwände	–20'516'402	–19'813'677
Kreditoren	–8'449'342	–7'924'803
Personalaufwand	–12'067'060	–11'888'874
Cash Flow aus Investitionstätigkeit	–1'839'246	–2'549'119
Liquiditätswirksame Einnahmen	322'944	449'582
Debitoren Investitionsrechnung	322'944	449'582
– Liquiditätswirksame Ausgaben	–2'162'190	–2'998'701
Kreditoren Investitionsrechnung	–2'162'190	–2'998'701
Cash Flow aus Anlage- und Finanzierungstätigkeit	–1'991'249	–1'084'930
Finanzeinnahmen	9'243	9'739
Finanzeinnahmen Erfolgsrechnung (Zinserträge)	9'243	9'739
Finanzeinnahmen Bilanz		
Finanzausgaben	–2'000'491	–1'094'669
Finanzausgaben Erfolgsrechnung	–491	–6'653
Finanzausgaben Bilanz		–88'016
Finanzausgaben aus Anlagetätigkeit ins FV	–2'000'000	–1'000'000
Geldfluss Fonds	1'413'415	988'457
plus = Zunahme Liquidität, minus = Abnahme Liquidität		
Nachweis Bilanz		
Kassa-, Post- und Bankguthaben sowie Festgelder <3 Mte.	11'176'101	9'762'686
Veränderung	1'413'415	988'457

Die Rechnung zeigt den effektiven Brutto-Geldfluss auf. Die Abweichungen zur Erfolgsrechnung und zur Investitionrechnung sind durch nicht liquiditätswirksame Buchungen und zeitliche Abgrenzungen zu begründen.

Anhang zur Jahresrechnung

1. Rechtsgrundlage

Die vorliegende Jahresrechnung basiert auf dem Gesetz über den Finanzhaushalt des Kantons Zug und der Gemeinden (Finanzhaushaltsgesetz; FHG) vom 31. August 2006 (BGS 611.1).

2. Angewandtes Regelwerk und Abweichungen

Die Rechnungslegung erfolgt nach dem Harmonisierten Rechnungslegungsmodell für die Kantone und Gemeinden (HRM2), herausgegeben am 25. Januar 2008 von der Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren sowie den Auslegungen des Schweizerischen Rechnungslegungsgremiums für den öffentlichen Sektor (SRS-CSPCP). Die Fachempfehlungen stellen Mindeststandards dar, welche alle öffentlichen Gemeinwesen erfüllen sollten. Abweichungen sind möglich, sie müssen aber im Anhang offen gelegt werden.

Abweichungen zum Rechnungslegungsmodell gemäss HRM2 resultieren auch aus übergeordnetem kantonalem Recht. Nachfolgend werden die wichtigsten Abweichungen aufgeführt:

Fachempfehlung 03 – Kontenrahmen HRM2 und funktionale Gliederung:

- Die Kontengruppe 299 «Bilanzüberschuss/-fehlbetrag» ist als «Freies Eigenkapital» benannt.

Fachempfehlung 06 – Wertberichtigungen:

- Die Bewertung der Grundstücke des Finanzvermögens erfolgt mindestens alle zehn Jahre statt alle drei bis fünf Jahre.
- Die Wertberichtigungen zum Verwaltungsvermögen (Abschreibungen) werden direkt auf den Anlagen gebucht statt auf einem Minus-Aktivkonto.
- Die Wertberichtigungen zu den Debitoren (Delkredere) erfolgen pauschal statt einzelwertberichtigt.

Fachempfehlung 07 – Steuererträge:

- Gewählte Methode: Steuererträge werden nach dem Steuer-Soll-Prinzip abgegrenzt. Dabei werden die Steuererträge nicht im Moment der Zahlung, sondern bei der Rechnungsstellung verbucht. Das heisst, dass Ende Jahr alle Steuerguthaben für das betreffende Jahr verbucht sind, für die Rechnungen ausgestellt wurden.

Fachempfehlung 08 – Spezialfinanzierungen und Vorfinanzierungen

- Die Spezialfinanzierung «Abwasserbeseitigung» wird über die Erfolgsrechnung (Artengruppen 35 und 45) ausgeglichen statt über die Abschlusskonten.

Fachempfehlung 12 – Anlagegüter und Anlagenbuchhaltung

- Es wird keine Anlagebuchhaltung geführt. Der Gemeinderat hat entschieden, die Übergangsfrist von drei Jahren nach Inkrafttreten des Gesetzes für die Abschreibungsätze gemäss § 14 Abs. 3a FHG und die Erstellung der Anlagebuchhaltung gemäss § 14 Abs. 3b FHG anzuwenden. Anwendung per 1. Januar 2021.
- Anlagen im Rahmenkredit Oberflächenbeläge werden jährlich vollständig abgeschrieben.

Fachempfehlung 16 – Anhang zur Jahresrechnung

- Der Beteiligungsspiegel enthält keine Aussage zu Tätigkeiten der Organisation, wesentliche Beteiligte und Zahlungsströme, zu spezifischen Risiken sowie keine konsolidierte Bilanz und Erfolgsrechnung der Organisation, zur Beteiligungsquote und zum gesamten Gesellschaftskapital.
- Der Gewährleistungsspiegel enthält keine Typologie der Rechtsbeziehung, keine Aussagen zu Eigentümer der empfangenden Einheit, Zahlungsströmen oder Angaben zu den mit der Gewährleistung gesicherten Leistungen.

3. Rechnungslegungsgrundsätze

Die Rechnungslegung richtet sich nach den Grundsätzen der Bruttodarstellung, der Periodenabgrenzung, der Fortführung, der Wesentlichkeit, der Verständlichkeit, der Zuverlässigkeit, der Vergleichbarkeit und der Stetigkeit.

4. Grundsätze der Bilanzierung und Bewertung sowie Abweichungen

Aktiven

Finanzvermögen (FV)

Flüssige Mittel und kurzfristige Anlagen

Die flüssigen Mittel umfassen Kassabestände, Postguthaben, Sichtguthaben bei Banken sowie Soll-Posten bei Debitkarten. Entgegen der Fachempfehlung werden auch kurzfristige Geldmarktanlagen bis 90 Tage unter den kurzfristigen Finanzanlagen geführt. Die Bewertung erfolgt zum Nominalwert.

Forderungen

Die kurzfristigen Forderungen sind monetäre Guthaben. Zu ihnen zählen alle ausstehenden, unerfüllten und in Rechnung gestellten Ansprüche gegenüber Dritten. Die Bewertung erfolgt zum Nominalwert. Steuerdebitoren werden nach dem Soll-Prinzip verbucht und mit einer pauschalen Delkredere-Position wertberichtigt. Ebenso die übrigen Debitoren gesamthaft.

Kurzfristige Finanzanlagen

Kurzfristige Finanzanlagen sind monetäre Anlagen (Festgelder), welche in der Regel mit dem Ziel einer Rendite gehalten werden. Die Laufzeiten liegen von einem Tag bis einem Jahr. Die Bewertung erfolgt zum Nominalwert.

Aktive Rechnungsabgrenzungen

Der Zweck der aktiven Rechnungsabgrenzung ist die periodengerechte Rechnungslegung. Alle Aufwände und Investitionsausgaben werden in derjenigen Periode erfasst, in welcher sie verursacht wurde. Die Rechnungsabgrenzungen werden zum Nominalwert bewertet.

Finanzanlagen (langfristige)

Langfristige Finanzanlagen haben eine Laufzeit von über einem Jahr. Sie zählen zum Finanzvermögen, da sie nicht unmittelbar zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen. Die Aktien und Anteilscheine werden zum Verkehrswert bilanziert. Wertschriften ohne Kurswert werden zu Anschaffungswerten bilanziert.

Sachanlagen Finanzvermögen

Die Sachanlagen im Finanzvermögen dienen nicht unmittelbar zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben. Die Bewertung erfolgt bei Erstzugang zu Anschaffungswerten. Folgebewertungen zum Verkehrswert am Bilanzstichtag. Grundstücke des Finanzvermögens werden mindestens alle 10 Jahre neu bewertet und entsprechend korrigiert. Überträge vom Finanzvermögen in das Verwaltungsvermögen erfolgen zum Buchwert, nach Berücksichtigung allfälliger Wertberichtigungen.

Verwaltungsvermögen (VV)

Im Verwaltungsvermögen befinden sich ausschliesslich Positionen, welche über die Investitionsrechnung aktiviert werden und der Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen. Die Aktivierungsgrenze beträgt 100'000 Franken. Ausschliesslich in der Investitionsrechnung zu verbuchen sind Grundstücke des Verwaltungsvermögens, Investitionsbeiträge sowie Beteiligungen und Darlehen des Verwaltungsvermögens.

Sachanlagen Verwaltungsvermögen

Die Sachanlagen des Verwaltungsvermögens, die durch Nutzung einer Wertminderung unterliegen, werden ordentlich je Anlagekategorie abgeschrieben. Die Abschreibungen werden degressiv vom Jahresend-Buchwert für das laufende Jahr vorgenommen. Die Abschreibungssätze sind wie folgt festgelegt: 1 % für unüberbaute Grundstücke, 10 % für Hoch- und Tiefbauten, 10 % für Investitionsbeiträge, 30 % für Mobilien, 40 % für Informatik. Zusätzliche Abschreibungen werden budgetiert oder aus der Überschussverwendung vorgenommen. Erhaltene Investitionsbeiträge werden nach der Nettomethode aktiviert. Per 31.12.2019 besteht noch keine Anlagebuchhaltung.

Darlehen Verwaltungsvermögen

Bewertung zum Nominalwert. Ist eine dauerhafte Wertminderung absehbar, wird deren bilanzierter Wert berichtigt.

Beteiligungen

Die Beteiligungen sind Anteile am Kapital anderer Unternehmen, Betriebe und Anstalten, die mit der Absicht der dauernden Anlage gehalten werden. Die Beteiligungen im Verwaltungsvermögen werden grundsätzlich auf einen Franken abgeschrieben. Die Beteiligung an der Luegeten AG erfolgt zum Nominalwert. Ist eine dauernde Wertminderung absehbar, wird deren Wert berichtigt.

Passiven

Fremdkapital (FK)

Laufende Verbindlichkeiten

Laufende Verbindlichkeiten sind monetäre Schulden und in der Regel innerhalb von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag zur Tilgung vorgesehen. Die Bilanzierung erfolgt zum Nominalwert. Eine Ausnahme ist hier das Depotkonto der provisorischen Grundstückgewinnsteuer. Bis zur definitiven Abrechnung kann es im Einzelfall länger als 12 Monate dauern.

Passive Rechnungsabgrenzung

Der Zweck der passiven Rechnungsabgrenzung ist die periodengerechte Rechnungslegung. Alle Erträge und Investitions-einnahmen werden in derjenigen Periode erfasst, in der sie verursacht werden. Die Rechnungsabgrenzungen werden zum Nominalwert bewertet.

Rückstellungen

Rückstellungen werden gebildet für bestehende Verpflichtungen, bei denen der Zeitpunkt der Erfüllung und/oder die Höhe des künftigen Mittelabflusses mit Unsicherheiten behaftet ist. Kurzfristig ist eine Rückstellung dann, wenn der Mittelabfluss innerhalb eines Jahres nach Bilanzstichtag erwartet wird. Rückstellungen werden in der Regel pro Ereignisfall gebildet. Für die Investitionsrechnung erfolgen keine Rückstellungen. Die Bewertung erfolgt nach dem Grundsatz der bestmöglichen Schätzung. Rückstellungen werden jedes Jahr per 31.12. neu bewertet.

Langfristige Finanzverbindlichkeiten

Langfristige Finanzverbindlichkeiten sind in der Regel in mehr als zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag zur Tilgung vorgesehen. Die Bewertung erfolgt zum Nominalwert. Marchzinsen werden nicht berücksichtigt. Per 31.12.2019 bestehen keine langfristigen Finanzverbindlichkeiten.

Spezialfinanzierungen im FK

Mit einer Spezialfinanzierung werden Mittel zur Erfüllung bestimmter öffentlicher Aufgaben zweckgebunden. Spezialfinanzierungen werden dem Fremdkapital zugeordnet, wenn die Rechtsgrundlage nicht geändert werden kann oder die Rechtsgrundlage auf übergeordnetem Recht basiert.

Eigenkapital (EK)

Spezialfinanzierungen im EK

Mit einer Spezialfinanzierung werden Mittel zur Erfüllung bestimmter öffentlicher Aufgaben zweckgebunden. Spezialfinanzierungen werden dem Eigenkapital zugeordnet, wenn für sie die Rechtsgrundlage geändert werden kann oder die Rechtsgrundlage zwar auf übergeordnetem Recht basiert, dieses aber dem eigenen Gemeinwesen einen erheblichen Gestaltungsspielraum offen lässt.

Vorfinanzierungen

Die Bildung von Reserven für noch nicht beschlossene Vorhaben (Vorfinanzierungen) kann budgetiert oder mit dem Rechnungsabschluss vorgenommen werden. Sie werden als ausserordentlicher Aufwand ausgewiesen. Per 31.12.2019 besteht eine Vorfinanzierung für Investitionen in die gemeindliche Infrastruktur.

Übriges Eigenkapital

Das übrige Eigenkapital besteht aus der Steuerausgleichsreserve. Es wäre auch möglich, die Steuerausgleichsreserve unter den finanzpolitischen Reserven, ebenfalls im Eigenkapital, aufzuführen.

Freies Eigenkapital

Ein Ertragsüberschuss im laufenden Rechnungsjahr wird dem freien Eigenkapital zugewiesen, ein Aufwandüberschuss dem freien Eigenkapital belastet.

5. Eigenkapitalnachweis

	01.01.2019	Erhöhung	Reduktion	31.12.2019
Eigenkapitalnachweis in Franken				
	27'805'833.71	1'429'963.24	-168'746.30	29'067'050.65
Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	627'205.15	0.00	-28'746.30	598'458.85
Ausgleichsfonds Kanalisationsgebühren	627'205.15		-28'746.30	598'458.85
Übriges Eigenkapital	2'735'000.00	0.00	-140'000.00	2'595'000.00
Steuerausgleichsreserve	1'575'000.00		-140'000.00	1'435'000.00
Vorfinanzierung Investitionen gemeindliche Infrastruktur	1'160'000.00			1'160'000.00
Bilanzüberschüsse (freies Eigenkapital)	24'443'628.56	1'429'963.24	0.00	25'873'591.80
Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	24'443'628.56			24'443'628.56
Gewinn aktuelles Jahr		1'429'963.24		1'429'963.24

6. Rückstellungsspiegel

	01.01.2019	Erhöhung	Reduktion	31.12.2019
Rückstellungsspiegel	1'725'774.00	0.00	-60'000.00	1'665'774.00
Kurzfristige Rückstellungen	835'774.00	0.00	-60'000.00	775'774.00
EDV Verwaltung und Schule	180'000.00		-60'000.00	120'000.00
Denkmalpflege	655'774.00			655'774.00
Langfristige Rückstellungen	890'000.00	0.00	0.00	890'000.00
Ressourcenausgleich	140'000.00			140'000.00
Finanzausgleich	750'000.00			750'000.00

7. Beteiligungsspiegel

	01.01.2019	Kursgewinn	Kursverlust	31.12.2019
Beteiligungsspiegel	315'986.80	0.00	6'107.40	309'879.40
Finanzvermögen	315'986.80	0.00	6'107.40	309'879.40
Schweizer Zucker AG, 28 Namenaktien à nom. CHF 10	786.80		57.40	729.40
Wasserwerke Zug AG, 22 Namenaktien à nom. CHF 100	310'200.00		6'050.00	304'150.00
Ägerital Energie Genossenschaft, 5 Anteilscheine	5'000.00			5'000.00
Verwaltungsvermögen	2'300'001.00	0.00	0.00	2'300'001.00
ZVB AG, 245 Inhaberaktien à CHF 500	1.00			1.00
Luegeten AG, 23'000 Namenaktien à CHF 100	2'300'000.00			2'300'000.00

8. Weitere Bilanzdetails

	01.01.2019	Erhöhung	Reduktion	31.12.2019
Darlehen im Verwaltungsvermögen	250'000.00	0.00	0.00	250'000.00
Luegeten AG, zinslos	250'000.00			250'000.00
Legate	62'858.25	16.60	0.00	62'874.85
Zürcher-Nussbaumer-Fonds	48'101.90	14.45		48'116.35
Zürcher-Wickart-Fonds	7'139.65	2.15		7'141.80
Legat Suzanne Béatrice Huguenin-Virchaux	7'616.70			7'616.70

«Es gibt keinen Weg
zum Glück.
Glücklichsein
ist der Weg!»

Buddha



9. Gewährleistungsspiegel

9.1 Bürgschaften

Keine.

9.2 Garantieverpflichtungen

Keine.

9.3 Weitere Eventualverpflichtungen

Zweckverbände

Zweckverband der Zuger Einwohnergemeinden für die Bewirtschaftung von Abfällen (ZEBA)

Unter der Kurzbezeichnung ZEBA besteht ein Zweckverband im Sinne von § 44 ff. des Gemeindegesetzes vom 4. September 1980. Der Verband ist eine öffentlichrechtliche Körperschaft mit Sitz in Cham und vollzieht gemeinsame Aufgaben der Zuger Einwohnergemeinden auf dem Gebiet der Vermeidung und der Bewirtschaftung von Abfällen.

Organisation:

Delegiertenversammlung: 1 Delegierter der Exekutive pro Gemeinde

Verwaltungsrat: Menzingen vertreten

Stimmkraft: Menzingen 1 Stimme

Gründungskapital der Gemeinde: Das Gründungskapital ist vollständig abgeschrieben. Kein Bilanzwert.

Eventualverpflichtung zu Gunsten ZEBA: CHF 228'601.53.

Gewässerschutzverband der Region

Zugersee – Küsnachtersee – Ägerisee (GVRZ)

Im Jahre 1970 haben die Zuger Gemeinden (ohne Neuheim), die Schwyzer Gemeinden Arth und Küsnacht sowie die Luzerner Gemeinden Greppen und Meierskappel den GVRZ gegründet. Der Verband mit Sitz in Cham vollzieht die Aufgaben der beteiligten Gemeinwesen im Gebiet der Abwasserableitung und Abwasserbehandlung.

Organisation:

Delegiertenversammlung: 1 Delegierter pro Mitgliedsgemeinde

Vorstand: Menzingen im Vorstand nicht vertreten

Stimmkraft: Menzingen 1 Stimme

Schlachthanlage Walterswil – Zweckverband der Gemeinden des Kantons Zug

Unter der Kurzbezeichnung Schlachthanlage Walterswil besteht ein Zweckverband im Sinne von § 44 ff. des Gemeindegesetzes vom 4. September 1980. Der Verband ist eine öffentlich-rechtliche Körperschaft mit Sitz in Baar und erfüllt gemeinsame Aufgaben der Zuger Einwohnergemeinden auf den Gebieten der Veterinärhygiene, der Tierseuchenprophylaxe und der Fleischversorgung. Dazu betreibt er eine Not-schlachthanlage sowie eine zentrale Konfiskatsammelstelle und eine Selbstversorgerschlachthanlage.

Organisation:

Mitgliederversammlung: 1 Gemeindevertreter pro Gemeinde

Betriebskommission: Menzingen stellt den Präsidenten

Stimmkraft: Menzingen 1 Stimme

9.4 Verbindlichkeiten gegenüber Vorsorgeeinrichtungen

Die Zuger Pensionskasse ist gemäss § 3 Abs. 1 des Pensionskassengesetzes (BGS 154.31) seit dem 1.1.2014 im System der Teilkapitalisierung finanziert. Die Staatsgarantie deckt den nicht voll finanzierten Teil zwischen dem Ausgangsdeckungsgrad von 84 % und dem globalen Deckungsgrad von 100 %. Gemäss § 5 Abs. 2 des Pensionskassengesetzes stellen die Gemeinden die Garantie für den jeweils auf ihre Destinatäre entfallenden Teil der Verpflichtungen sowie für die ihnen wirtschaftlich eng verbundenen Anschlüsse. Allfällige Sanierungsmassnahmen sind gemäss § 3 Abs. 2 des Pensionskassengesetzes erst bei Unterschreiten des Ausgangsdeckungsgrads von 84 % zu ergreifen. Der Deckungsgrad per 31. Dezember 2019 liegt bei 108,1 % (Vorjahr 102,0 %). Der Kanton und die angeschlossenen Arbeitgebenden leisten weiterhin einen Umlagebeitrag bis zum Erreichen der Vollkapitalisierung. Der Umlagebeitrag lag für das Jahr 2019 bei 1,5 % (Vorjahr 1,5 %).

10. Zusätzliche Angaben

10.1 Leasingverbindlichkeiten

Keine. Leasingverträge im Bereich von Büromaschinen werden nicht aufgeführt.

10.2 Verpfändete oder abgetretene Aktiven sowie Aktiven unter Eigentumsvorbehalt

Keine.

10.3 Informationen zu Bilanzbereinigungen

Keine.

10.4 Änderungen zu Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen

Keine.

10.5 Eventualforderungen

Keine.

11. Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Keine.

12. Status und Abrechnung von Verpflichtungskrediten

12.1 Bericht über abzurechnende Verpflichtungskredite (bis CHF 10 Mio.)

Kreditbegehren	Betrag	Datum der Bewilligung
40202 Ersatz Kommunalfahrzeug		
Bewilligter Kredit	180'000	28.01.2018
Total Ausgaben gemäss Erfolgsrechnung	150'278	
Minderausgaben	19,8 %	29'722

Kommentar

Minderausgaben infolge Eintauschs des alten Fahrzeuges.

Kreditbegehren	Betrag	Datum der Bewilligung
60303 Ersatz Tanklöschfahrzeug		
Bewilligter Kredit	500'000	29.11.2017
Total Ausgaben gemäss Investitionsrechnung	508'431	
Meherausgaben	-1,7 %	-8'431
Einnahmen Beteiligung Gebäudeversicherung Zug – budgetiert	200'000	
Einnahmen Beteiligung Gebäudeversicherung Zug – abgerechnet	198'285	
Mindereinnahmen	-0,9 %	-1'715
Total Meherausgaben (netto)	-3,3 %	-10'146

Kommentar

Die Meherausgaben begründen sich damit, dass die Aufwendungen der Evaluation höher ausfielen (Sold). Zudem wurden während der Aufbauphase aktuelle, gesetzlich notwendige Anpassungen vorgenommen. Wie beispielsweise die Anschaffung eines zusätzlichen Benzinlüfters.

Anhang II: Details zu Erfolgsrechnung

12.2 Bericht über laufende Verpflichtungskredite

Kreditbegehren	Betrag	Datum der Bewilligung
1401.03 Rahmenkredit Oberflächenbeläge 2017 – 2020		
Bewilligter Kredit	2'000'000	23.11.2016
Bis zum Bilanzstichtag vom 31.12.2019 sind auf diesem Projekt folgende Ausgaben aufgelaufen:	2'080'581	

Kommentar

An der Gemeindeversammlung vom 27. November 2019 wurde ein Zusatzkredit von CHF 100'000.00 zum Rahmenkredit eingeholt.

1403.03 Rahmenkredit Kanalisation 2019 – 2022

Bewilligter Kredit	1'200'000	28.05.2018
Bis zum Bilanzstichtag vom 31.12.2019 sind auf diesem Projekt folgende Ausgaben aufgelaufen:	912'214	

Kommentar

Grossprojekt ARA Bostadel.

1429.01 Ortsplanungsrevision

Bewilligter Kredit	60'000	28.11.2018
Bis zum Bilanzstichtag vom 31.12.2019 sind auf diesem Projekt folgende Ausgaben aufgelaufen:	0	

Kommentar

Die Ortsplanungsrevision wurde auf 2020 – 2022 verschoben. Total geplante Ausgaben CHF 180'000.00.

	2019	2018
Ordentliche Abschreibungen	2'417'738	2'936'437
Tiefbauten	721'154	1'203'103
Strassen und Trottoirs	372'767	901'879
Kanalisation und Kläranlagen	171'787	105'224
Friedhof	24'900	27'600
Sportanlagen	130'930	145'370
Übrige Tiefbauten	20'770	23'030
Hochbauten	1'465'470	1'627'063
Schulhäuser	369'540	409'960
Werk-/Ökiohof	748'300	831'400
Übrige Hochbauten	347'630	385'703
Mobilien, Einrichtungen u. Fahrzeuge	151'684	18'160
Fahrzeuge	147'724	12'600
Mobilien, Einrichtungen Schulräume	2'460	3'500
Mobilien, Einrichtungen Feuerwehr	1'500	2'060
Investitionsbeiträge	79'430	88'110
Öffentliche Unternehmungen	79'430	88'110

Vollkostenrechnung Kostenstelle Abwasser gemäss §18 Abs. 2 des Abwasserreglements

	Rechnung 2019		Budget 2019		Rechnung 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Ver- und Entsorgung	13'218		10'400		9'403	
Unterhalt der Anlagen	88'243		74'000		86'290	
Betriebskostenbeitrag GVRZ	307'397		350'600		241'767	
Verchiedene Aufwendungen	11'464		3'400		8'297	
Ordentl. Abschreibung Anlagen	171'787		195'000		105'224	
Zus. Abschreibungen Anlagen	40'700		40'700			
Verrechnete Löhne Bauamt	33'173		31'900		29'550	
Verzinsung Anlagen	0		0		0	
Benutzungsgebühren		637'235		685'000		634'301
Verzinsung Reservefonds		0		0		0
Einlage Reservefonds					153'770	
Entnahme Reservefonds		28'746		21'000		
Total	665'982	665'982	706'000	706'000	634'301	634'301
Saldo Reservefonds		598'459		606'205		627'205

Traktandum 3

Details Kostenstelle Verwaltung Liegenschaften

Bei der Verwaltung Liegenschaften ist ein Betrag von CHF 160'000 für nicht planbare Unterhaltsarbeiten sowie CHF 40'000 für Massnahmen zur Reduktion des Energieverbrauchs budgetiert. Die effektiven Unterhaltskosten sind auf jene Lie-

genschaften verbucht, bei denen die Kosten auch angefallen sind. Die nachstehende Aufstellung gibt eine Übersicht über die gesamten Unterhaltskosten Grundstücke und Gebäude.

	Rechnung 2019 Aufwand	Budget 2019 Aufwand	Rechnung 2018 Aufwand	Budget 2018 Aufwand
41101 Verwaltung Liegenschaften	710	200'000	28'152	200'000
41301 Rathaus	125'884	66'000	82'861	11'100
41302 Mehrzweckhalle Schützenmatt	94'615	63'500	272'449	151'900
41303 Villa Neudorf	3'103	4'000	16'242	3'000
41304 Überbauung Eu	12'052	9'900	18'794	16'900
41305 Friedhofgebäude	6'185	1'000	994	1'000
41306 Sportplatz Chrüzegg	42'406	54'100	44'293	50'600
41308 Bibliothek	29'722	28'200	8'473	2'900
41309 Werk-/Ökiohof	7'656	5'300	2'984	5'000
41311 Schulhaus Dorf	17'622	18'300	7'790	0
41312 Schulhaus Marianum	11'013	2'500	10'604	0
41313 Schulhaus Ochsenmatt 1	52'601	41'500	11'640	14'900
41314 Schulhaus Ochsenmatt 2	67'285	41'100	5'001	600
41315 Schulhaus Ochsenmatt 3	197'604	113'900	81'809	9'580
41316 Schulhaus Sonnengrund	8'042	1'100	23'257	14'800
41317 Schulhaus Finstersee	14'081	2'500	6'938	3'700
41318 Spritzenhaus Neudorfstr. 14	436	1'000	0	0
41391 Übrige Liegenschaften	12'255	8'000	17'446	10'300
Total	703'272	661'900	639'726	496'280

Kommentare (wesentliche Abweichungen zu Budget 2019)

Institution	Betrag	Erläuterung
41301 Rathaus	35'000	Sanierung Stromverteilung EG aufgrund Sicherheitsprüfung
	25'000	Sanierung Beleuchtung und Unterhaltsarbeiten
41302 Mehrzweckhalle Schützenm.	30'000	Diverse Unterhaltsarbeiten
41314 Schulhaus Ochsenmatt 2	17'700	Diverse Unterhaltsarbeiten
	7'400	Mehraufwand Erneuerung Steuerung Heizung
41315 Schulhaus Ochsenmatt 3	10'000	Sanierung Sportrasen nach Vandalenakt
	57'000	Diverse Unterhaltsarbeiten, u. a. Sicherheitsprüfung CERTUM und Anpassung Türschliessanlage
	15'000	Mehraufwand Erneuerung Steuerung Heizung
41317 Schulhaus Finstersee	11'000	Div. Unterhaltsarbeiten Sanitär u. Schreinerarbeiten

Abschreibung Motion zwecks Mitbenützungsrecht im geplanten Hallenbad im Ägerital

Geschätzte Stimmberechtigte

Ausgangslage

Gottfried Zürcher, Menzingen, hat am 5. Januar 2009 die folgende Motion eingereicht:

«Der Gemeinderat wird beauftragt, zwecks eines Mitbenützungsrechts (Schwimmunterricht an den gemeindlichen Schulen) im geplanten Hallenbad im Ägerital mit den Gemeinderäten von Ober- und Unterägeri Verhandlungen aufzunehmen...»

Die Gemeindeversammlung vom 27. Mai 2009 hat, gestützt auf den Antrag des Gemeinderates, die Motion erheblich erklärt. An der Gemeindeversammlung vom 1. Dezember 2010 konnte der Gemeinderat fristgerecht Bericht und Antrag unterbreiten. Aufgrund der langjährigen Realisationsphase des Hallenbads Ägerital wurde die Bevölkerung anschliessend an mehreren Gemeindeversammlungen über den aktuellen Stand informiert.

Vertragsabschluss

In der Zwischenzeit wurden erfolgreiche Gespräche zwischen der Gemeinde Menzingen und den Verantwortlichen des Ägeribads abgehalten. Am 28. November 2017 trafen sich Gemeindepräsident Peter Dittli und Rektor Richard G. Hänzi mit dem Geschäftsführer des Ägeribads, Stephan Schlatter, und vereinbarten die grundlegenden Nutzungsbedingungen.

Mitte Januar 2018 wurden die Reservationen notiert. Ein Jahr später trafen sich Prorektor und Rektor mit dem Nachfolger des krankheitshalber ausgeschiedenen Geschäftsführers, Verwaltungsrat T. Spengler. Der Entwurf des Nutzungsvertrags konnte erstellt werden.

Am 14. Mai 2019 wurde der Nutzungsvertrag für die Wasserflächenbenutzung im Ägeribad ab dem 1. August 2019 von allen Parteien unterzeichnet.

Dank diesem Nutzungsvertrag werden alle Schülerinnen und Schüler der Einwohnergemeinde Menzingen ab dem Schuljahr 2019/20 im Fach Schwimmen gemäss den Vorgaben des Lehrplans 21 und des Konzepts zum Schwimmunterricht an der Primarschule Menzingen von Mai 2019 unterrichtet. Das heisst, dass alle Klassen der 1.–4. Primar (acht Abteilungen) pro Jahr eine Schwimmlektion besuchen können. Organisatorisch ist der Schwimmunterricht in Doppellektionen pro Halbjahr organisiert, damit die Wasserzeit ausgenutzt werden kann.

Hiermit sind die Forderungen der Motion vom 5. Januar 2009 vollumfänglich umgesetzt.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt:

- Die Motion zwecks Mitbenützungsrecht im geplanten Hallenbad im Ägerital von Gottfried Zürcher, Menzingen, vom 5. Januar 2009 wird als erledigt abgeschrieben.

Menzingen, 5. Oktober 2020

GEMEINDERAT

Traktandum 4

Budget 2021 – Bericht und Antrag des Gemeinderates

Geschätzte Stimmberechtigte

Wir freuen uns, Ihnen das Budget 2021 zu unterbreiten. Eine detaillierte Form dieses Budgets steht Ihnen auf der Website menzingen.ch (Rubrik Verwaltung/Finanzen) zur Verfügung. Exemplare in schriftlicher Form können bei der Einwohnerkontrolle abonniert oder bezogen werden.

Die Verwaltungsrechnung präsentiert sich in der Übersicht wie folgt:

1. Erfolgsrechnung

Das operative Budget 2021 resultiert in einem Ertragsüberschuss von CHF 539'200.00. Unter Berücksichtigung einer Entnahme aus der Steuerausgleichsreserve von CHF 140'000.00, welche zu den ausserordentlichen Positionen zählt, resultiert ein Gesamtgewinn von CHF 679'200.00.

Im Vergleich zum Vorjahresbudget 2020, welches mit einem operativen Ertragsüberschuss von CHF 791'550.00 rechnet, ergibt dies eine Verschlechterung von CHF 252'350.00. Das Budget 2021 setzt sich aus positiven und negativen Einflüssen zusammen. Die positiven Fakten: Nebst geringeren Abschreibungen infolge Umstellung auf lineare Abschreibungen des Verwaltungsvermögens (nach Finanzhaushaltgesetz Kanton Zug) sowie höheren Kantonsbeiträgen an die Lehrerbeseoldung erhalten wir 2021 CHF 1.1 Mio. zusätzlich aus dem Zuger Finanzausgleich ZFA. Negativen Einfluss auf das Budget 2021 nehmen insbesondere die Einkommens- und Gewinnsteuern bei den natürlichen bzw. juristischen Personen. Die Erträge werden Covid-19-bedingt um 10 % nach unten korrigiert. Die Vermögenssteuern der natürlichen Personen analog um 5 %. Beim Personalaufwand, Sach- und übrigen Betriebsaufwand sowie auch beim Transferaufwand werden höhere Kosten ausgewiesen. Aufgrund der stabilen finanziellen Situation beantragt der Gemeinderat, den Steuerfuss bei 67 % einer Einheit zu belassen sowie erneut ein Steuerrabatt von 2 % zulasten der Steuerausgleichsreserve zu gewähren.

2. Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung weist eine starke Investitionstätigkeit mit Bruttoausgaben von CHF 6'307'000.00 aus. Dies entspricht einem Investitionsanteil an den Gesamtausgaben von 21.2 %. Die grössten Positionen betreffen Strassensanierungen in der Höhe von CHF 3.6 Mio., Ausgaben zum Projekt Schulhaus Finstersee «Sanierung Plus» von CHF 1.2 Mio., Darlehensgewährung an die Dorfgemeinschaft Menzingen von CHF 0.5 Mio. sowie Investitionen in die Abwasserversorgung von CHF 0.6 Mio.

Die Selbstfinanzierung beträgt CHF 2.1 Mio., was einem Selbstfinanzierungsgrad von 33.4 % entspricht. Die Gemeinde kann die Finanzierung der Investitionen vollständig aus eigenen Mitteln tätigen. Das Nettovermögen sinkt auf CHF 7.1 Mio. bzw. CHF 1'538 pro Einwohnerin und Einwohner.

Anträge

Der Gemeinderat beantragt:

- Der Steuerfuss 2021 wird auf 67 % des kantonalen Einheitssatzes belassen. Zusätzlich ist ein Steuerrabatt von zwei Einheiten zulasten der vorhandenen Steuerausgleichsreserve zu gewähren.
- Die Hundesteuer für Privatbesitzer wird auf CHF 90.00 je Tier und für landwirtschaftliche Betriebe auf CHF 20.00 für das 1. Tier und CHF 90.00 für jedes weitere Tier belassen.
- Das Budget 2021 wird unter Berücksichtigung allfälliger Änderungen oder Ergänzungen durch die Gemeindeversammlung genehmigt.

Menzingen, 5. Oktober 2020

GEMEINDERAT

Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Geschätzte Stimmberechtigte

Als Rechnungsprüfungskommission der Einwohnergemeinde Menzingen haben wir das Budget 2021, welches sich aus der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung zusammensetzt, im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen geprüft.

Bericht

Das Budget 2021 rechnet bei einem Gesamtaufwand von CHF 25'700'570.00 und einem Gesamtertrag von CHF 26'379'770.00 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 679'200.00.

Die Abschreibungen werden aufgrund gesetzlicher Vorgaben neu ab Nutzungsbeginn linear über die jeweilige Nutzungsdauer abgeschrieben. Die in das Budget aufgenommenen, ordentlichen Abschreibungen im Verwaltungsvermögen von CHF 1'499'100.00 entsprechen den gesetzlichen Abschreibungssätzen von 0.0 % für unüberbaute Grundstücke, 2.5 % für Tiefbauten, 3.0 % für Hochbauten und Investitionsbeiträge, 12.5 % für Mobilien sowie 20 % für immaterielle Anlagen per Ende 2021. Die Erfolgsrechnung basiert auf einem Steuerfuss von 67 % des kantonalen Einheitssatzes. Es wird ein Steuerrabatt von zwei Einheiten gewährt, welcher der vorhandenen Steuerausgleichsreserve entnommen wird.

Die Investitionsrechnung 2021 rechnet bei Ausgaben von CHF 6'307'000.00 und Einnahmen von CHF 50'000.00 mit Nettoinvestitionen von CHF 6'257'000.00.

Das Budget entspricht den Schwerpunkten Steuerbelastung, gemeindliches Leistungsangebot, Gemeindehaushalt und Risikofaktoren der Finanzstrategie vom 15. November 2015.

Antrag

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt:

- Dem Budget 2021 ist zuzustimmen.

Menzingen, 5. Oktober 2020

RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Jens Osswald (Präsident), Markus von Holzen, Marianne Staub

Hauptzahlen

	Budget 2021	Budget 2020	Rechnung 2019
Erfolgsrechnung			
Betrieblicher Ertrag	26'239'770	25'760'390	25'233'989
Betrieblicher Aufwand	25'700'570	24'968'840	23'431'026
Operatives Ergebnis	539'200	791'550	1'802'963
Ausserordentlicher Ertrag	140'000	140'000	140'000
Ausserordentlicher Aufwand	0	664'320	513'000
Gesamtergebnis	679'200	267'230	1'429'963
Investitionsrechnung			
Ausgaben	6'307'000	1'105'000	1'712'287
Einnahmen	50'000	50'000	332'443
Nettoinvestitionen	6'257'000	1'055'000	1'379'844
Finanzierungsnachweis			
Nettoinvestitionen	-6'257'000	-1'055'000	-1'379'844
Abschreibungen	1'511'100	2'590'020	2'338'308
Gewinn/Verlust	679'200	267'230	1'429'963
Finanzierungsüberschuss (-Fehlbetrag)	-4'066'700	1'802'250	2'388'428
Bilanz			
Finanzvermögen	13'485'383	14'711'615	16'917'399
Verwaltungsvermögen	23'039'897	19'356'711	19'791'001
Bilanzsumme Aktiven	36'525'280	34'068'326	36'708'400
Fremdkapital	6'411'350	5'913'132	7'641'350
Eigenkapital	30'113'930	28'155'194	29'067'051
- davon Spezialfinanzierungen	611'245	559'555	598'459
Bilanzsumme Passiven	36'525'280	34'068'326	36'708'400
Steuererträge			
Steuern natürliche Personen (NP)	4'954'000	5'560'000	6'269'825
Steuern juristische Personen (JP)	390'000	405'000	477'042
Grundstückgewinnsteuer	400'000	350'000	593'768
Übrige Steuern	120'000	219'000	127'582
Total Steuerertrag	5'864'000	6'534'000	7'468'217
Anteil am kantonalen Finanzausgleich	14'385'700	13'260'000	12'130'541
Kennziffern			
Steuerfuss	67 % ¹⁾	67 % ¹⁾	71 % ²⁾
Steuerertrag NP pro Einwohner (in Fr.)	1'077	1'217	1'371
Anzahl Arbeitnehmer (Stellenprozente)			
Verwaltung	28.1	27.4	26.7
Schule (inkl. Schulverwaltung)	55.0	53.5	54.5
Total Verwaltung und Schule	83.1	80.9	81.2
Wohnbevölkerung			
Natürliche Personen (zivilrechtlich) per 31.12.	4'600	4'570	4'551
Schulkinder (Schuljahr 2020/21; Stichtag 1.8.20)	395	406	388

¹⁾ Der Steuerfuss beträgt 67 %. Es wird ein Steuerrabatt von 2 % gewährt (effektiv 65 %)

²⁾ Der Steuerfuss beträgt 71 %. Es wird ein Steuerrabatt von 2 % gewährt (effektiv 69 %)

Finanzkennzahlen

Selbstfinanzierungsgrad	BU 2021	BU 2020	RE 2019	RE 2018
Selbstfinanzierung x 100				
Nettoinvestitionen	33.4 %	254.1 %	313.9 %	193.7 %

Aussage:

Der Selbstfinanzierungsgrad zeigt auf, in welchem Masse, die Gemeinde Menzingen neue Investitionen durch selbsterwirtschaftete Mittel finanzieren kann. Gerade bei kleinen Gemeinden kann diese Zahl von Jahr zu Jahr sehr stark schwanken.

Richtwerte: Hochkonjunktur: über 100 %, Normalfall: 80–100 %, Abschwung: 50–80 %

Selbstfinanzierungsanteil	BU 2021	BU 2020	RE 2019	RE 2018
Selbstfinanzierung x 100				
Laufender Ertrag	8.3 %	10.6 %	17.1 %	19.1 %

Aussage:

Der Selbstfinanzierungsanteil charakterisiert die Finanzkraft und den finanziellen Spielraum einer Gemeinde.

Richtwerte: >20 % = gut, 10–20 % = mittel, < 10 % = schlecht

Zinsbelastungsanteil	BU 2021	BU 2020	RE 2019	RE 2018
Nettozinsen x 100				
Laufender Ertrag	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %

Aussage:

Der Zinsbelastungsanteil zeigt die Belastung des Haushaltes durch Zinskosten. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum der Gemeinde.

Richtwerte: Richtwerte: 0–4 % = gut, 4–9 % = genügend, > 10 % = schlecht

Kapitaldienstanteil	BU 2021	BU 2020	RE 2019	RE 2018
Passivzinsen+ordentl. Abschreibungen x 100				
Laufender Ertrag	5.9 %	7.6 %	9.2 %	11.3 %

Aussage:

Der Kapitaldienstanteil drückt aus, welcher Anteil des gesamten Ertrages für Zinsen und Abschreibungen verwendet wird.

Richtwerte: bis 5 % = geringe Belastung, 5–15 % = tragbare Belastung, > 15 % = hohe Belastung

Investitionsanteil	BU 2021	BU 2020	RE 2019	RE 2018
Bruttoinvestitionen x 100				
Gesamtausgaben	21.2 %	4.7 %	7.5 %	12.4 %

Aussage:

Zeigt die Aktivität im Bereich der Investitionen.

Richtwerte: Investitionstätigkeit < 10 % = schwach; 10 % – 20 % = mittel; 20 % – 30 % = stark; > 30 % = sehr stark

Nettoschuld pro Einwohner (CHF)	BU 2021	BU 2020	RE 2019	RE 2018
Fremdkapital – Finanzvermögen				
Einwohnerzahl per 31.12.	-1'538	-1'925	-2'028	-1'421

Aussage:

Die Nettoschuld pro Einwohner gilt als Gradmesser für die Verschuldung.

Richtwerte: < CHF 0 = Nettovermögen, CHF 0 – 1000 = geringe Verschuldung, CHF 1001 – 2500 = mittlere Verschuldung.

Haushaltsregeln (Schuldenbremse) nach § 2 FHG

Erfolgsrechnung (Ausgleich über acht Jahre)	BU 2021	BU 2020	RE 2019	RE 2018	RE 2017
Ergebnis Erfolgsrechnung	679'200	267'230	1'429'963	1'818'441	1'255'589
			FP 2024	FP 2023	FP 2022
Ergebnis Erfolgsrechnung über acht Jahre	4'916'064		-356'820	-449'020	271'480

Ziel:

Dient der Transparenz und Planungssicherheit. Zeigt allfälligen Handlungsbedarf auf.

Haushaltsregel:

Das kumulierte Ergebnis über acht Jahre muss ausgeglichen sein. Die Haushaltsregel wird eingehalten.

Verhältnis Nettoverschuldungsquotient/ Selbstfinanzierungsgrad	BU 2021	BU 2020	RE 2019	RE 2018	RE 2017
Nettoverschuldungsquotient	-120.6 %	-134.7 %	-124.2 %	-86.9 %	-56.8 %

Ziel:

Die Zunahme des Fremdkapitals aus der Investitionstätigkeit und damit die Neuverschuldung zu begrenzen.

Haushaltsregel:

Der Selbstfinanzierungsgrad muss im Budget mind. 80 % betragen, wenn der Nettoverschuldungsquotient mehr als 150 % beträgt. Die Haushaltsregel wird eingehalten.

Gestufferter Erfolgsausweis

	Budget 2021 Betrag	Budget 2020 Betrag	Rechnung 2019 Betrag
Betrieblicher Aufwand	25'008'170	24'324'740	23'430'285
Personalaufwand	12'724'320	12'513'750	12'430'726
Sach- und übriger Aufwand	5'696'910	5'191'620	4'269'715
Abschreibungen	1'475'100	1'854'300	2'338'308
Einlagen Spezialfinanzierungen	51'690		
Transferaufwand	5'060'150	4'765'070	4'391'537
Betrieblicher Ertrag	25'368'370	24'914'420	25'005'369
Fiskalertrag	5'864'000	6'534'000	7'468'217
Regalien und Konzessionen	100'000	100'000	127'556
Entgelte	1'922'050	2'025'650	2'100'670
Entnahmen Spezialfinanzierungen		46'650	28'746
Transferertrag	17'482'320	16'208'120	15'280'180
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	360'200	589'680	1'575'084
Finanzaufwand	500	2'000	741
Finanzertrag	179'500	203'870	228'620
Ergebnis aus Finanzierung	179'000	201'870	227'879
Operatives Ergebnis	539'200	791'550	1'802'963
Ausserordentlicher Aufwand		664'320	513'000
Ausserordentlicher Ertrag	140'000	140'000	140'000
Ausserordentliches Ergebnis	140'000	-524'320	-373'000
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	679'200	267'230	1'429'963

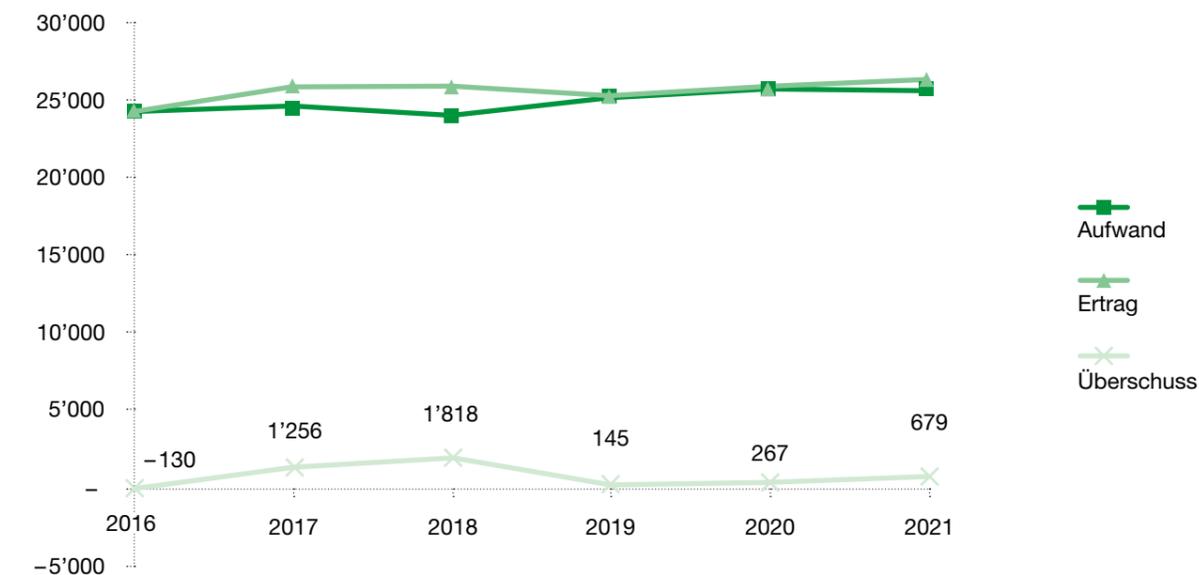
Kommentare

	Erläuterung
Sach- und übriger Betriebsaufwand	Steigerung um CHF 0.5 Mio. infolge verschiedener Positionen: Inventar zusätzlicher Kindergarten, bauliche Massnahmen für Sanierung Sunersteg und Neugestaltung Plätze
Transferaufwand	Beinhaltet insbesondere den Gemeindebeitrag an den Nationalen Finanzausgleich (NFA), Beiträge im Rahmen der wirtschaftlichen Sozialhilfe, Beiträge an die Pflegefinanzierung und Spitex, Beiträge an den öffentl. Verkehr sowie verschiedene Beiträge an den Kanton im Rahmen der Aufgaben- und Lastenteilung
Transferertrag	Die grösste Position ist dem Beitrag aus dem innerkantonalen Finanzausgleich (ZFA) zuzuordnen (CHF 14.39 Mio.). Im Weiteren werden in dieser Kategorie auch die Schülerpauschalen des Kantons verbucht
Ausserordentlicher Ertrag	Entnahme von 2 Steuerprozenten aus der Steuerausgleichsreserve zur Finanzierung des Steuerrabatts

Erfolgsrechnung Artengliederung

	Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Aufwand						
30 Personalaufwand	12'724'320		12'513'750		12'430'726	
31 Sach- und Übriger Aufwand	5'696'910		5'191'620		4'269'715	
33 Abschreibungen	1'475'100		1'854'300		2'338'308	
34 Finanzaufwand	500		2'000		741	
35 Einlagen Spezialfinanzierungen	51'690					
36 Transferaufwand	5'060'150		4'765'070		4'391'537	
38 Ausserordentlicher Aufwand			664'320		513'000	
39 Interne Verrechnungen	691'900		642'100		579'511	
Total Aufwand	25'700'570		25'633'160		24'523'537	
Ertrag						
40 Fiskalertrag		5'864'000		6'534'000		7'468'217
41 Regalien und Konzessionen		100'000		100'000		127'556
42 Entgelte		1'922'050		2'025'650		2'100'670
43 Verschiedene Erträge		179'500		203'870		228'620
44 Finanzertrag				46'650		28'746
45 Entnahmen Spezialfinanzierungen		17'482'320		16'208'120		15'280'180
46 Transferertrag		140'000		140'000		140'000
48 Ausserordentlicher Ertrag		691'900		642'100		579'511
49 Interne Verrechnungen						
Total Ertrag		26'379'770		25'900'390		25'953'500
Gesamtergebnis		679'200		267'230		1'429'963

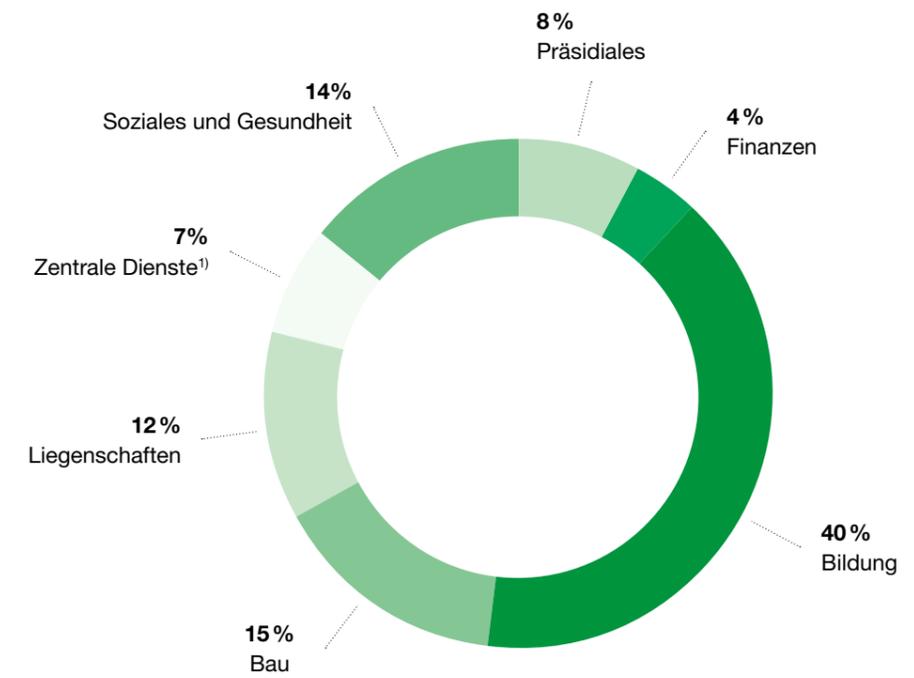
Entwicklung laufende Rechnung 2016 – 2021 in CHF 1 000



Erfolgsrechnung Institutionelle Gliederung

	Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Präsidiales	2'113'480	248'920	1'406'880	248'920	1'638'674	176'649
Finanzen	916'630	20'421'100	1'554'810	19'987'500	1'364'546	19'945'581
Bildung	10'134'490	3'476'750	9'763'880	3'331'150	9'675'615	3'475'417
Bau	3'894'300	1'453'100	3'417'400	1'441'450	3'430'398	1'438'402
Liegenschaften	3'087'010	188'000	4'116'880	213'770	3'850'683	343'452
Volkswirtschaft					570'015	161'006
Zentrale Dienste ¹⁾	1'851'830	317'400	1'717'440	316'600		
Sicherheit					704'330	177'805
Soziales und Gesundheit	3'702'830	274'500	3'655'870	361'000	3'289'276	235'189
Total	25'700'570	26'379'770	25'633'160	25'900'390	24'523'537	25'953'500
Mehrertrag (-Mehraufwand)	679'200		267'230		1'429'963	

Prozentualer Anteil am Gesamtaufwand 2020



¹⁾ Die bisherigen Abteilungen «Volkswirtschaft» und «Sicherheit» sowie Aufgaben aus der Abteilung «Präsidiales» sind ab 2020 in der neuen Abteilung «Zentrale Dienste» zusammengefasst (verwaltungsinterne Reorganisation).

Abteilung Präsidiales

	Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
10100 Verwaltung Präsidiales	511'250	6'000	512'950	6'000	729'871	
10201 Politische Führung Exekutive	602'350		579'950		533'424	
10202 Politische Führung Legislative	56'000		60'700		45'529	
10301 Einwohnerkontrolle (ab 2020: 51101)					3'440	21'156
10302 Zivilstandsamt (ab 2020: 51102)					36'312	
10303 Erbschaftsamt	7'000	18'000	7'000	18'000	6'053	18'247
10304 AHV – Zweigstelle (ab 2020: 51103)						14'517
10400 Notariat	97'630	120'000	96'880	120'000	88'535	117'050
10501 Allg. Bürokosten (ab 2020: 51104)					71'513	759
10600 Betreibungsamt	87'650	4'920	94'300	4'920	82'811	4'920
10800 Kommunikation	53'600		55'100		41'186	
10900 Konzessionen (bis 2019: 20900)		100'000		100'000		
11000 Informatik (bis 2020: 20102)	698'000					
Total	2'113'480	248'920	1'406'880	248'920	1'638'674	176'649
Netto		1'864'560		1'157'960		1'462'025

Kommentare (Abweichungen zu Budget 2020)

Institution	Betrag	Erläuterung
10201 Politische Führung Exekutive	15'000	Kommissionsentschädigungen für nicht ständige Kommissionen: Ortsplanungsrevision, Baukommission Schulhaus Finstersee
11000 Informatik Verwaltung/Bildung		Die Dienststelle Informatik vereinigt neu sämtliche Informatikaufwendungen wie Hardware, Software und Betriebskosten von Verwaltung und Schule. Ausgenommen ist einzig individueller ad-hoc-Support bei Fachapplikationen
	20'000	«Umbuchungen»: siehe Begründungen oben
	25'000	Mehraufwand Notebooks für Schule Menzingen
	60'000	Teilauflösung der Rückstellung für Hardware mit Budget 2020

Abteilung Finanzen

	Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
20101 Verwaltung Finanzen	337'200	11'000	397'000	34'500	390'649	50'373
20102 Informatik (ab 2021: 11000)			593'120		445'266	
20200 Versicherungen	18'330		18'330		17'555	
20401 Passivzinsen	500		2'000		-5'424	
20402 Aktivzinsen		10'400		9'000		9'243
20501 Ordentliche Steuern	83'000	5'484'000	83'000	6'105'000	55'688	6'886'867
20502 Übrige Steuern	10'000	530'000	10'000	579'000	31'861	741'000
20503 Finanzausgleich	467'600	14'385'700	451'360	13'260'000	428'952	12'130'541
20900 Konzessionen (ab 2020: 10900)						127'556
Total	916'630	20'421'100	1'554'810	19'987'500	1'364'546	19'945'581
Netto	19'504'470		18'432'690		18'581'035	

Kommentare (Abweichungen zu Budget 2020)

Institution	Betrag	Erläuterung
20101 Verwaltung Finanzen	40'000	Wegfall temporäre Unterstützung im 2020 (Krankheitsfall)
20501 Ordentliche Steuern		Steuerfuss unverändert bei 67 % (2019: 71 %)
	485'000	Natürliche Personen: Covid-19-bedingte Korrektur von -10 % bei der Einkommenssteuer bzw. -5 % bei der Vermögenssteuer. Berechnung auf Basis Hochrechnung 2020 und Prognose 2021
	15'000	Juristische Personen: Covid-19-bedingte Korrektur von -10 % bei der Gewinnsteuer. Zusätzliche Korrektur von -10 % infolge negativer Auswirkungen der STAF-Umsetzung (6. Steuergesetzrevision)
	85'000	Weniger Ertrag bei der Quellensteuer (Anpassung aufgrund Vorjahre und Hochrechnung 2020)
	140'000	Entnahme Steuerrabatt von rund 2 Prozenten einer Einheit zulasten der Ausgleichsreserve. Somit Steuerfuss netto 65 %
20502 Übrige Steuern	50'000	Erhöhung Ertrag aus der Grundstücksgewinnsteuer aufgrund Erfahrungszahlen Vorjahre
	100'000	Reduktion Ertrag aus den Erbschafts- und Schenkungssteuer aufgrund Erfahrungszahlen Vorjahre
20503 Finanzausgleich	1'109'000	Erhöhung der Nettzahlung aus Ertrag Zuger Finanzausgleich (ZFA) und Aufwand Nationaler Finanzausgleich (NFA)

Abteilung Bildung

	Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
30101 Verwaltung Bildung	790'650		773'770		756'072	
30200 Kindergarten	947'940	373'000	833'990	400'000	881'689	442'812
30300 Primarschule	2'930'300	1'294'500	2'855'350	1'194'000	2'920'162	1'189'719
30400 Oberstufe	2'374'350	951'500	2'325'500	868'500	2'277'386	983'289
30600 Therapien	252'000		275'900		289'896	
30700 Musikschule	932'300	558'200	926'520	552'600	879'410	542'199
30800 Bibliothek	185'600	2'000	200'550	2'000	180'420	3'685
31500 Schuldienste	979'100	7'000	900'550	7'000	822'123	6'156
31501 Integration und Kooperation	190'000	190'000	206'600	206'600	218'661	219'787
31600 Schulzahnpflege	62'900	550	66'500	450	67'337	578
32010 Schulgänzende Betreuung	489'350	100'000	398'650	100'000	382'459	87'190
Total	10'134'490	3'476'750	9'763'880	3'331'150	9'675'615	3'475'417
Netto		6'657'740		6'432'730		6'200'198

Kommentare (Abweichungen zu Budget 2020)

Institution	Betrag	Erläuterung
30101 Verwaltung Bildung	25'000	Übergang bisheriger/neuer Rektor, Erhöhung Stellenetat Schulsekretariat 10 % infolge gesteigener Arbeitsbelastung
30200 Kindergarten	50'000	Zusätzliche Kindergarten-Lehrperson ab Schuljahr 2021/22
	55'000	Anschaffung Inventar für zusätzlichen Kindergarten
30300 Primarschule	101'000	Mehrertrag Kantonsbeitrag an die Lehrbesoldung Abhängig von der Anzahl Schülerinnen und Schüler
30400 Oberstufe	83'000	Minderertrag Kantonsbeitrag an die Lehrbesoldung Abhängig von der Anzahl Schülerinnen und Schüler
31500 Schuldienste	24'500	Anpassung Schulbusrouten
	57'000	Mehraufwand externe Beschulung und integrative Sonderschulung von Schülerinnen und Schüler
32010 Schulgänzende Betreuung SEB	68'000	Anschaffung Inventar für Übergangsort

Abteilung Bau

	Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
40100 Verwaltung Bau	374'700		377'650		321'637	4'160
40201 Personalkosten Werkhof	682'900	682'900	633'100	633'100	570'511	570'511
40202 Infrastruktur Werkhof	287'100	8'200	294'600	9'200	231'912	6'844
40300 Planungen	150'000		150'000		149'629	
40400 Baubewilligungen/Baukontrollen	6'500	50'000	9'000	50'000		35'376
40500 Abwasser	640'000	640'000	681'650	681'650	665'982	665'982
40601 Strassen	978'700	10'700	555'800	11'200	879'164	52'587
40602 Winterdienst	334'600	22'300	317'500	22'300	314'751	21'990
40700 Abfallbeseitigung	264'800	39'000	323'900	34'000	207'785	48'210
40800 Umweltschutzmassnahmen	135'000		40'000		10'000	
40900 Bestattungswesen	40'000		34'200		79'026	32'742
Total	3'894'300	1'453'100	3'417'400	1'441'450	3'430'398	1'438'402
Netto		2'441'200		1'975'950		1'991'996

Kommentare (Abweichungen zu Budget 2020)

Institution	Betrag	Erläuterung
40100 Verwaltung Bau	45'000	Befristete Erhöhung Stellenetat 40 % bis 31.12.2021
40201 Personalkosten Werkhof	30'000	Mehraufwand infolge Übergang bisheriger/neuer Leiter Werkhof/Erhöhung Stellenetat 5 % infolge ausgeweiteten Öffnungszeiten im Ökihof
40601 Strassen	50'000	Aufwand Sofortmassnahme Sunersteg
	465'000	Mehraufwand; 100 % Abschr. Rahmenkredit Oberflächenbeläge
	109'500	Minderaufwand; keine zusätzlichen Abschreibungen
40700 Abfallbeseitigung	55'000	Geringerer Bedarf an Unterflurcontainer (3 Stück)
40800 Umweltschutzmassnahmen	95'000	Beiträge an Wasserwerke Zug: Unterstützung Netzausbau auf Fernwärmesysteme (CHF 200 pro Laufmeter)

Abteilung Liegenschaften

	Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
41101 Verwaltung Liegenschaften	224'000		172'300		97'537	
41102 Personalkosten Hauswartung	651'200		647'260		721'716	90'531
41301 Rathaus	304'400	117'800	196'700	130'320	339'844	139'458
41302 Mehrzweckhalle Schützenmatt	187'450	6'000	248'750	6'000	212'238	10'169
41303 Villa Neudorf	39'590	6'000	39'490	6'000	16'313	5'550
41304 Überbauung Eu	142'000		207'600		151'954	1'590
41305 Friedhofgebäude	60'150		83'850		51'725	
41306 Sportplatz Chrüzegg	321'720	19'900	416'630	19'900	231'656	19'900
41307 Alter Werkhof Eu		6'700		10'000		10'000
41308 Bibliothek	85'600		123'800		146'815	
41309 Werk-/Ökiohofgebäude	277'200	2'400	750'000		785'165	2'000
41311 Schulhaus Dorf	71'300	10'500	91'800	10'500	76'680	4'549
41312 Schulhaus Marianum	42'000	2'200	29'800	2'200	85'553	1'900
41313 Schulhaus Ochsenmatt 1	84'400	10'000	109'400	10'000	178'504	10'660
41314 Schulhaus Ochsenmatt 2	50'400	1'000	124'600	1'000	112'141	330
41315 Schulhaus Ochsenmatt 3	316'600	5'000	721'000	3'500	520'872	19'990
41316 Schulhause Sonnengrund	44'600		66'900		34'982	
41317 Schulhaus Finstersee	16'900		16'800	13'350	27'846	22'860
41318 Spritzenhaus Neudorfstrasse 14	19'700		26'100		13'645	3'784
41391 Übrige Liegenschaften	147'800	500	44'100	1'000	45'497	180
Total	3'087'010	188'000	4'116'880	213'770	3'850'683	343'452
Netto		2'899'010		3'903'110		3'507'231

Kommentare (wesentliche Abweichungen zu Budget 2020)

Institution	Betrag	Erläuterung
Abschreibungen	760'000	Infolge Umstellung der degressiven auf die lineare Abschreibungsmethode reduziert sich der Abschreibungsaufwand insgesamt über alle Liegenschaften (gemäss Finanzhaushaltsgesetz Kanton Zug)
	510'500	Keine zusätzliche Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen (Restabschreibungen) budgetiert
41101 Verwaltung Liegenschaften	60'000	Ersatz Schliessanlagen gemeindliche Liegenschaften 2021 – 2023
41301 Rathaus	59'600	Umbau Betriebsamt, Akustikverbesserung, neuer Bodenbelag Büro Gemeinderat
41302 Mehrzweckhalle Schützenmatt	20'000	Renovation Schützenmattbrunnen
41314 Überbauung Eu	20'000	Anschluss Brunnen an Dorfbrunnennetz, Ersatz Aussentüre
41306 Sportplatz Chrüzegg	80'000	Ersatz Druckerhöhungsanlage und Bewässerungsverteilung
41315 Schulhaus Ochsenmatt 3	30'000	Ersatz Kärcher Aufsitz-Scheuersaugmaschine
	100'000	Unterhaltsaufwand zu 2020 geringer
41391 Übrige Liegenschaften	100'000	Bauliche Massnahmen und Umzugskosten für Provisorien Schulergänzende Betreuung und Schulhaus Finstersee

Abteilung Volkswirtschaft (bis 31.12.2019)

	Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
50100 Wirtschaft (ab 2020: 51500)					6'774	
50200 Verkehr (ab 2020: 51501)					276'912	97'176
50301 Kultur, Marktwesen, Vereine (ab 2020: 51502)					130'506	13'048
50302 Tourismus (ab 2020: 51503)					107'893	40'019
50400 Sport und Freizeit (ab 2020: 51504)					23'542	1'500
50500 Landwirtschaft (ab 2020: 51505)					24'388	9'263
Total	0	0	0	0	570'015	161'006
Netto		0		0		409'009

Abteilung Sicherheit (bis 31.12.2019)

	Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
60100 Verwaltung Sicherheit (ab 2020: 51600)					65'337	187
60200 Militär/ZS/Schiesswesen (ab 2020: 51601)					3'899	1'000
60301 Brandschutzmassnahmen (ab 2020: 51602)					34'028	12'154
60302 Feuerwehrdienst (ab 2020: 51603)					398'728	125'617
60303 Feuerwehrausrüstung (ab 2020: 51604)					184'240	12'249
60400 Polizei (ab 2020: 51605)					18'100	26'598
Total	0	0	0	0	704'330	177'805
Netto		0		0		526'526

Kommentare (Abweichungen zu Budget 2019)

Die neue Abteilung «Zentrale Dienste» umfasst ab 1.1.2020 die bisherigen Abteilungen «Volkswirtschaft», «Sicherheit» sowie Aufgaben aus der Abteilung «Präsidiales». Zentrale Dienste siehe Seite 60.

Abteilung Zentrale Dienste (ab 1.1.2020)

	Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
51100 Verwaltung Zentrale Dienste	349'250		326'600			
51101 Einwohnerkontrolle (bis 2019: 10301)	3'700	20'700	3'400	16'400		
51102 Zivilstandsamt (bis 2019: 10302)	36'500		36'000			
51103 AHV-Zweigstelle (bis 2019: 10304)	100	14'500	110	14'100		
51104 Allg. Bürokosten (bis 2019: 10501)	83'200	700	85'400	300		
51500 Wirtschaft (bis 2019: 50100)	10'300		8'950			
51501 Verkehr (bis 2019: 50200)	335'100	91'200	340'800	91'200		
51502 Kultur, Marktwesen, Vereine (bis 2019: 50301)	168'560	7'300	156'950	8'300		
51503 Tourismus (bis 2019: 50302)	183'100	11'800	110'600	11'300		
51504 Sport und Freizeit (bis 2019: 50400)	19'800	1'500	18'200	1'500		
51505 Landwirtschaft (bis 2019: 50500)	34'000	2'000	34'900	6'000		
51600 Sicherheit (bis 2019: 60100)	34'500		28'030			
51601 Militär/ZS/Schiesswesen (bis 2019: 60200)	5'700	1'000	5'700	1'000		
51602 Brandschutzmassnahmen (bis 2019: 60301)	53'000	20'000	56'500	20'000		
51603 Feuerwehrdienst (bis 2019: 60302)	342'910	114'700	326'100	114'000		
51604 Feuerwehrausrüstung (bis 2019: 60303)	158'610	11'000	151'700	11'000		
51605 Polizei (bis 2019: 60400)	33'500	21'000	27'500	21'500		
Total	1'851'830	317'400	1'717'440	316'600	0	0
Netto		1'534'430		1'400'840		0

Kommentare (Abweichungen zu Budget 2020)

Die neue Abteilung «Zentrale Dienste» umfasst ab 1.1.2020 die bisherigen Abteilungen «Volkswirtschaft», «Sicherheit» sowie Aufgaben aus der Abteilung «Präsidiales».

Institution	Betrag	Erläuterung
51100 Verwaltung Zentrale Dienste	20'000	Erhöhung Stellenetat 20 % infolge gestiegener Arbeitsbelastung
51501 Verkehr	40'000	Aktuell keine Ersatzmassnahmen ÖV Finstersee budgetiert
	30'000	Neue Buslinie 32 Baar-Neuheim-Menzingen
51503 Tourismus	56'000	Waldprojekte, Grillstellenoptimierung, Plakatierungsprojekt
	50'000	Neugestaltung Plätze (Legislaturziel GR): Anschaffung Töpfe mit Bepflanzung
51604 Feuerwehrausrüstung	65'000	Ersatz Atemschutzgeräte
	37'600	Geringere Abschreibung TLF infolge Umstellung auf lineare Abschreibungen nach Finanzhaushaltsgesetz Kanton Zug

Abteilung Soziales und Gesundheit

	Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
70100 Verwaltung Soziales	399'500	700	390'770	500	387'067	585
70201 Unterstützungen	1'165'000	234'000	1'175'800	324'000	921'986	195'269
70202 Alimentenbevorschussung	95'400	15'000	85'000	15'000	102'010	13'458
70301 Gesundheitswesen	1'323'300		1'337'400		1'323'294	370
70302 Drogenprävention/Therapien	72'300		55'600		38'954	
70303 Tierkadaverbeseitigung/Schlachthanlage	46'700		57'100		44'624	
70400 Kinder- und Erwachsenenschutz	80'000		90'000		43'457	2'800
70501 Kinderbetreuung	98'000		88'000		70'537	
70502 Tagesfamilien	85'000		66'000		73'205	
70600 Integration	44'500	24'800	37'200	21'500	40'598	22'708
70801 Jugendarbeit	165'330		147'600		134'225	
70802 Schulische Sozialarbeit	98'100		96'400		93'782	
70900 Generationenarbeit	29'700		29'000		15'539	
Total	3'702'830	274'500	3'655'870	361'000	3'289'277	235'189
Netto		3'428'330		3'294'870		3'054'087

Kommentare (Abweichungen zu Budget 2020)

Institution	Betrag	Erläuterung
70201 Unterstützungen	90'000	Weniger Rückerstattungen bei der wirtschaftlichen Sozialhilfe aufgrund Erfahrungszahlen aktuelles Jahr und Vorjahre
70202 Alimentenbevorschussung	10'000	Es wird mit einer Zunahme in der Alimentenbevorschussung gerechnet
70301 Gesundheitswesen	28'600	Aufwand MiGeL-Rückforderungsklage 2015 – 2017 der Krankenkassen
	49'200	Geringere Abschreibung Investitionsbeitrag Luegeten AG infolge Umstellung auf lineare Abschreibungen nach Finanzhaushaltsgesetz Kanton Zug
70302 Drogenprävention/Therapien	16'700	Mehraufwand für stationäre Therapien
70502 Tagesfamilien	19'000	Zunahme von betreuten Kindern bei Tagesmüttern

Investitionsrechnung Institutionelle Gliederung

	Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
20 Finanzen	500'000	0	0	0	0	0
20402 Aktivzinsen	500'000	0	0	0	0	0
Darlehen Dorfgenossensch. Menzingen ¹⁾	500'000					
40 Bau	4'357'000	50'000	260'000	50'000	1'382'720	134'158
40202 Infrastruktur Werkhof	142'000	0	0	0	150'278	
Ersatz Kommunalfahrzeug					150'278	
Ersatz Holder C-Trac 3.58	142'000					
40300 Planungen	60'000	0	60'000	0	0	0
Ortsplanungsrevision (2020 – 2022)	60'000		60'000		0	
40500 Abwasser	565'000	50'000	100'000	50'000	902'795	134'158
Rahmenkredit Kanalisation 2019 – 2022	15'000		100'000		902'795	
Trennsystem Kanalisation Luegetenstr.	550'000					
Kanalisationsanschlussgebühren		50'000		50'000		134'158
40601 Strassen	3'590'000	0	100'000	0	329'647	0
Rahmenkr. Oberflächenb. 2017 – 2020			100'000		329'647	
Rahmenkr. Oberflächenb. 2021 – 2024	500'000					
Strassensanierung Luegetenstrasse	480'000					
Strassensanierung Gottschalkenbergstr.	610'000					
Strassensanierung Gubelstrasse	2'000'000					
41 Liegenschaften	1'400'000	0	800'000	0	0	0
41317 Schulhaus Finstersee	1'200'000	0	800'000	0	0	0
Projekt «Sanierung Plus» 2020 – 2022 ²⁾	1'200'000		800'000			
43119 Planung /Umsetzung öffentl. Bauten	200'000	0	0	0	0	0
Planung /Umsetzung öffentl. Bauten ³⁾	200'000					
51 Zentrale Dienste	50'000	0	45'000	0	0	0
51603 Feuerwehrdienst	50'000	0	45'000	0	0	0
Investitionsbeitrag Dorfgenossenschaft Menzingen (Löschschutzsanierung)	50'000		45'000			
60 Sicherheit	0	0	0	0	329'567	198'285
60303 Feuerwehrausrüstung	0	0	0	0	329'567	198'285
Ersatz Tanklöschfahrzeug (2018/2019)					329'567	
Kantonsbeitrag TLF (2018/2019)						198'285
Total	6'307'000	50'000	1'105'000	50'000	1'382'720	134'158
Nettoinvestitionen	6'257'000		1'055'000		1'248'562	

Kommentare

Investitionsprojekt	Erläuterung
¹⁾ Darlehen Dorfgenoss. Menzingen	Rahmendarlehen an Dorfgenossenschaft Menzingen von total CHF 1.75 Mio. mit Rückzahlungsverpflichtung. Siehe Sachgeschäft Seite 73
²⁾ Schulhaus Finstersee «Sanierung Plus»	Gesamtausgaben CHF 2.24 Mio., wovon CHF 0.1 Mio. im 2020, CHF 1.2 Mio. im 2021 und CHF 0.94 Mio. im 2022 geplant Siehe Sachgeschäft Seite 76–78
³⁾ Planung/Umsetzung öffentl. Bauten	Geplante Gesamtausgaben 2021–2025 CHF 14 Mio.

Investitionsrechnung Artengliederung

	Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Investitionsausgaben	6'307'000	0	1'105'000	0	1'712'287	0
Sachanlagen	5'697'000	0	1'000'000	0	1'712'287	0
Strassen	3'590'000		100'000		329'647	
Übriger Tiefbau	565'000		100'000		902'795	
Hochbauten	1'400'000		800'000			
Mobilien	142'000				479'845	
Immaterielle Anlagen	60'000	0	60'000	0	0	0
Übrige Immaterielle Anlagen	60'000		60'000			
Darlehen	500'000	0	0	0	0	0
Private Unternehmen	500'000		0			
Eigene Investitionsbeiträge	50'000	0	45'000	0	0	0
Öffentliche Unternehmen	50'000		45'000			
Investitionseinnahmen	0	50'000	0	50'000	0	332'443
Investitionsbeiträge f. eig. Rechnung	0	50'000	0	50'000	0	332'443
Kantone und Konkordate						198'285
Private Haushalte		50'000		50'000		134'158
Total	6'307'000	50'000	1'105'000	50'000	1'712'287	332'443
Nettoinvestitionen	6'257'000		1'055'000		1'379'844	

Traktandum 5

Kenntnisnahme Finanz- und Investitionsplan 2021 – 2025

Geschätzte Stimmberechtigte

Finanzplan

Die mittelfristige Finanzsituation der Gemeinde zeigt sich infolge der unsicheren Pandemie-Auswirkungen und dem hohen Investitionsvolumen nicht mehr ganz so stabil wie in den Vorjahren. Die vorliegende Mittelfristplanung basiert auf dem Budget 2021. Es wird mit konstantem Aufwand gerechnet. Eine Teuerung ist – mit Ausnahme beim Personalaufwand – nicht eingeplant. Ein stetiger Aufwandaufstieg ist im Bereich Soziales bei der Pflegefinanzierung und der wirtschaftlichen Sozialhilfe eingerechnet. Die Abschreibungen bewegen sich bis 2024 infolge der Umstellung auf lineare Abschreibungen auf etwas tieferem Niveau. Ab 2025 steigen diese jedoch infolge der Planung und Umsetzung öffentlicher Bauten planmässig wieder an.

Der Steuerfuss soll bei 67 % einer Einheit für die gesamte Planperiode belassen werden. Zusätzlich soll ein Steuerrabatt von rund 2 % zulasten der vorhandenen Steuerausgleichsreserve gewährt werden. Bei den Einkommens- und Gewinnsteuern wird für 2022 mit einem Wachstum von 0.4 % und ab 2023 mit einer wirtschaftlichen Erholung und einem Wachstum zwischen 3.4 % und 5.4 % gerechnet. Bei der Vermögenssteuer wird – zeitlich verzögert – im 2022 ein Rückgang von 4.6 % und ab 2023 wieder ein moderates Wachstum angenommen.

Die Einnahmen aus dem Zuger Finanzausgleich bedeuten für die Gemeinde die mit Abstand grösste Einnahmequelle. 2021 erhält die Gemeinde CHF 14.39 Mio. (Vorjahr CHF 13.26 Mio.). Für 2022 wird eine Minuskorrektur von CHF 0.75 Mio. und ab 2023 eine Minuskorrektur von CHF 1.5 Mio. vorgenommen.

Investitionsplan

Das Investitionsprogramm 2021 bis 2025 weist eine mittlere bis starke Investitionstätigkeit auf. In diese Periode fallen als grösste Positionen die Planung und Umsetzung öffentlicher Bauten im Betrag von CHF 14 Mio., Strassensanierungen in der Gesamthöhe von CHF 8.03 Mio., das Projekt Schulhaus Finstersee «Sanierung Plus» mit CHF 2.24 Mio. sowie die Darlehensgewährung an die Dorfgenossenschaft Menzingen mit CHF 1.75 Mio.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt:

- Vom vorliegenden Finanz- und Investitionsplan wird Kenntnis genommen.

Menzingen, 5. Oktober 2020

GEMEINDERAT

Finanzplan 2021 – 2025 – Erfolgsrechnung nach Kostenarten

in CHF	Budget 2020	Budget 2021	Finanzplan			
			2022	2023	2024	2025
3 Aufwand	25'633'160	25'700'570	25'478'520	25'666'320	25'875'020	26'774'320
30 Personalaufwand	12'513'750	12'724'320	12'876'520	12'988'320	13'111'220	13'235'720
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand	5'191'620	5'696'910	5'003'200	5'003'200	4'943'200	5'073'200
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'854'300	1'475'100	1'623'500	1'630'500	1'646'700	2'067'700
34 Finanzaufwand	2'000	500	500	500	14'000	57'500
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanz.		51'690	98'300	94'900	91'400	88'000
36 Transferaufwand	4'765'070	5'060'150	5'140'500	5'257'000	5'376'600	5'499'000
38 Ausserordentlicher Aufwand	664'320		44'100			61'300
39 Interne Verrechnungen	642'100	691'900	691'900	691'900	691'900	691'900
4 Ertrag	-25'900'390	-26'379'770	-25'750'000	-25'217'300	-25'518'200	-25'755'100
40 Fiskalertrag	-6'534'000	-5'864'000	-5'828'600	-6'035'300	-6'189'000	-6'347'200
41 Regalien und Konzessionen	-100'000	-100'000	-100'000	-100'000	-100'000	-100'000
42 Entgelte	-2'025'650	-1'922'050	-1'932'300	-1'942'900	-1'953'200	-1'963'600
44 Finanzertrag	-203'870	-179'500	-172'800	-172'800	-172'800	-172'800
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanz.	-46'650					
46 Transferertrag	-16'208'120	-17'482'320	-16'884'400	-16'134'400	-16'271'300	-16'339'600
48 Ausserordentlicher Ertrag	-140'000	-140'000	-140'000	-140'000	-140'000	-140'000
49 Interne Verrechnungen	-642'100	-691'900	-691'900	-691'900	-691'900	-691'900
Mehrertrag (-)/ Mehraufwand	-267'230	-679'200	-271'480	449'020	356'820	1'019'220

Kommentare

Artengliederung	Erläuterung
30 Personalaufwand	Planung auf Basis Budget 2021. Teuerung 1 % jährlich
31 Sachaufwand	Keine Teuerung für die gesamte Planperiode. Es wird von einer bewussten Ausgabendisziplin ausgegangen
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	Ab 2021 Wechsel der Abschreibungsmethode von degressiv zu linear Abschreibung Rahmenkredit Strassen 100 % Ab 2025 Abschreibung Investitionen in die Planung und Umsetzung öffentlicher Bauten (Investition CHF 14 Mio.)
36 Transferaufwand	Ansteigende Kosten im Sozial- und Gesundheitswesen Insbesondere bei den Beiträgen der Pflegefinanzierung und der wirtschaftlichen Sozialhilfe
38 Ausserordentlicher Aufwand	Zusätzliche Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen
40 Fiskalertrag	Konstanter Steuerfuss von 67 % für gesamte Planperiode/ Covid-19 Korrekturen (Mindererträge) eingerechnet
46 Transferertrag	Aus dem Zuger Finanzausgleich erhält die Gemeinde 2021 CHF 14.4 Mio. (Budget 2020 CHF 13.3 Mio.), Planung 2022 mit CHF 13.6 Mio., ab 2023 mit CHF 12.9 Mio.
48 Ausserordentlicher Ertrag	Entnahme von rund 2 Steuerprozent aus der Steuerausgleichsreserve 2021 – 2025

Finanzplan 2021 – 2025 – Erfolgsrechnung nach Abteilungen

in CHF	Budget	Budget	Finanzplan			
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
10 Präsidiales	1'157'960	1'864'560	1'793'600	1'851'000	1'858'400	1'865'900
20 Finanzen, wovon	-18'432'690	-19'504'470	-18'716'100	-18'169'900	-18'307'100	-18'418'800
20501 Ordentliche Steuern	-6'022'000	-5'401'000	-5'365'500	-5'572'100	-5'725'700	-5'883'900
20502 Uebrige Steuern	-569'000	-520'000	-520'100	-520'300	-520'400	-520'500
20503 Finanzausgleich	-12'808'640	-13'918'100	-13'168'100	-12'418'100	-12'418'100	-12'418'100
30 Bildung, wovon	6'432'730	6'657'740	6'509'000	6'586'900	6'529'800	6'541'800
30700 Musikschule	373'920	374'100	361'900	370'100	360'200	359'500
40 Bau	1'975'950	2'441'200	2'413'400	2'379'300	2'398'800	2'520'200
41 Liegenschaften	3'903'110	2'899'010	2'787'620	2'734'220	2'680'920	3'156'620
51 Zentrale Dienste	1'400'840	1'534'430	1'423'500	1'428'100	1'432'300	1'462'000
70 Soziales und Gesundheit, wovon	3'294'870	3'428'330	3'517'500	3'639'400	3'763'700	3'891'500
70201 Unterstützungen	851'800	931'000	970'300	1'010'000	1'049'900	1'090'100
70301 Gesundheitswesen	1'337'400	1'323'300	1'366'200	1'441'100	1'518'700	1'599'000
Gesamtergebnis	-267'230	-679'200	-271'480	449'020	356'820	1'019'220

Kommentare

Abteilung	Erläuterung
10 Präsidiales	Die Dienststelle «Informatik Schule und Verwaltung» wird ab 2021 der Abteilung Präsidiales unterstellt (bisher Abteilung Finanzen)

Finanzplan 2021 – 2025 – Planbilanz

in CHF	Bilanz	Planbilanz					
	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Aktiven	36'708'400	35'736'358	36'525'281	36'613'061	35'976'941	37'973'821	42'365'401
Finanzvermögen, wovon	16'917'399	18'004'657	14'185'383	11'758'363	7'905'543	5'721'923	5'420'503
Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	11'169'747	9'057'005	7'437'731	7'010'711	5'157'891	2'974'271	2'672'851
Verwaltungsvermögen, wovon	19'791'001	17'731'701	22'339'897	24'854'697	28'071'397	32'251'897	36'944'897
Sachanlagen	16'527'500	14'504'600	18'586'775	20'287'675	22'820'475	27'217'075	32'162'175
Anlagen im Bau	0	160'000	1'620'000	1'000'000	4'000'000	9'000'000	0
Immaterielle Anlagen	0	0	0	144'000	108'000	72'000	0
Darlehen	250'000	250'000	750'000	1'250'000	2'000'000	1'850'000	1'700'000
Beteiligungen, Grundkapitalien	2'300'001	2'300'001	2'300'001	2'300'001	2'300'001	2'300'001	2'300'001
Investitionsbeiträge	713'500	677'100	703'121	873'021	842'921	812'821	782'721
Passiven	-35'278'437	-35'096'358	-35'846'080	-36'341'581	-36'425'961	-38'330'641	-43'384'621
Fremdkapital, wovon	-7'641'350	-6'215'958	-6'411'350	-6'271'350	-6'131'350	-8'535'650	-14'035'650
Total Laufende Verbindlichkeiten	-5'028'638	-4'609'020	-5'028'638	-5'028'638	-5'028'638	-5'028'638	-5'028'638
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	0	0	0	0	0	-2'500'000	-8'000'000
Eigenkapital, wovon	-27'637'087	-28'880'401	-29'434'731	-30'070'231	-30'294'611	-29'794'991	-29'348'971
Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	-598'459	-551'809	-606'139	-702'439	-795'339	-884'739	-970'739
Vorfinanzierungen	-1'160'000	-1'160'000	-1'160'000	-1'160'000	-1'160'000	-1'160'000	-1'124'800
Übriges Eigenkapital	-1'435'000	-1'295'000	-1'155'000	-1'015'000	-875'000	-735'000	-595'000
Freies Eigenkapital vor Gewinnverwendung	-24'443'629	-25'873'592	-26'513'592	-27'192'792	-27'464'272	-27'015'252	-26'658'432
Gewinn / Verlust laufendes Jahr	1'429'963	640'000	679'200	271'480	-449'020	-356'820	-1'019'220

Kommentare

Bilanzposition	Erläuterung
Flüssige Mittel und kurzfr. Geldanlagen bzw. langfristige Verbindlichkeiten	Die erwirtschaftete Selbstfinanzierung (Cash-Flow) genügt bis 2023 zur Eigenfinanzierung der Investitionen Ab 2024 ist zusätzlich Fremdkapital zur Finanzierung der Investitionen am Kapitalmarkt aufzunehmen
Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	Die Spezialfinanzierung Abwasser erwirtschaftet mit den aktuell geltenden Gebühren jährlich leichte Überschüsse zugunsten der Reserve Die Reserve wird für zukünftige Investitionen benötigt
Eigenkapital	Das gute Eigenkapitalpolster entwickelt sich von heute CHF 29.1 Mio. (31.12.2019; inklusive Ertragsüberschuss 2019) auf CHF 28.3 Mio. (31.12.2025)

Investitionsplan 2021 – 2025 – Investitionsprojekte

in CHF 1000	Beschluss GV	Bruttokredit	Investitionen per 31.12.20	Budget 2021	Finanzplan			
					2022	2023	2024	2025
Bewilligte Kredite		5'375	3'297	1'275	965	0	0	0
Strassen								
Rahmenkredit Oberflächenbeläge (2017–2020)	23.11.16	2'000	2'113					
	27.11.19	100						
Übriger Tiefbau								
Rahmenkredit Kanalisation (2019–2022)	28.05.18	1'200	1'164	15	15			
Kanalisationsanschlussgebühren (2019–2022)		-200	-184	-50	-50			
Hochbauten								
Schulhaus Finstersee: Projekt «Sanierung Plus» ¹⁾	27.11.19	2'000	100	1'200	940			
Immaterielle Anlagen								
Ortsplanungsrevision	27.11.19	180	60	60	60			
Investitionsbeiträge								
Investitionsbeitrag Dorfgennossenschaft Menzingen (Löschschutzsanierung Hündlital/Wulfligen)	08.10.18 ²⁾	95	45	50				
Geplante Kredite		27'872	0	4'982	3'090	5'120	6'000	6'630
Strassen								
Rahmenkredit Oberflächenbeläge (2021–2024)		2'000		500	500	500	500	
Rahmenkredit Oberflächenbeläge (2025–2028)		2'000						500
Strassensanierung Luegetenstrasse		480		480				
Strassensanierung Gottschalkenbergstrasse		610		610				
Strassensanierung Gubelstrasse		2'000		2'000				
Ortsdurchfahrt Strassenbau		390			390			
Strassensanierung Bolzli – Gubel		620				620		
Strassensanierung Finsterseebrugg		400					400	
Strassensanierung Mangeli		1'030						1'030
Übriger Tiefbau								
Trennsystem Kanalisation Luegetenstrasse		550		550				
Ortsdurchfahrt Meteorwasserleitung		300			300			
Neugestaltung / Fertigstellung oberer Friedhofsteil		200			200			
Rahmenkredit Kanalisation (2023–2026)		1'200				300	300	300
Kanalisationsanschlussgebühren (2023–2026)		-200				-50	-50	-50
Hochbauten								
Planung und Umsetzung öffentlicher Bauten		14'000		200	800	3'000	5'000	5'000
Mobilien								
Ersatzbeschaffung Holder C-Trac 3.58		142		142				
Ersatzbeschaffung Meili Kommunalfahrzeug		200			200			
Darlehen								
Dorfgennossenschaft Menzingen		1'750		500	500	750	-150	-150
Investitionsbeiträge								
Investitionsbeitrag Arkadeneinbau Hauptstrasse (Ortsdurchfahrt)		200			200			
Total Nettoinvestitionen		33'247	3'297	6'257	4'055	5'120	6'000	6'630

Kommentare

Investitionsprojekt

1) Schulhaus Finstersee: Projekt «Sanierung Plus»

Erläuterung

Beantragung Zusatzkredit CHF 240'000.00 GV 25.11.2020

Investitionsprojekt

2) Investitionsbeitrag Dorfgenn. Menzingen
(Löschschutzsanierung Hündlital/Wulfligen)

Erläuterung

Gemeinderatsbeschluss 8.10.2018

Finanzplan 2021–2025 – Kennzahlen

	Budget	Finanzplan			
	2021	2022	2023	2024	2025
Selbstfinanzierungsgrad					
Selbstfinanzierung x 100					
Nettoinvestitionen	33.4 %	47.6 %	22.8 %	21.2 %	16.4 %

Aussage:

Der Selbstfinanzierungsgrad zeigt auf, in welchem Masse, die Gemeinde Menzingen neue Investitionen durch selbsterwirtschaftete Mittel finanzieren kann. Gerade bei kleinen Gemeinden kann diese Zahl von Jahr zu Jahr sehr stark schwanken.

Richtwerte: Hochkonjunktur: über 100 %, Normalfall: 80–100 %, Abschwung: 50–80 %, <50 %: ungenügend

	Budget	Finanzplan			
	2021	2022	2023	2024	2025
Selbstfinanzierungsanteil					
Selbstfinanzierung x 100					
Finanzertrag	8.3 %	7.7 %	4.8 %	5.1 %	4.3 %

Aussage:

Der Selbstfinanzierungsanteil charakterisiert die Finanzkraft und den finanziellen Spielraum einer Gemeinde.

Richtwerte: >20 % = gut, 10–20 % = mittel, <10 % = schlecht

	Budget	Finanzplan			
	2021	2022	2023	2024	2025
Zinsbelastungsanteil					
Nettozinsen x 100					
Finanzertrag	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.1 %	0.2 %

Aussage:

Der Zinsbelastungsanteil zeigt die Belastung des Haushaltes durch Zinskosten. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum der Gemeinde.

Richtwerte: 0–4 % = gut, 4–9 % = genügend, >10 % = schlecht

	Budget	Finanzplan			
	2021	2022	2023	2024	2025
Kapitaldienstanteil					
Passivzinsen + ordentl. Abschreibungen x 100					
Finanzertrag	5.9 %	6.5 %	6.6 %	6.7 %	8.5 %

Aussage:

Der Kapitaldienstanteil drückt aus, welcher Anteil des gesamten Ertrages für Zinsen und Abschreibungen verwendet wird.

Richtwerte: bis 5 % = geringe Belastung, 5–15 % = tragbare Belastung, >15 % = hohe Belastung

	Budget	Finanzplan			
	2021	2022	2023	2024	2025
Investitionsanteil					
Bruttoinvestitionen x 100					
Gesamtausgaben	21.2 %	15.2 %	18.2 %	20.5 %	21.9 %

Aussage:

Zeigt die Aktivität im Bereich der Investitionen.

Richtwerte: Investitionstätigkeit <10 % = schwach; 10 % – 20 % = mittel; 20 % – 30 % = stark; >30 % = sehr stark

	Budget	Finanzplan			
	2021	2022	2023	2024	2025
Nettoschuld pro Einwohner					
Fremdkapital – Finanzvermögen					
Einwohnerzahl per 31.12.	–1'538	–1'188	–382	604	1'841

Aussage:

Die Nettoschuld pro Einwohner gilt als Gradmesser für die Verschuldung.

Richtwerte: <Fr. 0 = Nettovermögen, Fr. 0–1'000 = geringe Verschuldung, Fr. 1'001–2'500 = mittlere Verschuldung.

	Budget	Finanzplan			
	2021	2022	2023	2024	2025
Diverse Kennzahlen					
Steuerfuss ¹⁾	65 %	65 %	65 %	65 %	65 %
Einwohnerzahl	4'600	4'620	4'640	4'660	4'680
Anzahl Arbeitnehmende (Stellenprozente)	83	83	83	83	83

¹⁾ inkl. Steuerrabatt 2 %

«Der Weg ist das Ziel.»

Konfuzius



Traktandum 6

Darlehen an die Dorfgemeinschaft Menzingen

Geschätzte Stimmberechtigte

Ausgangslage

Bei der Dorfgemeinschaft Menzingen (DGM) stehen in den nächsten Jahren hohe, nicht aufschiebbare Investitionen in die Infrastruktur der Wasserversorgung an. Das generelle Wasserversorgungsprojekt 2019 (GWP), welches der Gemeinde von einer Delegation der DGM präsentiert wurde, offenbart mittelfristige Investitionen bis 2023 in der Höhe von CHF 3.4 Millionen.

Die DGM kann nicht die gesamten Investitionen aus ihrem erwirtschafteten Cash-Flow finanzieren. Eine Bankfinanzierung wäre mit signifikanten Nachteilen verbunden. Die Banken finanzieren Infrastrukturprojekte sehr zurückhaltend, da es sich nicht um ihr Kerngeschäft handelt. Dies resultiert in höheren Zinssätzen und weiteren, nachteiligen Bedingungen. Ebenfalls ein Vorteil bei einer Finanzierung durch die Gemeinde läge in einer erhöhten Planungssicherheit. Aus diesen Gründen ersucht die DGM um eine Mitfinanzierung seitens der Gemeinde in der Form eines Rahmendarlehens in der Höhe von CHF 1.75 Millionen über eine Laufzeit von total 15 Jahren. Mit tranchenweiser Beanspruchung 2021–2023 und Rückzahlungspflicht.

Sachverhalt

Die Einwohnergemeinde Menzingen erteilt gemäss § 61 Gemeindegesetz der DGM die Konzession für die alleinige, gewerbsmässige Abgabe von Trinkwasser, Brauchwasser sowie von Löschwasser in dem im Konzessionsvertrag vom 1. März 2003 umschriebenen Versorgungsgebiet. Die DGM übernimmt eine öffentlich-rechtliche Aufgabe und steht ihren Kunden in einem öffentlich-rechtlichen Verhältnis gegenüber.

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, der DGM ein rückzahlbares Darlehen in Form eines Rahmendarlehens in der Höhe von maximal CHF 1.75 Millionen zu einem jährlichen Zinssatz von 0.5 % über eine Zeitperiode von 2021 – 2035 (15 Jahre) zu gewähren. Das Darlehen ist in jährlichen Tranchen von CHF 150'000.00 ab 2024 rückzahlbar. Der Zinssatz gilt als Vorzugszinssatz. Wenn sich die DGM am Kapitalmarkt finanzierte, hätte sie gewiss einen höheren Zinssatz zu bezahlen. Die Gemeinde ihrerseits erzielt im heutigen Tiefzinsumfeld keine Erträge auf ihrem freien Liquiditätsbestand. Im Gegenteil, sie muss «jonglieren», um in keine teure Minusverzinsung ihrer Guthaben auf Bank und Post zu geraten. Aus Sicht Gemeinderat resultiert mit dieser Lösung eine gute und faire win-win-Situation für beide Parteien.

Die Gemeinde gewährte in der Vergangenheit sehr restriktiv Darlehen. Zurzeit wird ein einziges Aktivdarlehen an die Luegeten AG gewährt.

Anträge

Der Gemeinderat beantragt:

1. Der Dorfgemeinschaft Menzingen wird zwecks Mitfinanzierung der anstehenden Investitionen in die Infrastruktur der Wasserversorgung ein rückzahlbares Rahmendarlehen über maximal CHF 1.75 Millionen zu folgenden Konditionen gewährt: jährlicher Zinssatz von 0.5 %, Laufzeit 15 Jahre ab 2021, rückzahlbar in jährlichen Tranchen von CHF 150'000.00 ab 2024.
2. Der Gemeinderat wird beauftragt, eine entsprechende Rahmendarlehensvereinbarung mit der Dorfgemeinschaft Menzingen abzuschliessen.

Menzingen, 5. Oktober 2020
GEMEINDERAT

Traktandum 7

Motion von Karl Künzle betreffend Stromkonzession im Gemeindegebiet von Menzingen

Geschätzte Stimmberechtigte

Ausgangslage

Karl Künzle reichte am 3. Dezember 2019 folgende Motion ein: Der Gemeinderat wird beauftragt, die Konzessionsgebühr für den Strom im gesamten Gemeindegebiet von Menzingen per nächstmöglichem Termin auf Franken Null (CHF 0.00) zu reduzieren.

Begründung

Der Gemeinderat hat an der Gemeindeversammlung vom 27. November 2019 festgehalten, dass Konzessionsgebühren massive Mehrkosten verursachen, dies insbesondere für Grossverbraucher. Zudem ist aus finanziellen Gründen die Erhebung einer Konzessionsgebühr nicht notwendig, sind doch die Steuereinnahmen auf aktuellem Niveau nachhaltig. Der Gemeinderat wird daher beauftragt, den Elektrizitätswerken des Kantons Zürich (EKZ) und den Wasserwerken Zug (WWZ) mitzuteilen, dass für das Gemeindegebiet von Menzingen ab nächstmöglichem Termin KEINE Konzessionsgebühren auf die Strompreise geschlagen werden. Der Motionär ist überzeugt, dass für die Einwohnerinnen und Einwohner sowie die Firmen von Menzingen eine Entlastung bei den stetig steigenden Stromkosten angebracht ist. Der Ertragsausfall für die Gemeinde ist verkraftbar.

Stellungnahme des Gemeinderats

Die Konzession wird als Gebühr für die Mitbenützung öffentlichen Grundes eingezogen. Die Gemeinde Menzingen nimmt dadurch jährlich rund CHF 100'000 ein. Die Verträge der EKZ und WWZ können frühestens per 31. Dezember 2023 gekündigt werden.

Folgende Gemeinden gewähren der WWZ einen Rabatt von 100% auf die Konzessionsgebühren. Dieser Rabatt wird wiederum von den Werken an den Endverbraucher weitergegeben:

- Stadt Zug
- Baar
- Risch
- Walchwil

Dabei handelt es sich mit Ausnahme von Risch um Gebergemeinden im Zuger Finanzausgleich. Steinhausen beliefert das Gewerbe, die Wirtschaft und Haushaltungen mit Strom aus dem eigenen Elektrizitätswerk und erhebt darauf keine Gebühren. Die restlichen Gemeinden erheben Konzessionsgebühren.

Die Stromkonzessionsgebühren sind zwar nicht zweckgebunden, aber die Einnahmen ermöglichen uns auch Energieförderprogramme und Energiesparmassnahmen zu finanzieren. So z. B. Beiträge an private Haushalte, Mitgliedschaft beim Verein Zuger Energieberater (Energienetz Zug) und Beleuchtungsanierungen bei öffentlichen Gebäuden. Die Beibehaltung der Konzessionsgebühr heisst auch, dass der Konsum von Elektrizität nach dem Verbraucherprinzip beim Benutzer aufschlägt.

Ausserdem erachtet es der Gemeinderat nicht als ein opportunes Signal gegenüber den Gebergemeinden des Zuger Finanzausgleichs auf rund 1 ½% Steuereinnahmen zu verzichten. Aus diesen Überlegungen empfiehlt der Gemeinderat die Motion als nicht erheblich zu erklären.

Anträge

Der Gemeinderat beantragt:

1. Die Motion von Karl Künzle betreffend Stromkonzession im Gemeindegebiet von Menzingen wird als nicht erheblich erklärt.
2. Die Motion wird als erledigt abgeschlossen.

Menzingen, 5. Oktober 2020
Gemeinderat

Traktandum 8

Motion der CVP Menzingen betreffend Errichtung und Unterhalt von Feuerstellen/Grillplätzen im Gemeindegebiet Menzingen

Geschätzte Stimmberechtigte

Ausgangslage

Die CVP Menzingen reichte am 31. Juli 2020 folgende Motion ein:

Der Gemeinderat wird beauftragt, auf dem Gemeindegebiet von Menzingen drei bis vier schön gelegene, nutzerfreundliche und im Unterhalt wirtschaftliche Feuerstellen/Grillplätze zu realisieren und zu unterhalten.

Begründung

«Herrliche Ausblicke auf den Zugersee, die Innerschweizer Berge und die liebevolle Menzinger Hügellandschaft wechseln sich ab. Die geschützte Landschaft bietet ein wunderschönes Erholungs- und Wandergebiet, das zu herrlichen Ausflügen einlädt. Die Wege streifen durch Hügel, Wälder, entlang von Sihl und Lorze, von Bächen, Weihern, Wasserfällen und kleinen Seen, durch Naturschutzgebiete und Weiler hinauf zu den schönsten Aussichtspunkten wie Gubel oder das Bellevue Gottschalkenberg.» (menzingen.ch, 28.04.2020)
Mit diesen treffenden Worten wird Menzingen im Porträt der Gemeinde-Website beschrieben. Gerade in der Corona-Zeit wurden die Naherholungsgebiete in Menzingen von Einwohnerinnen und Einwohnern, Familien aber auch von auswärtigen Personen rege genutzt. An verschiedensten Orten errichteten Erholungsuchende kleine Feuerstellen und Grillplätze. Es ist dabei auffallend, dass es in Menzingen kaum öffentliche bzw. fest installierte und unterhaltene Feuerstellen/Grillplätze gibt. Die vorhandenen Feuerstellen sind meist einfach angelegt und kaum mit entsprechender Infrastruktur versehen. Ebenfalls ist vielfach die Entsorgung von Abfällen nicht möglich, da entsprechende Einrichtungen fehlen. Aus diesem Grund soll der Gemeinderat die Errichtung von drei bis vier öffentlich nutzbaren Feuerstellen/Grillplätzen und den entsprechenden Unterhalt umsetzen. Es sollen dabei ansprechende, zweckmässige und im Unterhalt vernünftige Lösungen bevorzugt werden. Neben einfachen Feuerstellen sollen bequeme Sitzgelegenheiten, eine Möglichkeit zur Entsorgung von Abfall und allenfalls das zur Verfügung stellen von Holz umgesetzt werden.

Als Gebiete zur Umsetzung dieser Motion könnten folgende Naherholungsgebiete genannt werden: Gebiet Ochsenwald, Gebiet Chälenswald, Gebiet Fürschwand, Gebiet Finstersee, Gebiet Edlibach/Schönbrunn.

Die CVP Menzingen ist überzeugt, dass die Errichtung von einladenden und einfach nutzbaren Feuerstellen/Grillplätzen einen grossen Nutzen für die Einwohnerinnen und Einwohner von Menzingen bringen würde, von Familien sehr geschätzt wird und Menzingen als Naherholungsgebiet aufwertet.

Stellungnahme des Gemeinderates

Unabhängig von der Motion der CVP Menzingen befasst sich die Kommission MänzigeHELL bereits im laufenden Jahr mit der Instandstellung der beiden bestehenden Grillstellen im Mänzigerholz/Ochsenwald. Konkret sind – in erfolgten Absprachen mit den Grundeigentümern und dem Amt für Wald und Wild – die Erneuerung der Sitzgelegenheit, die eigentliche Grillstelle sowie der Rost inkl. Wanne und die Schaffung eines Holzlagers sind in Auftrag gegeben worden. Die Grillstellen sind im Budget 2021 aufgenommen worden. Diese dornnahen Grillstellen sind trotz des teilweise schlechten Zustands gut besucht, was das Bedürfnis solcher Feuerstellen unbestritten widerspiegelt. Zusätzliche Feuerstellen/Grillplätze zu schaffen befürwortet der Gemeinderat Menzingen und sind deshalb erstrebenswert.

Für die Realisierung einer neuen Grillstelle ergeben sich – gemäss Abklärungen für die Grillstellenerneuerung im Ochsenwald – voraussichtliche Kosten von rund CHF 11'000.00 (Ausführung mit Bodenplatte/Grillwände betoniert, mit Blechwanne im Feuerraum, mit Spindel höhenverstellbarer, schwenkbarer Grillrost, mit Holzlager, Tisch und Sitzbank und Möglichkeit zur Entsorgung des Abfalls). Je nach gewähltem Standard einer Grillstelle können die Kosten abweichen. Hinzu kommen jährliche Unterhaltskosten (Unterhaltsarbeiten Werkhof, Holzbeschaffung), welche vom Standort, der Örtlichkeit usw. abhängen. Hierfür sind allenfalls zusätzliche personelle Ressourcen nötig.

Da die Einwohnergemeinde in den von der Motion benannten, möglichen neuen Standorten kein Grundeigentum besitzt, steht und fällt die Realisierung von zusätzlichen Grillplätzen einerseits mit dem Einverständnis der betroffenen Grundeigentümer, andererseits mit der Erlangung der Baubewilligung für die ausserhalb der Bauzonen und zumeist im Waldbereich befindlichen vorgesehenen Standorte. In diesen Bereichen sind die kantonalen Ämter zuständig.

Der Gemeinderat begrüsst die Stossrichtung der Motion, unterstützt diese doch die bereits in Angriff genommenen Aufwertungsbestrebungen.

Anträge

Der Gemeinderat beantragt:

1. Die Motion der CVP Menzingen betreffend Errichtung und Unterhalt von Feuerstellen/Grillplätzen im Gemeindegebiet Menzingen wird als erheblich erklärt.
2. Der Gemeinderat wird beauftragt, bis spätestens zur Gemeindeversammlung vom 30. Juni 2022 einen Bericht über die getätigten Arbeiten bzw. über die Umsetzung zu unterbreiten.

Menzingen, 5. Oktober 2020
GEMEINDERAT

Traktandum 9

Schulhaus Finstersee Projekt «Sanierung PLUS» – Projektänderung / Zusatzkredit

Geschätzte Stimmberechtigte

Ausgangslage

An der Gemeindeversammlung vom 27. November 2019 beantragte der Gemeinderat für die Sanierung des Schulhauses und den Neubau eines eingeschossigen, behindertengerechten Mehrzweckraumes auf dem Schulhausareal Finstersee einen Verpflichtungskredit von CHF 2'000'000.00. Diesem Antrag wurde grossmehrheitlich zugestimmt.

Sachverhalt

Im Dezember 2019 wurde durch den Gemeinderat eine Submission im Einladungsverfahren durchgeführt. Der Zuschlag hat die Roland Kälin Architekten GmbH sowohl für die Planungsarbeiten als auch für die Bauleitung erhalten. Der Architekt hatte den Auftrag, ein Projekt in der Höhe des Verpflichtungskredits auszuarbeiten, welches basierend auf dem Beschluss der Gemeindeversammlung einen Einbau von einem Lift im Schulhausstrakt sowie die Erstellung von einem behindertengerechten Mehrzweckraum mit Kücheneinrichtung, WC-Anlagen und gedeckten Vorplatz vorsah. Zusätzlich wurde eine Photovoltaikanlage eingeplant. Für dieses Projekt wurden Kosten von CHF 2'720'000.00 veranschlagt. Damit übertrafen die Kosten den genehmigten Verpflichtungskredit um CHF 720'000.00. Als Folge davon hat der Gemeinderat das Projekt zurückgewiesen und die weiterführende Planung gestoppt. Er beauftragte den Architekten Alternativen und Varianten auszuarbeiten, um den Verpflichtungskredit einzuhalten. Eine Alternative war die Sanierung des bestehenden Anbaus von 1987, inklusive Mehrzweckraum.

Der Gemeinderat hat auch weitere Sparmassnahmen geprüft. So ist er der Meinung, dass eine behindertengerechte Erschliessung unerlässlich ist. Hingegen kann beispielsweise auf eine kontrollierte Lüftung verzichtet werden. Das grösste Sparpotenzial aber kann durch den Verzicht des Abbruchs des bestehenden Schulhausanbaus und des Neubaus eines eingeschossigen Mehrzweckraumes erreicht werden. Ein Neubau des Mehrzweckraumes würde sicher eine optische Aufwertung des gesamten Areals darstellen. Jedoch stellt der Gemeinderat fest, dass bei einem Neubau viel Platz für die Vereine verloren gehen würde und die Kosten im Verhältnis der Nutzung sehr hoch wären. Mit einer Totalsanierung und einem Einbau eines Treppenliftes kann der Mehrzweckraum trotzdem attraktiv und behindertengerecht saniert werden. Darum hat sich der Gemeinderat für diese Variante entschieden.

Die Kosten werden wie folgt ausgewiesen:

Sanierung Schulhausstrakt	CHF	1'860'000.00
Sanierung Mehrzweckraum und Garage	CHF	380'000.00

Bei der Planung der Zukunft des Schulhauses Finstersee stehen die Schulräumlichkeiten im Fokus. Mit der nun vorliegenden Sanierung des Schulhausstraktes wird diesem Fokus voll und ganz Rechnung getragen. Wir gewinnen für die umfangreichen Unterrichtsthemen viel Schulraum, sodass sich die Schülerinnen und Schüler voll entfalten können. Zudem wird das Schulhaus behindertengerecht umgebaut.

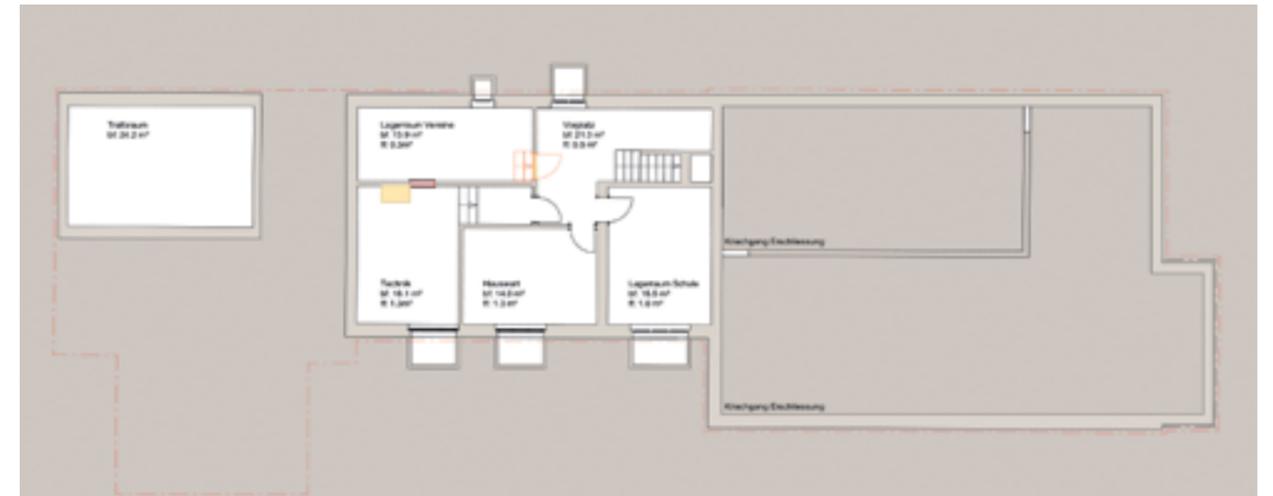
Mit der vorgeschlagenen Projektänderung wird die Schulanlage Finstersee für Schule und Vereine zweckmässig und wirtschaftlich optimiert.

Antrag

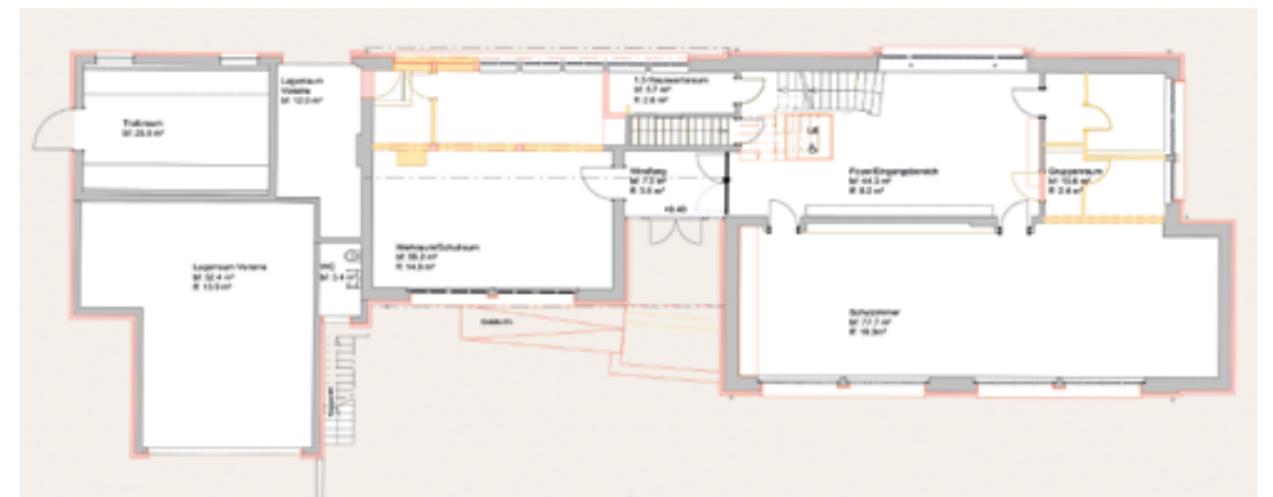
Der Gemeinderat beantragt:

1. Basierend auf dem inzwischen ausgearbeiteten Projekt des Schulhauses Finstersee wird ein Zusatzkredit von CHF 240'000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung gesprochen. Zudem wird das Projekt aufgrund des hohen Kostenvoranschlags geändert: Auf einen Neubau des Mehrzweckraumes wird verzichtet, stattdessen wird der vorhandene Mehrzweckraum und die Garage saniert.

Menzingen, 5. Oktober 2020
GEMEINDERAT



Grundriss Untergeschoss



Grundriss Erdgeschoss

Traktandum 10

Rahmenkredit Strassenunterhalt 2021 – 2024 – Kreditbegehren

Geschätzte Stimmberechtigte

Ausgangslage

An der Gemeindeversammlung vom 23. November 2016 wurde ein Rahmenkredit für den Strassenunterhalt von CHF 2'000'000.00 verteilt auf vier Jahre gesprochen. Um auch in Zukunft weiter den Strassenbau/Strassenunterhalt zu gewährleisten, ist ein neuer, weiterführender Kredit notwendig.

Sachverhalt

Der Gemeinderat beauftragte die Gruner Berchtold Eicher AG, um eine strategische Planung zu den gemeindlichen Strassen und Wege der Gemeinde Menzingen soll ein entsprechender Kreditantrag für den Unterhalt erfolgen. Das heutige Strassennetz der Gemeinde Menzingen umfasst ca. 50 km. Es ist somit eines der grössten gemeindlichen Strassennetze im Kanton Zug. Diese Tatsache bedingt auch in Zukunft hohe Investitionskosten.

Basierend auf der strategischen Planung ist erkennbar, dass in naher Zukunft mehrere Strassenabschnitte saniert werden müssen. Das sind unter anderem: Gubelstrasse, Gottschalkenbergstrasse, Sihlstrasse (Stalden/Brettigen sowie Chnächtlischwand bis Kreuzung Winzwilerstrasse), Bolzli bis Gubel, Mangeli, Twärfallenstrasse. Als Erkenntnis aus der strategischen Planung resp. der darin enthaltenen Kostenschätzungen ist festzuhalten, dass eine Weiterführung der bisherigen Praxis (CHF 2'000'000.00 für vier Jahre) nicht ausreicht, um alle notwendigen Projekte umzusetzen.

Der Gemeinderat ist bestrebt, die Qualität der Strassen auf dem aktuellen Niveau zu halten. Um dieses Ziel zu erreichen, wird wiederum ein Globalkredit von CHF 2'000'000.00 beantragt. Dieser Kredit wird benötigt, um kleinere Projekte abzuwickeln. Zusätzlich werden für mittlere bis grössere Projekte, teilweise zu einem späteren Zeitpunkt, jeweils separate Kredite beantragt (Bsp.: Ortskerndurchfahrt/Luegetenstrasse, siehe Vorlagen 11/12).

Voraussichtlich geplante Strassenabschnitte für den Globalkredit sind:

- Bumbachstrasse
- Brettigerstrasse
- Wiesenweg

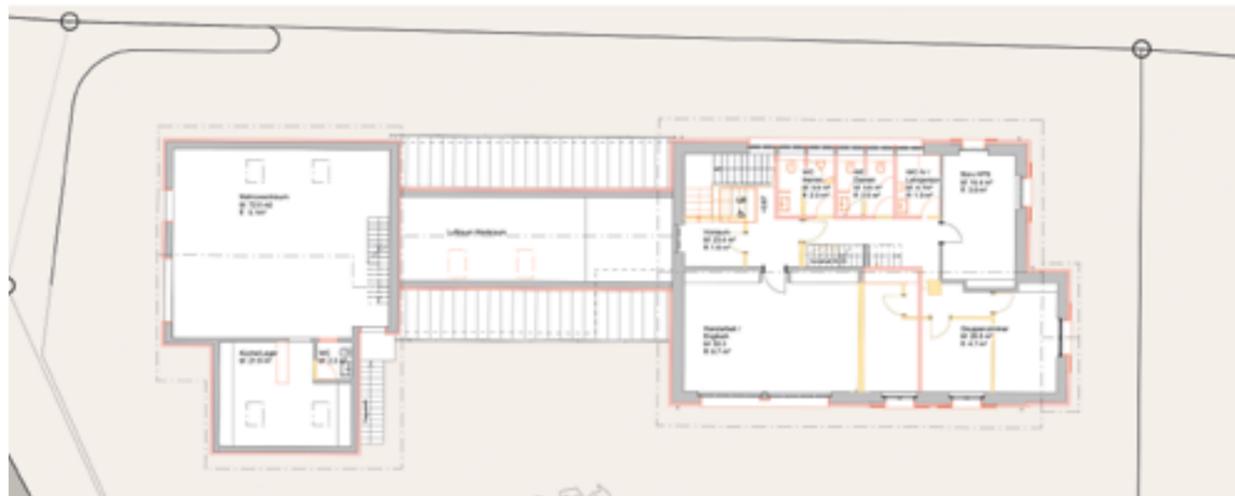
Da es sich bei diesen Strassensanierungen um werterhaltende und nicht um wertvermehrnde Investitionen handelt, werden die auf diesem Kredit anfallenden Aufwände jährlich zu 100 % abgeschrieben.

Anträge

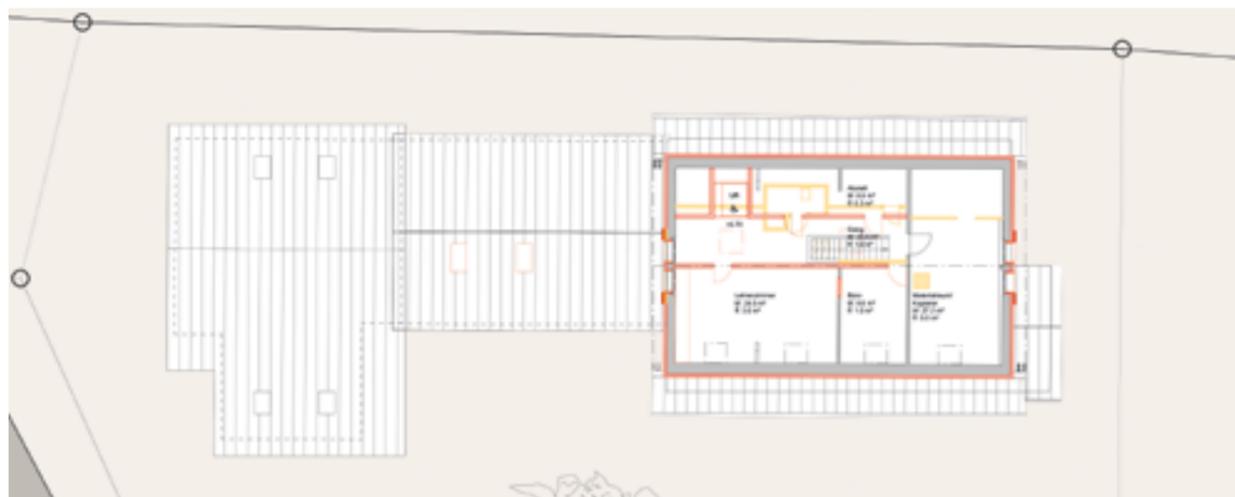
Der Gemeinderat beantragt:

1. Für die Jahre 2021 – 2024 wird ein Rahmenkredit von insgesamt CHF 2'000'000.00 für die Sanierung und den Unterhalt der gemeindlichen Strassen, Plätzen, Radstrecken, Fusswegen bewilligt.
2. Der Gemeinderat verfügt über den Kredit.
3. Die auf diesem Kredit angefallenen Aufwände werden jährlich zu 100 % abgeschrieben.

Menzingen, 5. Oktober 2020
GEMEINDERAT



Grundriss Obergeschoss



Grundriss Dachgeschoss

Traktandum 11

Einbau Trennsystem Luegetenstrasse – Kreditbegehren

Geschätzte Stimmberechtigte

Ausgangslage

Im Rahmen des generellen Entwässerungsprojektes (GEP) ist der Wechsel von Mischwassersystemen zu Trennsystemen im Abwasserbereich in der Gemeinde Menzingen schon seit Jahren ein Thema. Aufgrund der Erweiterung des Pflegezentrums Luegeten benötigen die Elektrizitätswerke des Kantons Zürich EKZ zusätzliche Elektroleitungen um die Stromversorgung sicherzustellen. Da die Inbetriebnahme der Luegeten auf Herbst 2021 geplant ist, sind die Bauarbeiten der EKZ dringlich.

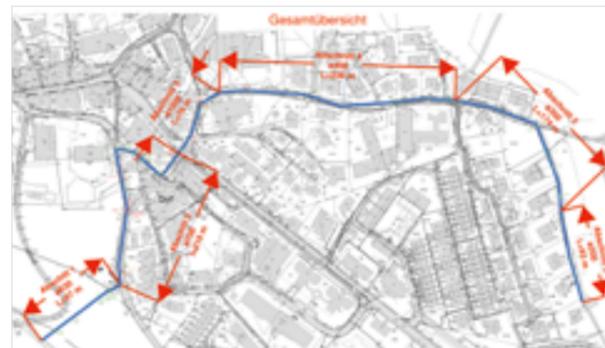
Sachverhalt

Für die Luegetenstrasse wurde ein Vorprojekt ausgearbeitet, welches vorsieht, das Trennsystem durchgehend von der Luegetenstrasse (ab Parzelle 1513, Luegetenstrasse 32) bis zum Vorfluter Edlibach zu planen. Dieses Projekt umfasst eine Leitungslänge von ca. 900 m. Es ist mit Gesamtkosten von CHF 1'760'000.00 (Kostenschätzung Vorprojekt +/- 20 %) zu rechnen. Damit die Kosten optimiert werden können, ist es sinnvoll, das Projekt aufgrund von geplanten Strassenbauprojekten und Werkleitungsarbeiten aufzuteilen. Als erste Etappe ist der Abschnitt Luegetenstrasse 1 bis Luegetenstrasse 23 geplant. Die Kosten belaufen sich auf:

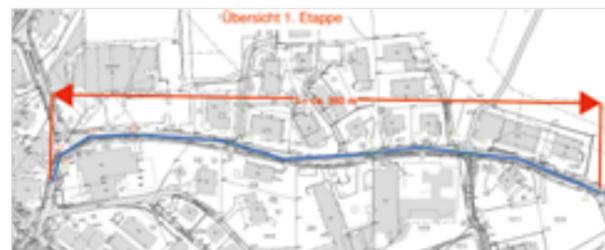
- Einbau Trennsystem: ca. CHF 550'000.00
- Sanierung Strasse: ca. CHF 480'000.00

Mit den beteiligten Werkleitungseigentümern wurde eine Koordinationssitzung organisiert. Ein weiterer Ausbau des Trennsystems wird im Zusammenhang mit der Ortskernsanierung realisiert. Die restlichen Abschnitte sind abhängig von der weiteren Bautätigkeit. Ziel ist es, das gesamte Trennsystem möglichst zeitnah einzuführen. Durch dieses Vorgehen können Synergien optimal genutzt werden, was sich positiv auf die Kosten und Verkehrsbehinderungen auswirkt.

Gesamtes Projekt



Abschnitt Luegetenstrasse



Antrag

Der Gemeinderat beantragt:

1. Im Zusammenhang mit den Grabarbeiten an der Luegetenstrasse wird das Trennsystem vorbereitet. Dazu wird ein Kredit von CHF 550'000.00 (Trennsystem) sowie ein Kredit von CHF 480'000.00 (Strasse), insgesamt CHF 1'030'000.00, zu Lasten der Investitionsrechnung gesprochen.

Menzingen, 5. Oktober 2020
GEMEINDERAT

Traktandum 12

Ortskerndurchfahrt – Strassenarbeiten, Werkleitungen und Arkade – Kreditbegehren

Geschätzte Stimmberechtigte

Ausgangslage

Im Jahr 2014 hat der Kanton Zug die Hauptstrasse im Bereich der Überbauung «Carmel» saniert. Als Fortsetzung beabsichtigt er im Jahr 2022 die sanierungsbedürftige Kantonstasse Q im Bereich vom Zentrum Menzingen zwischen dem Institut und Restaurant Ochsen zu erneuern. Ziele dieser Sanierung sind:

- Der Strassenoberbau soll umfassend saniert werden
- Die Werkleitungen sollen instand gestellt werden
- Das Zentrum von Menzingen soll aufgewertet werden
- Der Verkehrsbetrieb soll optimiert werden
- Die Attraktivität und Sicherheit für Fussgänger soll erhöht werden

In diesem Zusammenhang werden diverse Abschnitte von Gemeindestrassen tangiert. Ebenfalls soll die Meteorwasserleitung der Gemeinde erneuert werden.

Die geplante Arkade wird den Verkehrsfluss zwischen Ober- und Unterdorf massiv verbessern und den Abschnitt barrierefrei zugänglich machen. Für den Einbau einer Arkade an der Hauptstrasse 2 ist ein separater Kostenvoranschlag in der Höhe von CHF 400'000.00 erstellt worden. Der Gemeinderat hat mit dem Kanton Zug einen Kostenteiler von je 50 % zu Lasten Kanton und Gemeinde vereinbart.

Sachverhalt

Die kantonale Baudirektion beauftragte die Gruner Berchtold Eicher AG ein Bauprojekt auszuarbeiten. Zusammen mit diesem Bauprojekt wurden auch die Kosten geschätzt. Diese belaufen sich auf:

- Strassenbau: CHF 390'000.00
- Meteorwasserleitung: CHF 300'000.00
- Arkade: CHF 200'000.00

Um dem Kanton Zug Planungssicherheit zu geben, beantragt der Gemeinderat die Kredite bereits jetzt.

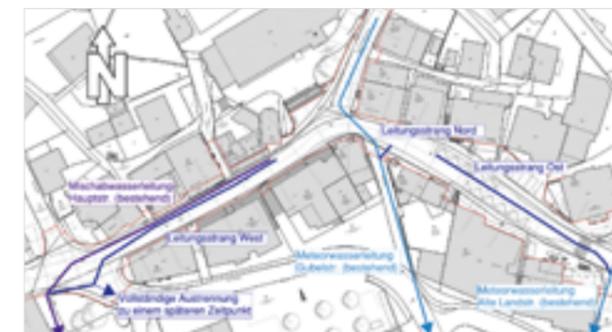


Ortskerndurchfahrt

Kreditbegehren für Strassenarbeiten und Werkleitungen



Übersicht Projektperimeter



Übersicht Entwässerungskonzept

Anträge

Der Gemeinderat beantragt:

1. Für die Anpassung der Gemeindestrassenabschnitte wird ein Kredit von CHF 390'000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung gesprochen.
2. Für den Einbau der Meteorwasserleitung in der Hauptstrasse wird ein Kredit von CHF 300'000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung gesprochen.
3. Für die Erstellung einer Arkade an der Hauptstrasse 2 wird ein Kredit von CHF 200'000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung gesprochen.

Menzingen, 5. Oktober 2020
GEMEINDERAT

Traktandum 13

Signalisation Tempo 30 im Dorfkern

Geschätzte Stimmberechtigte

Im Jahr 2015 hat der Kanton Zug unter der Federführung von Regierungsrat Heinz Tännler, damaliger Vorsteher der Baudirektion, zur Mitwirkung und aktiven Mitgestaltung unserer Ortsdurchfahrt aufgerufen. An drei Veranstaltungen wurden diverse Themen eingebracht, überdenkt und auf deren Machbarkeit überprüft. Bis zu 90 Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde haben an diesen Terminen jeweils teilgenommen.

Dem Tiefbauamt des Kantons Zug war es wichtig, dass unser Dorfkern, welcher pro Tag mit rund 7'300 Fahrzeugen belastet ist, siedlungsorientierter gestaltet werden kann, damit das historische Zentrum aufgewertet wird. Schon im Jahr 2015 wurde aufgrund der geplanten Tangente Zug/Baar mit einer geringfügigen Zunahme des Verkehrs gerechnet. Im Sommer 2021 wird diese nun eröffnet.

Eines der Ergebnisse der Mitwirkungsworkshops war die Umsetzung einer Tempo 30 Zone im Perimeter Restaurant Ochsen (Neudorfstrasse 11) bis zum Hause Adler (Hauptstrasse 9). Tempo 30 entspricht der gefahrenen Geschwindigkeit und der angestrebten Aufwertung des Strassenraumes.



Visualisierung aus Präsentation 2015
nightnurse images, Zürich

Andere Ergebnisse waren die Beibehaltung der Parkplätze, die Ausgestaltung der Einfahrten und die breiten Randabschlüsse mit geringem Vertikalversatz zur optischen Linienführung sowie die Realisierung der Arkade in der «alten» Drogerie. Diese Punkte werden nun durch den Kanton im Jahr 2022 umgesetzt. In der Vorlage 12 werden unsere finanziellen Beteiligungen an diesen Projekten abgebildet.

Im Laufe des Jahres 2020 wurden nun alle betroffenen Eigentümer, entlang der Sanierung der Ortsdurchfahrt, über das bauliche und zeitliche Vorhaben durch die Baudirektion informiert. Auch in diesen Gesprächen der direkt betroffenen Eigentümer und Anwohner ist Tempo 30 von vielen als ein starkes Plus bezüglich der Lebensqualität, Minderung der Lärmimmission und der Verkehrssicherheit angesprochen worden.

Eine Signalisationsänderung (Tempo 30) ist aus Sicherheitsgründen nicht notwendig. Der Gemeinderat ist jedoch der Meinung, da die baulichen Massnahmen ohnehin so geplant sind, dass es sinnvoll und opportun ist, diese Signalisation im gleichen Bauvorhaben umgehend umzusetzen. Hierzu sind keine weiteren baulichen Massnahmen erforderlich.

Die kantonale Baudirektion hat dem Gemeinderat zugesichert, dass die Tempo 30 Signalisation zur Umsetzung aufgenommen wird, sofern das Menzinger Stimmvolk dem Antrag des Gemeinderats zustimmt.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt:

1. Im Dorfkern, Perimeter Restaurant Ochsen bis Hause Adler, ist Tempo 30 zu signalisieren.

Menzingen, 5. Oktober 2020
GEMEINDERAT

Traktandum 14

Weitere Informationen aus dem Gemeinderat

Ortsplanungsrevision

An der ersten Infoveranstaltung zum Auftakt der Ortsplanungsrevision der Gemeinde Menzingen vom 25. August 2020 nahmen über 100 Personen teil. Während rund einer Stunde informierten Vertreter des Gemeinderates gemeinsam mit dem Ortsplaner Michael Ruffner (R + K Büro für Raumplanung AG, Pfäffikon SZ) über die Ausgangslage, Entwicklungsmöglichkeiten und die nächsten Schritte. Für die Mitarbeit in der Arbeitsgruppe Ortsplanung bestand grosses Interesse und es gingen insgesamt 37 Anmeldungen ein. Die Arbeitsgruppe trifft sich am 5. Dezember 2020 zu einem Startworkshop und nimmt seine Arbeit auf. Im Verlauf der Revision werden die anstehenden Aufgaben und Fragestellungen thematisiert und diskutiert.

Luegeten

Die Bauarbeiten schreiten zügig voran. Die geplante Übergabe an die Luegeten AG erfolgt Ende Mai 2021. Nach der Übergabe des Baus an den Betrieb erfolgen ab Juni 2021 die Phasen Inbetriebnahme und Schulung. Beabsichtigt ist, dass der Betrieb der Küche und der Wäscherei bereits im Juni 2021 aufgenommen wird. Der Umzug der Bewohnenden wird zu einem späteren Zeitpunkt festgelegt.

Im Sommer 2020 konnte die Luegeten AG einen Vertrag mit der Ägerital Energie Genossenschaft abschliessen, welche die Photovoltaik Anlage auf dem Flachdach als eigenes Projekt betreibt. Die Luegeten kann so einen Teil ihres Strombedarfs direkt über diese Anlage decken.

Impressum

Herausgeberin	Einwohnergemeinde Menzingen
Redaktion	Gemeindekanzlei
Gestaltung	Agentur Guldin
Titelfoto	Andreas Busslinger
Porträt Gemeinderat	Franziska Stocker
Fotos Inhalt	Joëlle Guldin
Auflage	2'150 Expl.